Die Gebäude für kommunale Zwecke in den mittelalterlichen Städten Deutschlands.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

ZU

FREIBURG IM BREISGAU

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

VON

ANTON HAAS

AUS

BOXTAL a. M. (Baden).

Druck- und Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter, Emmendingen
1914

Referent:
Geh. Hofrat Prof. Dr. G. v. Below.

Meinen Brüdern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545322_0024

Quellen und Literatur

1) für Köln.

Chroniken der deutschen Städte. Bd. XIII u. XIV; 1876/77.

Ennen, Geschichte der Stadt Köln. 5 Bde. (-1648) 1863-80.

Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. 2 Bde. nebst einer Mappe mit Karten und Beilagen 1910.

Lau, Entwickelung der communalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahr 1396; 1898.

Loesch, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahr 1500. 2 Bde. 1907.

Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. 2 Bde. 1893—95.

Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln. Bd. 1, 1866.

Westdeutsche Zeitschrift, Bde. XX (1901); XXII (1903); XXV (1906); XXXIII (1909).

2) für Worms.

Arnold, Geschichte der deutschen Freistädte im Anschluss an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 2 Bde. 1854.

Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Teil 1—3 1886 ff. (Bd. 1 und 2 Urkundenbuch 1400); Bd. 3 Monumenta Wormatiensia.

Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. 4 Bde. 1897—1901.

Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speyer und Mainz 1889.

Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen: Kreis Worms, hrsg. v. E. Wörner 1887.

Schaube, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speyer und Mainz; Programm Breslau 1892.

Schaube, Die Entstehung des Rates in Worms in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. 3.

Zorn, Wormser Chronik, hrsg. v. Wilh. Arnold 1857.

3) für Hildesheim.

Bauer, Geschichte der Stadt Hildesheim 1892.

Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 8 Bde. (1597) Hildesh. 1881 ff.

Doebner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lübbenhof zu Hildesheim 1903.

Doebner, Die Stadtverfassung von Hildesheim in Hans. Gesch.-Blätter. Bd. 3.

Doebner, Studien zur Hildesh. Geschichte 1902.

Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim, Diss. Münster 1905.

Huber, Haushalt der Stadt Hildesheim, Diss. Leipzig 1901.

Janicke-Hoogeweg, Urkundenbuch des Stiftes Hildesheim. 5 Bde. 1896 ff.

Kames, Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim im Mittelalter. Diss. Münster 1910.

Kayser, Aus vergangenen Tagen der Hildesheimer Neustadt. Hildesh. 1895.

Lüntzel, Geschichte der Stadt und Diöcese Hildesheim 1858.

Müller, Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Diss. Freiburg 1908.

Müllerleile, Gewandschneidergilde in Hildesheim. Diss. Freiburg 1913.

Pacht, Entwickelung des Stadtregiments zu Hildesheim. Ztschr. des Harzvereins. Bd. 10 (1877).

4) für Bremen.

Bippen, Geschichte von Bremen. 3 Bde. 1892.

Bremisches Jahrbuch, hrsg. von der hist. Gesellschaft des Künstlervereins. 24 Bde. 1864 ff.

Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von Ehmk und Bippen. 5. Bde. (—1433) 1863 ff.

Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. 2. Aufl. 1882.

Donandt, Geschichte des brem. Stadtrechts. I u. II. 1830.

Kühtmann, Geschichte der brem. Stadtvogtei 1900.

Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. 1841.

Rehme, Über das älteste brem. Grundbuch. 1908.

Varges, Verfassungsgeschichte der Stadt Bremen. 2 Teile in Ztschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1895 u. 97.

5) für Aachen.

Aachener Chronik, hrsg. v. Loersch in Annalen des hist. Vereins für Niedersachsen. Bd. XVII.

Haagen, Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit. 2 Bde. 1879.

Höffler, Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahr 1450. Diss. Marburg 1901.

Laurent J., Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert 1866.

Loersch H., Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13.-15. Jahrhundert. 1871.

Mayer, Aachensche Geschichten 1781.

Noppius: Aachener Chronik, 2. Aufl. 1643, dazu Loersch in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. Heft XVII, pag. 25 ff.

Pick, Aus Aachens Vergangenheit, 1895.

Quix, Geschichte der Stadt Aachen mit einem Codex diplomaticus Aquensis. Bd. 1 und 2. 1840/41.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 31 Bde. 1880 ff.

6) für Braunschweig.

Braunschweiger Magazin. 15 Bde. 1895 ff.

Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig. 2. Aufl. 1875.

Frensdorff, Studien zum braunschweigischen Stadtrecht II in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1906.

Hänselmann, Chroniken der deutschen Städte. Bd. VI u. XVI.

Hänselmann-Mack, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. 4 Bde. 1861 ff.

Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bde. 1884—92.

Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, hrsg. v. P. Zimmermann. 8 Bde. 1902 ff.

Kober, Wehrverfassung Braunschweigs und der benachbarten Städte. Marb. Diss. 1909.

Mack, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig. 1889.

Rehtmeyer, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik. 2 Bde. 1722.

Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen in Hist. Ztschr. Bd. 102.

Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (—1604) 1859—83.

Varges, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis 1374. Marb. Diss. 1890.

Varges, Die Entstehung der Stadt Braunschweig: in Ztschr. des Harzvereins XXV (1892).

Varges, Die Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig in Ztschr. für Kulturgeschichte. N. F. Bd. 3 1893.

7) Allgemein.

v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. 1889.

v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung. 1892.

Fritz, Deutsche Stadtanlagen (Strassb. Programm). 1894.

Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 2 Bde. 1899.

Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. 1882.

Hegel, Städte und Gilden der german. Völker im Mittelalter. 2 Bde. 1891.

Heyne, 5 Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten Zeiten bis 16. Jahrh. Bd. 1. 1899.

Keutgen, Ämter und Zünfte 1903.

Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. 1897.

Maurer, G. L. v., Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. 1869—71.

Nolte, Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters. Göttinger Diss. 1909.

Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. 1879.

Preuss, Die Entwickelung des deutschen Städtewesens. 1906.

Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. 1910.

Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897.

Rietschel, Burggrafenamt. 1905.

Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter. 1905.

Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker. 1903.

Einleitung.

Die grosse Bewegung der Entstehung einer Stadtverfassung im Mittelalter krystallisiert sich in der Schaffung des Ratskollegiums. Sein Ursprung ist im allgemeinen für alle Städte der gleiche, nämlich die Förderung der Wohlfahrt der Gemeinde, die Entlastung der Gemeinde von den infolge des Wachstums der Stadt sich mehrenden Geschäften, und der Übergang von Rechten des Landes- und des Gemeindeherrn an die Gemeinde[1]). Anders aber steht es mit der Frage: Wie ist der Rat in seinen bestimmten Formen entstanden, aus welchen Elementen ist er hervorgegangen, und wann lässt sich sein Vorhandensein nachweisen?[2]) Auf solche und ähnliche Fragen lässt sich keine allgemeine, für alle Städte gültige Antwort geben. *Wohl zeigte die Institution des Rates, wenn sie nur erst einmal feste Gestalt angenommen hatte, überall ein einheitliches Gepräge. Aber wenn bei irgendeiner Institution ganz verschiedene Ausgangspunkte anzunehmen sind, so ist es ebenfalls der Rat.* Diese Fragen nach der Form der Entstehung müssen für jede Stadt einzeln gelöst werden.

Im engsten Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung des Rates steht eine andere, mit der sich die folgende Untersuchung beschäftigen will, die Frage nach den öffentlichen städtischen Gebäuden, die dieser neu entstandenen Behörde zu ihren Zusammenkünften und zur Erledigung ihrer Arbeiten zur Verfügung standen. Auch hier ist die allgemeine Grundlage der Entstehung klar.

Solange der Stadtherr alleiniges Oberhaupt der Stadt war, konnte er alle auf die Verwaltung der Stadt bezüg-

1) Vgl. v. Below: Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, pag. 84 ff.

2) Dabei ist das erste urkundliche Vorkommen des Wortes „Rat" nicht massgebend. Denn es ist ja möglich und auch für eine Reihe von Städten nachgewiesen, dass ein Rat im eigentlichen Sinne des Wortes vorhanden sein kann, ohne dass das Wort dafür schon vorhanden ist. Vgl. v. Below: a. a. O. pag. 100.

lichen Geschäfte in seinem eigenen Haus besorgen. Anders musste es werden, als die Stadt ihre Vertreter, ihre Gemeindeausschüsse wählte zur Besorgung der städtischen Angelegenheiten. Nun musste ein eigenes Haus oder doch wenigstens ein eigener Raum vorhanden sein, in dem dieses Kollegium zusammenkommen konnte zu gemeinsamer Beratung bezw. zur Erledigung der die Stadt betreffenden Geschäfte. Also zunächst die Zusammensetzung des Rates als einer Mehrheit von Personen erforderte das Vorhandensein eines geeigneten Raumes. Sodann auch die Notwendigkeit, zu jeder Zeit ungehindert zusammenkommen zu können, und schliesslich das Bedürfnis einer sicheren Aufbewahrung aller der Dinge, die aus der Selbstverwaltung einer Stadt sich ergeben. Doch auch hier ist die Form der Entstehung wie bei der Entstehung des Rates lokal verschieden. Wenn in einer Stadt zunächst das Schöffenkolleg die Erledigung von kommunalen Angelegenheiten in Händen hatte, konnte es wohl das etwa schon vorhandene Gerichtshaus dazu benutzen. Anders war es, wenn der Rat aus anderen Elementen hervorging. Nun musste ein anderes Haus eingerichtet werden. Dies brauchte zunächst noch nicht besonders gross zu sein, den Aufgaben des Rates entsprechend. Ein schon vorhandenes, entsprechend eingerichtetes Bürgerhaus, oder ein Teil eines öffentlichen Gebäudes, z. B. des Kaufhauses, genügte. Und wenn man sofort mit der Errichtung des Rates auch ein neues grösseres Haus baute, dann konnte man dieses Haus teilweise auch für andere Zwecke mitbenutzen, etwa als Kaufhaus oder Gerichtshaus. Mit der Zunahme der Geschäfte des Rates wuchs auch immer mehr das Bedürfnis nach grösseren Räumlichkeiten im Rathaus selbst. Man brauchte z. B. bald eine eigene Schreibstube, einen eigenen Raum für Unterbringung der sich häufenden Urkunden und

Akten. Schliesslich wurden auch eigene Räume nötig zur Aufbewahrung von Waffen und Rüstungen, die die Stadt auf ihre eigenen Kosten anschaffte, oder zur Unterbringung von Gefangenen, die der Rat verurteilt hatte als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit. Und als dann der Rat auch noch die höhere Gerichtsbarkeit bekam, da genügten die Räume des ursprünglichen Hauses nicht mehr. Es musste ein grosser Umbau vorgenommen, oder ein ganz neues Haus errichtet werden. Dem Ansehen und Reichtum der Stadt entsprach dann auch der Neubau nach innen und aussen. Zur Entlastung des Rathauses wurden auch noch andere Häuser gebaut. Es entstanden eigene Kaufhäuser, Gewandhäuser, Zeughäuser, Gefängnisse etc. Doch diese Entwickelung ist in den einzelnen Städten ganz verschieden. Nicht überall finden sich die gleichen Häuser zur gleichen Zeit und in gleicher Verwendung. Es wird also stets Aufgabe der Einzelforschung sein, für diese oder jene Stadt nachzuweisen, seit wann es derartige Häuser gibt und wozu sie dienten.

Wir haben uns bei unserer Untersuchung auf gedrucktes Material beschränkt; die Veröffentlichungen sind heute soweit vorgeschritten, dass man aus ihnen schon ein ansehnliches Bild zu gewinnen vermag. Die Verschiedenheit in der Überlieferung der Quellen für die einzelnen Orte, vor allem aber auch das Bedürfnis, etwas konkret Zutreffendes zu geben, schien es zu verlangen, jede Stadt einzeln zu behandeln. Damit werden zwar manche Wiederholungen notwendig werden. Doch scheint das der kleinere Nachteil zu sein.

Was die Auswahl der Städte betrifft, so haben wir solche Plätze herausgegriffen, bei denen ein leidliches Ergebnis von vornherein zu erwarten war.

Köln.

1. Gerichtsgebäude.

Die ältesten öffentlichen Gebäude einer Stadt waren die Gerichtsgebäude. Das Aufkommen solcher Ding- und Gerichtshäuser, in den Quellen oft *pretorium, dinchus, richte hus, rechthus, theatrum* etc.[1]) genannt, d. h. ständiger Versammlungslokale der Schöffen, hängt mit dem allmählichen Zurücktreten des Richtens unter freiem Himmel zusammen. Doch waren wohl die ersten Gerichtshäuser sehr primitiv in Gestalt und Einrichtung und konnten es auch sein, da sie ja ursprünglich nur den Zweck hatten, gegen Unbill der Witterung Schutz zu gewähren. Nach Gengler dürften es nur überdeckte schuppenartige Hallen von Holz gewesen sein. Später gingen daraus kleine einstöckige Holz- oder Steingebäude hervor, die nach der Strasse oder dem Marktplatz hin, wo sie meistens lagen, grösstenteils offen waren, so dass das vor dem Hause versammelte Volk die darin gewechselten Reden und Gegenreden vernehmen konnte. Ein weiterer Fortschritt in der Entwickelung war es, wenn für die ganze kältere Jahreszeit hindurch ein heizbarer Raum für Gerichtssitzungen gemietet wurde. Und als schliesslich die Schöffen zu angesehenen Körperschaften geeinigt waren, liessen sie zunächst aus eigenen Mitteln, dann aber auf Kosten der Stadt eigene entsprechende Amtshäuser errichten. Die Zeit für die Errichtung eigener Gerichtsgebäude ist in den einzelnen Städten verschieden und lässt sich oft nicht mit Bestimmtheit angeben. So auch in Köln.

---

[1]) Gengler: Deutsche Stadtrechtsaltertümer, pag. 128.

Soweit unsere Kenntnis zurückreicht, wurden in Köln die Gerichtssitzungen der Schöffen unter dem Vorsitz der erzbischöflichen Beamten, des Burggrafen und Vogtes, auf dem Domhof abgehalten[2]). Anfangs fanden sie aber noch unter freiem Himmel statt, wurden dann vielleicht in den erzbischöflichen Saal verlegt, bis schliesslich die *Curia agendarum rerum* als Sitz des Hochgerichts gebaut wurde. Das Jahr der Erbauung lässt sich nicht ermitteln; die erste ausdrückliche Erwähnung einer *Curia* findet sich in einer Schreinseintragung von 1135—42. Darnach lag die Curia an der Südseite des Domes, gegenüber dem Königspalast. „So wird schon durch die Lage des Gebäudes das Hochgericht als eine königliche Einrichtung gekennzeichnet". In späteren Urkunden erscheint das Hochgericht als *das Haus, worin die Schöffen ihr Gericht abhalten,* oder *das Haus, worin die Schöffen dingen.* 1487 wird es das *hoe kayserliche gerycht* genannt und 1528 das *Hochgericht boven St. Johann, westlich bei dem Vynckenmart*[3]). Die Kompetenz des Hochgerichtes erstreckte sich auf Kriminalsachen der ganzen Stadt und deren Bezirk; in Zivilsachen war es im grossen und ganzen auf die Altstadt beschränkt, da die Vorstädte und Aussenbezirke selbständige Gerichte mit eigenen Gerichtsgebäuden hatten. Auf diese vor- und innerstädtischen Gerichte werden wir noch zurückzukommen haben.

Zur Ausfechtung der gerichtlichen Zweikämpfe hatte die Stadt ein eigenes Haus gebaut, den sogenannten Kamphof. Er lag in unmittelbarer Nähe des Hochgerichtes, auf der Westseite des Domhofes[4]).

---

2) Wann Köln durch königliche Verleihung eigener Gerichtsbezirk des Erzbischofs wurde, lässt sich nicht bestimmt sagen, wahrscheinlich schon unter Erzbischof Bruno (Lau, Friedr.: Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396, pag. 7).

3) Keussen, Herm.: Topographie der Stadt Köln im Mittelalter 2, 297 a. m.

4) Ennen: Geschichte der Stadt Köln I, 583.

Im Laufe der Zeit wurden die Kämpfe weniger häufig, das Haus brauchte nicht mehr allzu häufig benutzt zu werden; so wurde 1458 der Kamphof an Heinrich v. Steyne vermietet und 1466 von dem Erbvogt an Heinrich von Boele in Erbleihe gegeben, allerdings mit dem Vorbehalt der Räumung des Kamphofes und etwaiger Baulichkeiten bei künftigem Kampfe [5]).

Als Gefängnis zur Einkerkerung der vom Hochgericht Verurteilten findet sich 1258 der *publicus carcer, qui Hachte dicitur* südlich vom Kamphof. Seine Entstehung lässt sich jedoch weiter zurückverfolgen. Schon vor 1150 wird eine *custodia captivorum in Bettenkamere* genannt. Von dieser heisst es im 15. Jahrhundert: *Die Kammer betin, die genannt ist die Hacht.* Darnach ist sie also schon vor 1150 entstanden. Vom Anfang des 13. Jahrhunderts an ist der Name Hacht sehr oft in den Quellen zu finden [6]).

Neben dem Hochgericht stand der mit dem erzbischöflichen Wappen bezeichnete sogenannte *blaue Stein,* ein Überrest des alten, im Freien errichteten Gerichtsstuhles, zugleich das Symbol der höchsten Gerichtsbarkeit. An diesen Stein wurde der zum Tode Verurteilte dreimal angestossen, bevor er auf das Blutgerüst gebracht wurde [7]).

Auch der am Domhof, nicht allzuweit von der Hacht errichtete *Pranger (Kacks)* hat für den Vollzug der vom Hochgericht verhängten Strafen gedient. Lautete nämlich das Urteil auf öffentliche Geiselung, dann wurde der Delinquent von dem Nachrichter an den Kax geführt, daselbst an eines daran hängenden eisernen Halsbänder so lange angeschlossen, bis der Greve mit zwei Schöffen und dem Gerichtsschreiber dahin kam, und der Greve dem

[5]) Keussen: a. a. O. 2, 291b x.

[6]) Keussen: a. a. O. 2, 91a.

[7]) Ennen: a. a. O. I, 581. Ennen gibt hier die Lage in einer 13 Fuß langen und 3 Fuß dicken Mauer an.

Nachrichter ein Zeichen gab, den Delinquenten loszuschliessen. Nun wurde er in den Stock gebracht, dort entkleidet und dann auf einen in der Nähe der Marktpforte gelegenen erhöhten Platz geführt, wo die Geiselungsexekution begann[8]).

Damit ist eine zweite Art von Gefängnis genannt, der *Stock*. Während die Hacht nur zur Abbüssung leichterer Vergehen bestimmt war, z. B. zur Aufnahme böswilliger oder zahlungsunfähiger Schuldner, oder auch zur Aufnahme eines vom Hochgerichte verurteilten Täters, der am Tage vor der Publikation des Urteils hierher gebracht wurde, um dann am nächsten Tage im Hause des hohen Gerichts auf den Stufen knieend das Urteil über sich verlesen zu hören, war der Stock, *cyppus*, *cippus*, *stok*, ein Verwahrungsraum für Mörder, Diebe, Verräter und sonstiger schwerer Missetäter bis zur Fällung bezw. Vollstreckung des Urteils, sodann auch solcher, welche wegen ihres unmoralischen Lebenswandels mit einer kurzen Haft geahndet wurden, wenn es an geeigneten Gefängniszellen fehlte[9]). In Köln gab es, wie in manchen anderen Städten, mehrere solcher Stockhäuser, die meistens mit der Wohnung des Nachrichters, z. B. als äusserer Anbau, in Verbindung standen. Neben dem Hochgericht hatte auch das Vogteigericht auf dem Eigelstein und das Gericht St. Severin einen eigenen Stock[10]). Das erklärt sich daraus, dass der Zweck des Stockes ursprünglich ein anderer war, nämlich dass er dazu diente, die von den Stadtgerichten wegen Marktvergehen Verurteilten aufzunehmen. Der älteste Stock ist der auf dem Hühnermarkt in der Nähe der Marspforte, der schon 1159 erwähnt

---

[8]) Ferd. Walter: Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, pag. 337.

[9]) Gengler: a. a. O. 30|31.

[10]) In diesen durfte der Propst nach einem Schöffenweistum auf frischer Tat ergriffene Verbrecher vorerst einspannen, bis sie an das Hochgericht eingeliefert wurden (Lau: a. a. O. 39).

wird. Zirka 1200 wird ein *fur in cippo ante portam Martis* in Gewahrsam gehalten. Später (1435) heisst dieser Stock auch einmal des Scharfrichters Haus[11]).

Auch die städtischen Wehrtürme leisteten der peinlichen Gerichtsbarkeit wichtige Dienste durch Überlassung ihrer Räumlichkeiten zu strafrichterlichen Zwecken. Die Verwertung der Türme als Gefängnisse wuchs in dem Mass, als sie an militärischer Bedeutung sanken. So benutzte der Rat, namentlich als er seit 1475 ausser dem Verfassungsrecht auch das Recht der peinlichen Frage in seine Hände bekam, besonders den Franken- und Gereonsturm als Gefängnis fast ausschliesslich für Malefizpersonen. Doch auch in dem Bayen- und Kunibertsturm sowie im Pantaleons-, Bach-, Hahnen-, Ehren- und Gereonstor wurden kleinere Vergehen abgebüsst[12]).

Für Verbrecher geistlichen Standes befand sich neben der Domkirche ein besonderes Gefängnis[13]). Desgleichen hatten auch die Juden ein eigenes Gefängnis im Hause des Kämmerers.

Als Richtstätten der vom Hochgericht Verurteilten werden die Rheininsel vor Köln, der Judenbüchel vor dem Severinstor, der Heumarkt, der Rabenstein bei Melaten und der Junkernkirchhof bei Mechtern genannt[14]).

Das geistliche Gericht, das alle Vergehen geistlicher Natur vor sein Forum zog, tagte unter dem Vorsitz des Offizials im erzbischöflichen *Palatium sive Sal,* an der Südseite des Domhofes[15]). Dieses Palatium wird 1383

11) Keussen: a. a. O. 1, 133 b_4.

12) Keussen: a. a. O. 1, 138* und Anm. 19. Durch Gefängnisstrafe letzterer Art wurde der Bestrafte nicht diffamiert (Ennen: III, 50 Anm. 1).

13) Carcer, in quo nulli alii quam ecclesiasticae personae detinentur et asservantur, cuius curam, conservationem et custodiam sigillifer habet (Ennen: III,50 Anm. 2).

14) Vgl. Ennen: II 69|70 und Keussen 138* und 2, 231 a, h, bi—m. Später (1513) scheint ein anderer Junkerkirchhof vor dem Weyertor für die Hinrichtungen benutzt worden zu sein.

15) Westdeutsche Zeitschrift 20, 45. Dieser war ursprünglich königliche Pfalz. In der Vita Annonis 1075 heisst er noch curtis regia. Später kam diese an den Erz-

samt den Einkünften aus dem Offizialgerichte durch den Erzbischof an den Siegler Hermann von Goch verpachet. 1674 wird es, durch einen Brand schwer beschädigt, abgebrochen, und an seine Stelle ein neues Gebäude für das Offizialgericht erstellt.

Neben diesen Gerichten für die ganze Stadt hatten auch die einzelnen Vorstädte, wenigstens teilweise, ihre selbständige Verwaltung und Gerichtsbarkeit mit eigenen Häusern. So hatten die Schöffen und Amtleute der nördlichen Vorstadt Kölns, des Niederich, gemeinsam *das Bezirkshaus Niederich* auf der Johannistrasse[16]). Im vorderen Teil des Hauses war der Sitz der Schöffen, sowie die Wohnung des Boten; das Hinterhaus diente den Amtleuten und dem Schrein. Allmählich bekamen die Amtleute von Niederich das alleinige Verfügungsrecht über das Haus, während es den Schöffen regelmässig nur zu den drei ungebotenen Dingen, an bestimmten Tagen nach Weihnachten, Ostern und Johanni, geöffnet wurde. Die weitere Zulassung der Schöffen war dem freien Ermessen der Amtleute anheimgestellt.

Wir begegnen diesem Haus zum erstenmale 1164/76, wo ein Haus *ante domum civium* genannt wird. 1249 befindet sich eine Mauer *inter domum civium et curiam Hermanni.* In den späteren Urkunden findet sich der Name *domus officiatorum, officialium, parochialis* etc.[17]).

Etwas später als in Niederich wird das am Mühlenbach gelegene Gerichts- und Gebürhaus der südlichen Vorstadt *Airsbach* genannt. 1212 findet sich die erste Schreinseintragung als *domus officialium.* Seit 1352

bischof, und Reinald liess mit grossen Unkosten an Stelle der königlichen Residenz diesen Saal bauen. Der alte bischöfliche Saal und Palast, der genannt wird, lag in nordwestlicher Richtung davon, unmittelbar am alten Dom.

16) Dieses Gericht ist zweifellos sehr alt, wenn es auch nicht unmittelbar auf eine Hundertschaft zurückgeht. Seine Kompetenz hat sich vor der Eingemeindung wahrscheinlich auch auf Kriminalsachen erstreckt. Vgl. Lau: a. a. O. 30 ff.

17) Keussen: a. a. O. 2, 93 b.

wurde dieses Haus eine Zeitlang zu Ratsversammlungen benutzt[18]), vielleicht infolge eines Umbaues am Rathause.

In späterer Zeit (seit 1452) ist im Gebürhaus der Sitz eines Brandmeisters. Vor diesem Haus versammelten sich die reitenden Nachtwächter bei Feuer, ebenso auch zum Ausreiten für die Nachtwachen. In einem Gewölbe des Hauses waren die Schreinsbücher von Airsbach niedergelegt, die sich zuerst in der Kirche St. Maria Lyskirchen befanden[19]).

1469—79 besass das Gericht Airsbach ein Haus auf der Follerstrasse, das es von dem Konvent Maria Magdalenen erworben hatte.

Ein weiteres Gericht öffentlich-rechtlichen Ursprungs ist das der Erbgenossen Unter Lan. Als Gerichtshaus besass dieses Gericht das *Gürtelhaus Unter Käster* bis 1360, wo die Erbgenossen auf *ius, quo in eadem domo iudicio servare consueverunt* verzichten[20]).

Die Schöffen des aus hofrechtlichem Ursprung hervorgegangenen Gerichtes der Erbgenossen von St. Pantaleon besassen 1322 zusammen mit den Amtleuten von St. Mauritius ein Haus auf dem Weidenbach. Letztere erwarben im 15. Jahrhundert ein eigenes Haus *Nydeggen* auf der Weyerstrasse neben dem Dinghaus. Da sie als geschworene Amtleute von St. Mauritius an Stelle der „Dingleute" die Gerichtsbarkeit bekamen und dingen durften, wurde ihr Haus Nydeggen seit 1466 *der Amtleute Dinghaus* genannt[21]).

Das Dinghaus der Schöffen von St. Severin lag auf der Severinstrasse. 1455 erhielten die Schöffen vom

---

[18]) Vgl. Lau 311 Anm. 2: *domini iudices, scabini et consules in dicta domo Ayrsburch more solito congregati.*

[19]) Keussen: a. a. O. 2, 33a[2].

[20]) Keussen: a. a. O. 1, 127a[5].

[21]) Lau: a. a. O. 40 Anm. 5. Die Amtleute hatten übrigens das Haus mit der Bauernbank Weyerstrasse gemeinsam (Keussen 2, 223a[10]).

Rat die Vergünstigung, ihr Dinghaus auf dem Grund und Boden der Gemeinde zu erweitern [22]).

Das erbvogteiliche Gericht Eigelstein hielt seine Sitzungen in einem Haus des *Büchel* genannten Teiles des heutigen Eigelstein, der zur Vorstadt Niederich gehörte, ab. Hier lag also das Gerichtshaus eines Bezirks gar nicht in dem betreffenden Gerichtsbezirk selbst [23]).

Die Gerichtssitzungen des weltlichen Gerichts der Propstei St. Gereon fanden in dem *Palacium* des Propstes statt [24]).

Das Gericht des Erbvogtes von St. Gereon wurde gegenüber dem Vogtshof auf dem *Gereonsdriesch* unter einer Linde abgehalten, weshalb die Schöffen auch oft die Bezeichnung *scabini iurisdictionis temporalis sub tilia s. Gereonis* [25]) führten.

Von den kleineren Gerichten mit eigenen Gerichtsstätten seien noch genannt: das vogteiliche Niedergericht mit einem Gerichtshaus in der Grossen Neugasse [26]), das Gericht Dilles, das seine Sitzungen an einer mit Bohlen gediehlten Stelle unterhalb der Kirche *ad Gradus* abhielt, das Gericht des Erbkämmerers, das an dem Hause *Zur Bysen* an der St. Laurenzkirche haftete und hier auch seine Sitzungen hielt, das Lehengericht in dem hinter St. Aposteln gelegenen Hof *Benesis* [27]).

---

22) Keussen: a. a. O. 2, 192b b.

23) Der Grund dafür war der, dass der Erzbischhof das Gericht an die Familie von der Poe verkaufte, von der im 13. Jahrhundert ein Zweig an dieser Stelle ansässig war (Keussen: a. a. O. 47*).

24) Seitdem innerhalb des Gerichtsbezirkes im Anfang des 13. Jahrhunderts die Kirche St. Christophorus erstand, hiessen die Schöffen von St. Gereon auch Schöffen von St. Christophorus (Lau: a. a. O. 42).

25) Dieses Gericht wurde erst ausgangs des 14. Jahrhunderts widerrechtlich in die Stadt verlegt, nachdem der Vogt nach Verkauf der *Stesse* in einem Hof in der Gereonstrasse seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte (Lau: a. a. O. 42).

26) Keussen 2, 310a: *domus inferioris iudicii domini advocati in Nova platea.*

27) Lau: a. a. O. 47—51.

Von all diesen Gerichten hatte nur das Severinsgericht ein Gefängnis, den Stock im Fronhof auf der Severinstrasse[28]). Das Amtleutegericht tagte im Rathaus. Ein eigenes Gericht, dessen Kompetenz sich nur auf die Marktvergehen erstreckte, hatte der Bürgermeister wahrzunehmen. Das Bürgermeistergericht auf dem Fleischmarkt fand vor dem Fleischhause zum Sternen auf dem Heumarkt statt; das auf dem Kornmarkt tagte auf dem Altenmarkt vor dem Hospital von St. Brigida. 1492 wurde es auf die andere Seite des Marktes vor das Haus Zum Regenbogen verlegt. In diesem Jahr wurde das Haus vom Rat an den Apotheker Heinrich v. Berghen in Leibzucht gegeben, doch behielt sich der Rat vor, *das Bürgermeistergericht, das man am Kornmarkt gewöhnlicher Weise zu halten pflegt, in und vor das Haus, wann es ihm gelegen ist, aldar zo rucken und daselbst fürbass gewöhnlicher Weise zu halten und eine bequeme Statt dazu in und vor das Haus zu ordinieren*[29]). Zu diesen Gerichten gehörte das früher erwähnte Stockhaus auf dem Hühnermarkt an der Marspforte, der Pranger oder Kaks auf dem Altenmarkt und der *Schupstuhl* auf dem Heumarkt. Letzterer war ein auf „hohem und starkem Pfahl oder auf 4—6 gemauerten Pfeilern ruhender, überdeckter, an den Seiten offener oder vergitterter, mithin käfigartiger Aufsatz, welcher mittelst einer Treppe oder Leiter erstiegen ward[30])".

Eine höchst eigenartige und für Köln charakteristische Einrichtung tritt uns bei dem Schied von 1258, aus denen wir hauptsächlich die Kenntnis der Stadtverfassung um die Mitte des Jahrhunderts schöpfen, entgegen. Es werden nämlich die *Burgerichte* erwähnt, welche in den Kirch-

---

[28]) Keussen: a. a. O. 138*.
[29]) Keussen: a. a. O. 1, 96b[31].
[30]) Vgl. Gengler: Deutsche Stadtrechtsaltertümer, 126ff.

spielhäusern, *domus parochiales,* gehalten werden. Diese Kirchspielhäuser, verschieden von dem Bürgerhause der Stadt, heissen auch *Häuser der Amtleute, domus officialium, officiatorum, vicinorum, gebuirhäuser.* Die Kirchspiele waren nämlich selbständige Glieder der Stadt und der Bürgerschaft, an deren Spitze als Gerichts- und Verwaltungsbehörde die Korporation der Amtleute stand[31]). Neben dem kommunalen Zweck, dem diese Häuser dienten, wurden sie häufig auch als Lokale für die freiwillige Gerichtsbarkeit benutzt, für die berühmte Kölner Schreinsgerichtsbarkeit. Schliesslich versammelte sich hier auch noch die bewaffnete Mannschaft in Zeiten der Gefahr, um von hier aus zum Angriff oder zur Verteidigung zu schreiten, wie dies in den Aufständen von 1259 und 1272 der Fall war. Denn jede Geburschaft bildete eine kriegerische Abteilung, die besonders auch die Stadttore zu verteidigen hatte[32]).

Nach Clasen gab es in der Altstadt sieben Geburhäuser; dazu kamen noch die in den Vorstädten. Von den Geburhäusern der Altstadt lag das von St. Martin in der Rheingasse, wo es schon 1142/56 als *domus civium* zu finden ist. Es stand auf der Grenze zwischen den Pfarren St. Martin und St. Notburgis, welch letztere nur einen kleinen Teil der ganzen Martinspfarre bildete und war daher als Vereinigungspunkt für die bürgerlichen Gemeinden vortrefflich gelegen. Die Lage geht aus einem Schriftstück hervor, das die *Divisio ecclesiarum St. Notburgis et St. Martini* genannt wird. Diese Divisio

---

31) Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts bürgerte sich für die gewesenen Meister, die die höchste Stellung in den Sondergemeinden einnahmen, die später typisch gebliebene Benennung *Amtleute* ein (Lau 165). Sie konnten Strafmandate erlassen, über Schuldklagen und Vergehen urteilen nach *Geburrecht* bis zum Werte von 5 Schillingen (Chroniken d. deutsch. Städte 14, LXXII). Die höhere Gerichtsbarkeit war den Stadtrichtern und Schöffen vorbehalten.

32) Maurer: Geschichte der Stadtverfassung 2, 104.

leitet die Grenzbeschreibung der alten Notburgispfarre mit den Worten ein: *Der Teil der Pfarre, der zur Notburgiskirche gehört, fängt an am Geburhaus in der Rheingasse*[33]). Im 15. Jahrhundert wurde auch das Nachbarhaus gegen den Rhein zu, das ursprünglich im Privatbesitz war, von der Gemeinde gekauft oder gemietet. 1477 wird es als *Ghebuyrshuys in der Rijngasse bei der Amtleutehaus zum Markbüchelwärts* bezeichnet[34]).

Von dieser Pfarrei wurde wahrscheinlich 1172, nach Wiederaufbau der 1150 niedergebrannten Klosterkirche, die Pfarrei St. Brigida abgetrennt und zu einer selbständigen Pfarrei[35]). Das Geburhaus dieser Pfarre lag am Altenmarkt. Schon 1180 wurde in einer Urkunde erwähnt, dass *die Parochianen von St. Brigida edificia in Veteri Foro* haben; darunter war wohl auch das Geburhaus. 1280 heisst es dann ausdrücklich *domus officialium.* Zum vollen Ausbau des Hauses gibt der Rat 100 oberländ. Gulden. Im 16. Jahrhundert wurde es zu Schaustellungen benützt[36]).

Die Pfarre St. Laurenz hatte ihr Geburhaus in der Grossen Budengasse. Zum erstenmal tritt es uns 1135/65 entgegen als *domus parochianorum;* in späteren Urkunden wechseln die Ausdrücke *domus parochiae, burgensium civium* etc. Der vorderste Teil des Hauses wurde im 15. Jahrhundert von den Amtleuten ausgeliehen[37]).

Das Amtleutehaus von St. Alban, seit 1232 erwähnt, lag auf dem Quatermarkt, *gegenüber von St. Alban von der mittelsten Mauer an bis an das Haus zer Poe mit*

---

33) Keussen: a. a. O. 38*.
34) Ebenda 1, 67b.
35) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift Bd. XX.
36) Keussen: a. a. O. 1, 104b[1].
37) Ebenda 1, 187b[6—8].

seinem Garten. Das Haus lag anscheinend nicht an der Strasse, sondern in einem schmalen Gässchen[38]).

Am Columbakirchhof, auf der Brückenstrasse, lag das Amtleutehaus v. St. Columba, das *Geburhaus,* wonach das Bursgäschen benannt war. Im 14. Jahrhundert diente es der Kürschnerzunft zu Gerichtsversammlungen; im 16. Jahrhundert wurde es Privatbesitz[39]).

Seit 1277 befand sich das Geburhaus von St. Peter an der Wollküche an der Cäcilienstrasse. Als die Amtleute es 1572 an die Wollküche veräussern wollten, kaufte es der Rat, da er es für ein *Geschütte von Korn* geeignet hielt[40]).

Schliesslich ist noch das Geburhaus von St. Aposteln zu nennen in der Apostelstrasse *ante cimiterium.*

Von den Aussenbezirken ist der Sitz der Amtleute von St. Christoph nicht bekannt. Das Geburhaus von St. Severin lag auf der Severinstrasse.

Infolge der Revolution von 1396 gingen die Gerichte in den Geburhäusern ein[41]). Die Gebäude wurden zu andern Zwecken benützt, die meisten z. B. zu privaten Festen und Schaustellungen, wie dies besonders von dem Geburhaus auf dem Altenmarkt berichtet wird.

II. Gebäude zu kommunalen Zwecken.

Wie früher bemerkt, hatten die Schöffen für Gerichtszwecke ein eigenes Haus am Domhof. Neben dieser Eigenschaft als oberste richterliche Behörde, hatten sie in der ersten Zeit auch die Stadtregierung in den Händen, d. h. die Schöffen waren auch die oberste Verwaltungsbehörde. Als solche kamen sie nicht im Gerichtshaus, sondern in dem für kommunale Zwecke mitten im Juden-

38) Keussen: a. a. O. 1, 175 b 3 u. 4.
39) „ „ „ 1, 333 b 1.
40) „ „ „ 1, 271 b b.
41) „ „ 138*.

viertel, in der Judengasse, errichteten Bürgerhaus zusammen. Das Bürgerhaus ist das älteste und zugleich wichtigste öffentliche Gebäude, das wir in Köln kennen. Es war der Sitz der bürgerlichen Zentralverwaltung, das Haus, das der ganzen Bürgerschaft gehörte und in dem ihre Vertreter zusammen kamen zur Beratung und Abstimmung über wichtige, die ganze Stadt betreffende Angelegenheiten. So wird es auch bei seiner erstmaligen ausdrücklichen Erwähnung in der berühmten Urkunde von 1149, die die Bestätigung der Bettziechenweber ausspricht, *domus civium inter Judaeos* genannt. Doch führt Keussen beachtenswerte Gründe dafür an, dass die Erbauung mit der coniuratio von 1112 zusammenhängt. Er ist der Ansicht, dass das Haus für die in jenem Jahr neu errichtete Verwaltungsbehörde, die Richerzeche, gebaut wurde, die nicht im Hause der Schöffen am Domhofe zusammenkam, sondern „gewissermassen auf neutralem Boden", in einem Haus, das durch seine Lage ziemlich in der Mitte des Stadtgebietes von 1206, viel günstiger war für die neue, aus Mitgliedern der einzelnen Sondergemeinden zusammengesetzte Verwaltungsbehörde[42]).

Nach dieser neuen Behörde, die im Gegensatz zum Erzbischof, aber im Einverständnis mit den Schöffen die obrigkeitliche Gewalt über das erweiterte Stadtgebiet übernahm, hiess das Haus auch *domus divitum* oder *zecheide,* während sie selbst, nachdem sie auch rein äusserlich in das Bürgerhaus eingezogen war, den offiziellen Titel *„Amt auf dem Bürgerhaus"* erhielt. Die Schöffen wurden zur Erledigung ihrer Schreinsgeschäfte auf eine Kammer beschränkt.

---

42) Tatsächlich war sie auch aus andern Elementen zusammengesetzt, als das Schöffenkollegium; denn sie zählte auch Nichtschöffen zu ihren Mitgliedern, war also jedenfalls ein Kompromiss zwischen Schöffen der Altstadt und Bürgern der neuen Gemeinden. Über Richerzeche, deren Entstehung etc. vergl. Keussen, a. a. O. 68* ff.

Doch auch die Richerzeche musste wieder einer stärkeren Macht weichen. Der eigentliche Herr im Hause wie in der Stadt überhaupt wurde immer mehr der Rat. Welche Räume die Richerzeche, die doch vorher das Bürgerhaus als ihr Amtshaus betrachtet hatte, für ihr Bürgermeistergericht und ihre Kapitel zur Verfügung hatte, lässt sich nicht bestimmt sagen, vielleicht Mitbenutzung der Schöffenkammer[43]). 1391 verschwand die Richerzeche ganz, und die Schöffen waren auch nur noch geduldete Insassen. Im Einklang mit dieser tatsächlichen Verschiebung tritt auch die Bezeichnung als *Rathaus,* öfters auch bloss *das Haus* schlechtweg, *domus consulum, consulatus, maioris consilii* immer mehr auf, ohne die alte Benennung *Bürgerhaus* ganz zu verdrängen.

Es ist wohl nicht anzunehmen, dass das Haus in seiner ursprünglichen inneren Einrichtung und ebenso seinem äusseren Umfang nach den Bedürfnissen der drei genannten Behörden genügt haben sollte; denn es war ursprünglich ein bescheidenes Haus gewesen, dessen Hauptbalken in einem benachbarten Judenhause seine Stütze fand[44]). Besonders dürfte bei der Einrichtung des Instituts des 2. Rates die Erbauung eines neuen Sitzungssaales für diese neue Behörde notwendig geworden sein. Doch über diese und ähnliche Umbauten eventuell auch Neubauten lässt sich nichts sicher feststellen, wenigstens für die frühere Zeit[45]). Jedenfalls fand im 14. Jahrhundert ein Umbau statt, denn es fanden um 1352 die Ratssitzungen im Geburhaus Airsbach am Mühlenbach statt[46]).

---

43) Nach Ennen fanden seit der Erbauung des Rathausturmes die Sitzungen des Bürgermeistergerichts im hanseatischen Saal statt.

44) Keussen: a. a. O. 33*.

45) Lau: a. a. O. 310.

46) Vergl. oben pag. 10 und Anm. 18.

Zur zeitweiligen Entlastung des Rathauses, oder weil die gesamten Verwaltungsräume im Rathause nicht mehr ausreichten, mietete der Rat 1365 das Haus zum *Hirzelin* auf dem Quatermarkt bei dem *wedom* der Kirche zu St. Alban, das später zu dem Haus Gürzenich gezogen wurde, mit dem Vorbehalt, *ein Haus zu zimmern oder zu haben,* das besser gelegen sei *zu dem Bürgerhaus zu der Stadt behuf*[47]). Eine weitere Entlastung des Rathauses erfolgte dadurch, dass 1374 im Hause *zur Hosen,* südlich neben dem Rathaus, die Schreibkammer (Kanzlei) errichtet wurde.

Jedenfalls war es schon nicht mehr das alte Haus mit seinen ursprünglichen Einrichtungen, wenn wir um 1396 folgende Räumlichkeiten vorfinden: Im Erdgeschoss den Sitzungssaal des weiten Rates, der nach der Lage dieses seines Sitzungszimmers als der Rat *unten* bezeichnet wurde, eine Wohnung für einen Ratsdiener, der zugleich auch als Pförtner fungierte, im ersten Stock die Kammer des engen Rates, die goldene Kammer und einen Waschraum für die Ratsherren; weiterhin den Raum für die Rentkammer. Im 15. Jahrhundert wurde das Rathaus bedeutend erweitert, hauptsächlich durch Erbauung des Rathausturmes (1407) und die Erwerbung des Nachbarhauses *zum Hirz,* das als Kaufhaus eingerichtet, aber später mit dem Rathaus verbunden wurde. Doch davon wird weiter unten die Rede sein. Betrachten wir etwas genauer jenen Raum, der alle andern Örtlichkeiten des Rathauses durch die Wichtigkeit der Vorgänge, die sich hier abspielten, überragte, den Rathaussaal. Hier vollzogen sich alle Akte, die mit der Besetzung und Ergänzung des Ratsstuhles zusammenhingen, so die *Ratskür,* d. h. Neuwahl von Ratsmannen, die *Ratswandlung,*

[47]) Keussen a. a. O. 1, 177a[4]; 1455 ging es mit dem Nebenhause aus dem Besitz von St. Klara in den der Stadt Köln über und wurde zum Gürzenich gezogen. Seit 1491 diente es als Münzstätte für die Ratszeichen, dann als Brandspritzenhaus, bis es 1855 abgebrochen wurde.

d. h. die jährliche Ablösung der alten Ratsleute, die *Ratsumsetzung,* d. h. die jährliche oder sonst zeitweise Neuverteilung der zahlreichen von Ratsmannen bekleideten Gemeindeämter unter die einzelnen Mitglieder des Kollegiums. Unter Leitung der Bürgermeister fanden hier die Plenarversammlungen des ganzen Rates statt, wozu auch die alten Ratsherren erschienen. Schliesslich war der Ratssaal noch der Ort, wo der während des Jahres regierende Rat zur Erledigung seiner laufenden Geschäfte die regelmässigen, mit der Ratsglocke beläuteten, wöchentlichen Sitzungen am Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommer von 8 Uhr, im Winter von 9 Uhr an, abhielt[48]).

Als Ratskapelle benützte der Rat von Köln bis zum Jahr 1425 die Michaeliskapelle an der nahegelegenen Marspforte. Gelegentlich eines Streites mit dem Kirchherrn von St. Alban, wozu die Kapelle gehörte, war es dem Rat seit 1393 eine Zeit lang gestattet, im Rathaus oder an einem andern geeignet erscheinenden Ort eine stille Messe bei geschlossener Türe, aber ohne Glockenläuten, lesen zu lassen[49]). Seit 1425 hörte der Rat in der dem Rathaus gegenüberliegenden, ehemaligen Judensynagoge, die der Rat nach der Judenaustreibung an sich genommen und in ein christliches Gotteshaus verwandelt hatte, seine Messe. 1474 liess der Rat eine kleine Sakristei anbauen[50]).

Ausser der Synagoge hatte der Rat im Anfang des 15. Jahrhunderts die um die Synagoge liegenden Judenhäuser in seinen Besitz gebracht und, wenigstens zum Teil, abbrechen lassen, so nördlich von der Portalsgasse 1410 *das Haus zum Swerde,* 1424 *das Haus zum Schafe,* 1425 *das Haus zum Kotzerolf,* südlich von der Portals-

48) Gengler: Stadtrechtsaltertümer 316|17.
49) Ennen: Geschichte der Stadt Köln, II, 494.
50) Keussen: a. a. O. 1, 217a.

gasse 1417 *das Haus Jülich*[51]). Auf einem Teil des dadurch entstandenen Rathausplatzes, meist einfach *Platz* genannt, errichtete der Rat ein Zeichenhaus zum Austeilen von Zeichen verschiedener Art, namentlich Ratszeichen und Accisemarken, und ein Schreinsgewölbe. Nach Ennen wurde das Zeichenhaus als Gewölbe für alle Schreine gebaut. Der vorderste Teil wurde später zum Austeilen der Bier- und Weinzeichen benützt, dafür aber 1545 eine Stube in das Haus gebaut; der hinterste Teil diente als Registratur für den Bürgermeisterschreiber, wurde ca. 1537 den Schöffen überlassen, und ein kleines Gewölbe dahinter zur Lagerung der alten Akten bestimmt. Das Buch Weinsberg erwähnt für das Jahr 1525 den Bau eines Gewölbes am Platz beim Rathaus für die Schreine[52]).

Die Zunahme der laufenden Geschäfte des Rates hatte auch einen grossen Aufschwung im städtischen Kanzleiwesen zur Folge[53]). Die Schreibkammer unten im Rathaus reichte nun nicht mehr aus, und so wurde im Jahr 1374 das Haus zur Hosen südlich neben dem Rathaus durch Anweisung einer Leibrente an die damaligen Besitzer Gerhard von der Hosen und Frau für die städtische Kanzlei angekauft und zugleich als Wohnung des Stadtschreibers eingerichtet. Die Bestimmung des Hauses ergibt sich aus der Überschrift, welche der Abschrift des Kaufvertrages im ersten Briefbuch gegeben ist: *Littera de domo cancellarie civitatis Coloniensis*[54]). 1412 wird *das Haus zur Hosen in der Judengasse nächst dem Bürgerhaus zur Marspforte wärts* als die Schreibkammer der Stadt Köln bezeichnet, in der 1417 der Protonotar Joh. von Stammel wohnt.

---

51) Keussen: 136*, Anm. 2.
52) „ 1, 216a.
53) Vgl. Lau: a. a. O. 273—75.
54) Lau: a. a. O. 275, Anm. 8.

Um die Gerichtsbücher gegen Brandgefahr zu schützen, beschloss der Rat 1467, die Schreibkammer *vorn an der Strasse in Bau zu nehmen und besonders mit einem Gewölbe und einem eisernen oder blechernen Fenster zu bessern* etc.[55]).

Der Plan der Stadt, *ungelegene Erben* zu verkaufen und aus dem Erlös eine neue schöne Kanzlei zu erbauen, um nicht hinter anderen Freien- und Reichsstädten von geringerem Ansehen zurückzustehen, wurde nicht verwirklicht[56]). Während ursprünglich die Kanzlei zugleich auch als Wohnung des Stadtschreibers diente, wurde für diesen im Jahr 1417 ein eigenes Haus erworben, das südliche Eckhaus der Portalsgasse neben dem Rathaus, und ihm gegen einen jährlichen Zins als Wohnung überlassen[57]).

Mit der Zunahme der laufenden Geschäfte in der Kanzlei ging die immer grösser werdende Ansammlung der städtischen Akten und Privilegien Hand in Hand. Während sich ursprünglich im Rathaus ein Raum für ihre Aufbewahrung fand, wurde mit dem allmählichen Anwachsen des Materials ein grösserer Raum nötig, als man im Rathaus zur Verfügung hatte, und so wurde ein anderes Haus zur Lagerung der alten Akten bestimmt. Zum ersten Mal wird von einem städtischen Archiv in der Rheinstrasse gesprochen: 1321 werden die Urkunden in einem Schrein, der damals in dem Haus des Schöffen Overstolz stand, aufbewahrt[58]). Jedenfalls vor 1370 findet eine Überführung des Archivs in den früheren Vogtshof *zur Stesse* am St. Laurenzplatz statt. Von diesem Zeitpunkt an erhielt die Frau von der Stesse ein

---

55) Keussen: a. a. O. 1, 145 a 4.
56) „ a. a. O. 136*.
57) „ 1, 216 a, 1 und 2.
58) „ 1, 68 a: *cista civitatis Coloniae in domo domini Wernerii Overstolz in platea Reni.*

Geschenk von Fischen auf Kosten der Rentkammer, und ebenso ihre Dienerschaft Trinkgeld als Entschädigung für die durch die Aufbewahrung veranlasste Mühewaltung[59]). Das Gewölbe hatte drei Schlösser, deren Schlüssel ein Schöffe und je ein Vertreter des engen und weiten Rates in Händen hatten. Nur alle drei zusammen durften mit Zustimmung des sitzenden Rates das Gewölbe öffnen, etwas herausnehmen, hinzulegen oder lesen.

Einen beständigen, sicheren Platz sollte das Archiv in dem im Jahr 1406 neuerbauten Rathausturm bekommen, der zugleich eine bedeutende Erweiterung des Rathauses verursachte[60]). Der Turm sollte dienen als Ratsweinkeller, Ratskammer, Archiv und Zeughaus, wie ja in den meisten Rathaustürmen, die gewöhnlich aus mehreren, zum Teil feuerfestgewölbten Stockwerken bestanden, die unteren Räume zu derartigen Zwecken bestimmt waren, während die oberen verschiedene Glocken, z. B. die Ratsglocke, die Sturm- und Feuerglocke enthielten. Zunächst fehlten noch diese Glocken auf dem Kölner Rathausturm. Im Jahre 1452 zeigen noch die Wächter, die auf dem Turme sind, durch ein Hornsignal den Ausbruch eines Brandes an. Erst 1530 befindet sich eine *Brantklok auf dem Raitstorn*[61]). Die Unkosten für dieses gewaltige Bauwerk, an dem 7 Jahre lang gebaut wurde, und dem das Haus *zum Blasbalg* in der Bürgerstrasse wie auch mehrere andere, am Altenmarkt gelegene Häuser Platz machen mussten, werden auf 50 000 oder 80 000 Gulden angegeben[62]).

Wie eben erwähnt, sollte der Rathausturm neben anderen Zwecken auch als Zeughaus dienen, d. h. zur Aufbewahrung der für Notfälle aufgehäuften Kriegsgerätschaften und Handwaffen, darunter vorzüglich der sog.

59) Lau: a. a. O. 276.
60) Vgl. Ennen: Geschichte der Stadt Köln, III, 103|04.
61) Keussen: a. a. O. 1, 143b.
62) Städtechroniken 13, 140, Anm. 5.

stormtortzen. Daneben aber besass der Rat für Bau- und Verteidigungszwecke ein eigenes Bliden- und Werkhaus auf der Zeughausstrasse, aus dem das spätere Zeughaus hervorging. Es lag in der Nähe von St. Klara, war ursprünglich im Besitz von St. Gertrud, ging aber schon 1348 durch Kauf an den Rat von Köln über, der es zu dem angegebenen Zweck einrichtete. *1473*, berichtet die Stadtchronik, *begerde der keiser zo sien der stat van Coellen geschutz ind gereitschaf van buessen, ind alle gewere wart eme gegunt zo sien in dem huisse bi sent Claren, vil gueder stucke*[63]). 1474 wurde angeordnet, dass *dat werkhuyss ind blijdenhuyss* nachts bewacht werden sollte[64]). Später wurde das Zeughaus auch zur Abhaltung von Festen benutzt. So findet 1513 das „*herkömmliche*" Mahl auf dem Zeughaus statt.

Ebenfalls in der Zeughausstrasse, gegenüber dem Blidenhaus, erwarb der Rat im Jahr 1421 einen Hof von den Erben Godarts Grin d. j., indem die Nonnen Rijchmondt und Meynghin Grijn auf das Recht an der Hofstatt gegenüber St. Klara zu Gunsten der Stadt verzichten[65]). Daraus geht das spätere Giesshaus hervor. Ein anderes Giesshaus, das 1396 genannt wird auf dem Knijtmarkt, ist wahrscheinlich der 1476 erwähnte Werkhof unter Aufsicht des Umlaufs, des städtischen Bauinspektors[66]). Zu den Häusern, in denen der Stadt *gereitschaft* lag, gehörte auch der 1373 erworbene Hof Bremt in der Bayenstrasse. Ausserdem auch die verschiedenen Wichhäuser[67]) und Torgelasse. Die Stadtchronik fährt an der gleichen

63) Städtechroniken 14, 827.
64) Keussen: Topographie 2, 263 a u. b.
65) „ „ 2, 265 a, e.
66) „ „ 136*.
67) d. h. mehrstöckige, nach der Stadt zu mit Türmen und Stufen versehene, gewöhnlich dachlose Warten von eckiger oder runder Gestalt in die Stadtmauer eingebaut, aus deren Luken der heranrückende Feind mit Pfeilen sowohl als unter Anwendung von Wurfmaschinen beschossen werden konnte. Zuweilen erreichte ein Wichhaus die Ausdehnung einer kleinen Burg oder Feste mit saalartigen Räumlich-

Stelle weiter: *ind doch alle thurne ind wicheuser wail verwairt mit buessen.*

Die Oberaufsicht über diese städtischen Rüstkammern und Geräte hatte der Rittmeister. Für ihn wurde 1417 das Haus *zom Orde,* genannt Wichterich, auf der Weyerstrasse, durch Konrad von Merove auf 5 Jahre an St. Köln vermietet[68]). 1432 wird dem Rittmeister das Haus und ein Teil des Hofes Benesis hinter St. Aposteln als Wohnung angewiesen, das der Rat von dem Schöffen Quatermart um jährlich 20 Gulden auf 6 Jahre gemietet hatte[69]).

Für die Blüte und den Wohlstand Kölns im Mittelalter zeugt die Errichtung eines prächtigen, städtischen Festhauses im Jahr 1441, der Bau des Festhauses Gürzenich. Ursprünglich hatte der Rathaussaal neben seinem tiefernsten Charakter die Bestimmung, die Fest- und Belustigungsstätte des Rates und der Bürgerschaft zu sein[70]). Es wurden hier nicht nur die offiziellen Empfangsfeierlichkeiten, Huldigungs-Zeremonien und Gastereien bei Anwesenheit hoher Herrschaften, sondern auch die bei gewissen Anlässen wiederkehrenden sog. Ratsmahlzeiten, Bürgermeisteressen[71]), Ratshochzeiten, Tanzvergnügen etc. abgehalten. Indessen fand es doch der Rat für angemessen, den Missbrauch der Ratstube zu *brutlofte*, überhaupt die

---

keiten und konnte so zu den verschiedensten Zwecken, namentlich auch zur Aufbewahrung der städtischen Waffen, oder wie das Domwichhaus, östlich vom Kapitelhaus des Domes, schon seit 1261 als Bibliothek benutzt werden. (Vgl. Gengler, Stadtrechtsältertümer, 33).

[68]) Keussen: a. a. O. 2, 224 b b.

[69]) „ 1, 396 a[1].

[70]) Die Juden hatten ein eigenes Festhaus, *domus universitatis Judeorum que dicitur Spilhuz,* das vornehmlich zur Abhaltung von Hochzeiten bestimmt war. Es lag im Süden des Hauses *Aschpah* und zog sich auch hinter dessen Nebenhaus in der Portalsgasse hin; östlich war es dem Schulhof benachbart und in diesen hinein geöffnet. Im Jahre 1288 befand sich die Judengemeinde in über 30jährigen Besitz (Keussen: a. a. O. 1, 199 b 1—4).

[71]) Diese kamen erst seit 1396 auf das Budget der Stadt; bis dahin hatten die neugewählten Bürgermeister aus eigenen Mitteln dieselben bestreiten müssen (Ennen: Geschichte, III 914).

Herabwürdigung des Rathauses zu einem Trinkhause zu verbieten. Dafür kamen nun eigene Festhäuser auf. Um 1410—20 wird als *das Tanzhaus* (also jedenfalls das einzige) das Haus Poe in der Höhle genannt. Bald schliesst sich ein zweites an, das *Bruloftshaus Quatermart,* welches die Stadt zunächst gemietet hatte, um dort öffentliche Gastereien und Festlichkeiten abhalten zu lassen. Auch für Doktoressen sowie Hochzeiten und andere Familienfestlichkeiten wurde der Saal gegen Vergütung überlassen. Erst 1561 kam dieses Haus durch Kauf in den Besitz der Stadt[72]). Als drittes, grösstes und prächtigstes Festhaus kam das Haus Gürzenich hinzu. Die hohe Stellung, welche Köln unter den deutschen Städten einnahm, schien es zu fordern, dass es bei den vielen öffentlichen Festen, die bei Turnieren, bei Anwesenheit des Kaisers oder bei anderen feierlichen Gelegenheiten gegeben wurden, wegen Mangel eines hinreichend geräumigen, prachtvollen Festsaales nicht hinter anderen Städten zurückszustehen brauche. So fasste 1437 der Rat den Plan zur Errichtung eines solchen Prachtbaues. Zu diesem Zweck wurde der ganze Häuserkomplex zwischen Martinsstrasse, Kaufhausgasse und Quatermarkt nach und nach käuflich erworben. 1441 begann der Bau, zu dem die Stadt Drachenfelser Steine kommen liess. 1452 war das Werk beendigt. Der ganze Bau kostete nach Angabe der Chronik der Stadt ca. 80000 Gulden. Als Baumeister wird der damalige Stadtwerkmeister Joh. von Buern angesehen. Ende des 15. Jahrhunderts wurden die unteren Räume des Hauses, worin auch noch die Kraut- und Eisenwage untergebracht waren, zu einem öffentlichen Kauf- und Lagerhaus hergerichtet, wo die in die Stadt gebrachten Kaufmannsgüter zur Verzollung

---

[72]) Keussen: a. a. O. 1, 176 b[7].

und zur Lagerung während des gesetzlich bestimmten Stappelrechtes niedergelegt werden mussten[73]).

Veranlassung zu einem neuen Bau erhielt die Stadt, als ihr vom Kaiser 1474 das Münzrecht und 1475 ein Rheinzoll verliehen wurde. Als Münze wurde ein Haus neben dem Gürzenich erbaut. In der Stadtchronik heisst es: *1492 war die muntze gemacht bei der heren huis*[74]). Damals war die alte erzbischöfliche Münze an der Nordseite des Heumarktes schon längst ersetzt durch eine neue, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Riehl eingerichtet wurde. Die letzten Münzen liess Erbischof Siegfried von Köln prägen. Dadurch verlor auch das Münzhaus seine ursprüngliche Bestimmung und so wurde es fortan als Botenwohnung benutzt oder vermietet[75]).

Der Rheinzoll wurde erhoben in dem vom Rat 1483 angekauften *Haus zum Juden* auf dem Turnmarkt. Die alten Zollhäuser an den Landtoren der Umwallung von 1106 am Eigelstein, an der Ehren- und Schafenpforte, waren Privatbesitz gewesen oder geworden, ebenso die beiden Zollhäuser auf der Severinstrasse, die neuen auf dem Eigelstein und an der Weyerstrasse[76]).

Teils zur Kurzweil, teils zur militärischen Ausbildung diente der von der Stadt kurz vor 1450 eingerichtete Schützenhof am Neumarkt. Auch auf dem oberen Holzmarkt wird eine Schiessbahn erwähnt. Im 16. Jahrhundert stand noch ein Schützenhaus zwischen Schafen- und Weyertor[77]).

Neben diesen genannten Häusern erwarb die Stadt noch eine Anzahl von Gebäuden, ohne dass der Zweck

---

73) Keussen: 1, 167a.

74) Städtechroniken 14, 885.

75) Lau: a. a. O. 71.

76) Keussen: 137*.

77) Keussen: 124*. Eine eigene Schiessbahn wurde den adeligen Domherren seit 1485 im alten erzb. Garten am Domhof eingerichtet.

dieser Erwerbungen bekannt wäre. Der Rat nahm oft die Häuser nicht selbst in Benutzung, sondern verpachtete sie.

III. Gebäude für gewerbliche Zwecke.

Ausser den Häusern für Gerichts- und Verwaltungszwecke müssen wir noch einer andern Klasse gedenken, die an und für sich dem gewerblichen Leben der Stadt dienten, die aber in ihrem Zusammenhang mit einem Gerichts- oder Rathaus doch auch gelegentlich für Verwaltungszwecke benützt wurden, der Kaufhäuser. Für Köln haben wir bereits angedeutet, dass das Kaufhaus *zum Hirz* mit dem Rathaus verbunden war. Doch das war nicht das erste und einzige Kaufhaus der Stadt. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab es derartige Häuser, die allerdings zunächst noch mehr den Charakter blosser Gilden- oder Innungshäuser trugen. So diente das älteste bekannte Haus für rein kaufmännische Zwecke den Zusammenkünften der *Fraternitas Danica*, die das Haus 1246 auf 14 Jahre mietete. Zu Verkaufszwecken war das 1247 von den Leinwandmengern erworbene Leinwandhaus auf dem Heumarkt bestimmt. Als Tuchhäuser finden sich 1278 das Haus der Wollweber auf dem Griechenmarkt und dessen Nachbarhaus im Besitze der Wollweber von Oversburg. 1287 hatten die Gürtelverkäufer das Haus Unter-Käster, die Leinenschläger den Linhof an der Bayenstrasse.

Um 1300 kamen die Lombarden nach Köln und erwarben mehrere Häuser, die sie zu Wohn- und Geschäftszwecken einrichteten. Als der Handel immer lebhafter wurde, ging der Rat dazu über, städtische Kaufhäuser einzurichten. In diesen sollten nun alle, besonders auch aus der Fremde eingeführte Waren niedergelegt und verkauft werden. Der Hauptzweck der Kaufhäuser wurde also der, *dem localen Handelsverkehr einen concentrierenden*

Mittelpunkt zu schaffen und den Geschäftsbetrieb der Fremden auf ein erträgliches Ausdehnungsmass zu reducieren, um insbesondere Überschwemmung des Marktes mit auswärtiger Ware und störenden Preisschwankungen möglichst vorzubeugen[78]).

Das erste städtische Kaufhaus wurde im Jahre 1355 an Stelle des Hauses zum Hirtz (ad Cervum) auf dem Altenmarkt errichtet[79]). Nach seiner baulichen Gestaltung bestand es aus zwei Stockwerken; jedes derselben hatte wieder eine Anzahl von Kaufkammern, die an einen oder mehrere Händler vermietet wurden. Der untere Stock umfasste die Räume des sog. Leinwandhauses. Doch nahm dieses auch andere Waren auf, z. B. Flachs, Werg, Feigen etc. Nach hinten heraus lag das Garnhaus für Garn, Flachs und Seile. Im zweiten Stock wurden nur kostbarere Handelsartikel feilgeboten, besonders fremdes Tuch, und so hiess er meistens auch nur Fremdenhalle. Diese Halle war noch von besonderer Wichtigkeit als Geschäftslokal des städtischen und auswärtigen Handelsstandes. Hier wurden Handelsverträge zwischen einheimischen und fremden Kaufherren abgeschlossen, ebenso grössere Lieferungsverträge an die Gemeinde. In dem Leinwand- und Garnhaus war je eine städtische Wage aufgestellt, die von städtischen *Pundnern* bedient wurde. Das Tuch wurde von beeideten städtischen Streichern gemessen[80]). Dieses Kaufhaus, das neben dem Rathaus lag, wurde 1549 überwölbt und dessen obere Räume mit dem Rathaus verbunden. So wurde durch Vereinigung der Fremdenhalle mit den oberen Räumen des Rathauses ein

---

[78]) Gengler: a. a. O. 332.

[79]) Das Haus war das Stammhaus der vom Hirz von der Landskronen und der Schwarz vom Hirz und wurde 1355 durch den Rat von Sophia, Witwe des Th. de Cervo angekauft (Keussen a. a. O. 1, 97a 35).

[80]) Lau: a. a. O. 292.

grosser neuer Rathaussaal gewonnen[81]). Die Fremdenhalle wurde nun in die Eisenwage am Malzbüchel verlegt.

Zu diesem Kaufhaus trat im Jahr 1373 die Neue Halle am Seidmachergässchen an Stelle eines früher in Privatbesitz befindlichen Kramhauses. Da hier nur kölnisches Tuch geprüft und verkauft wurde, hiess sie auch kurzweg Kölnische Halle. Erst mit dem Sieg der Zünfte wurde sie der wiederhergestellten Weberzunft unter Wahrung des städtischen Eigentumsrechts übergeben. Seit 1434 kontrollierte der Rat, vielleicht nur vorübergehend, die Verwaltung[82]).

Nach der Auflösung der Tirteizunft wurde auch das Tirteihaus Eigentum der Stadt, die es jedoch nach 1396 der Zunft wieder zurückgab.

Als drittes Kaufhaus folgte schliesslich 1388 das im Gegensatz zu dem älteren Kaufhaus auf dem Altenmarkt sogenannte Neue Kaufhaus auf dem Malzbüchel für Kolonial- und Metallwaren. Hier wurde auch die Dom-Eisen- und erzbischöfliche Fettwage untergebracht, im 16. Jahrhundert auch die Mehlwage. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts diente auch, wie oben gesagt, das Tanzhaus Gürzenich als Kaufhaus, allerdings nur vorübergehend. Spätestens 1395 kam noch das Seidhaus unter den Riemenschneidern hinzu, im 15. Jahrhundert das Barchent- oder Sartuchhaus und das Siegelhaus der Goldschläger und Goldspinner über der Eisenwage[83]). An der Verwaltung dieser Kaufhäuser waren Rats- und Zunftvertreter beteiligt. Ein weiteres, dem öffentlichen Handelsverkehr dienendes Gebäude war die städtische Wollküche an St. Peter. Da die beiden im 13. Jahrhundert vor-

81) Vgl. Buch Weinsberg, das für 1550 den Bau am Rathaus *boven* dem Leinenkaufhaus erwähnt, und Ennen V, 293, der von dem neuen grossen Saal über dem Leinenkaufhaus spricht.

82) Loesch: Zunfturkunden I, 130*.

83) Keussen: a. a. O. 141*.

handenen Wollküchen am Marienplatz und hinter dem Hause Hardewust am Heumarkt, die im Privatbesitz waren, im Jahr 1330 „*alt*“ bezeichnet werden, ist wohl anzunehmen, dass schon damals die städtische Wollküche in der Cäcilienstrasse vorhanden war. Das erste Quellenzeugnis findet sich erst 1362. 1396 oder 1397 übernahmen die Wollweber vom Rat die Verwaltung der städtischen Wollküche; doch zog der Rat dieselbe im Jahr 1410 wieder an sich[84]).

Eine andere Gruppe städtischer Gebäude bildeten die Fleischhäuser. Von ihnen ist das wichtigste die im Jahr 1373 nach der Niederwerfung der Weber errichtete grosse Fleischhalle auf der Westseite des Heumarktes, in die nun fast der gesamte Fleischverkauf verlegt wurde. Sie war an Stelle der in der Weberschlacht zerstörten und auf Befehl des Rates völlig abgetragenen Tuchhäuser der Wollweber der Altstadt und der von Oversburg errichtet worden. Schon vor 1370 gab es sechs Fleischhallen in den verschiedensten Stadtteilen: bei St. Katharinen, bei den Weisen Frauen bei Wichterich, auf dem Neumarkt, bei St. Apern und am Eigelstein[85]). Als öffentliches Schlachthaus wird 1360 das Fleischhaus am Rhein in der Mauthgasse genannt. Das Verbot ausserhalb zu schlachten, findet sich zuerst im Acciseregister von ca. 1400[86]).

Auch für den Verkauf von Fischen wird 1426 ein eigenes Fischkaufhaus in der Mauthgasse vom Rat errichtet, über das der am Fischmarkt wohnende Fischmarktmeister die Aufsicht führte[87]).

Zum Schlusse sei noch auf ein Gebäude hingewiesen, das die Stadt 1441 erbaute: Das grosse Kornhaus von

84) Keussen: a. a. O. 127|28*.
85) Lau: a. a. O. 313.
86) Loesch: Zunfturkunden II, 145, Anmerk. 3.
87) Keussen: a. a. O. 1, 119 b 18.

St. Peter. Es war ein grosses, schönes Haus, dessen *Dach zu beiden Seiten umher allein 100 Fenster hatte, ohne die andern Fenster niederwärts*[88]).

Das Kornhaus, das daneben noch genannt wird, war vom Rat 1439 an Stelle von mehreren Häusern an der Rheingassenpforte für die Korn- und Mehlwage errichtet, wurde aber dann später einfach Kornhaus genannt. 1492 wurde dann eine neue Kornwage auf dem Heumarkt errichtet, wo vielleicht seit alter Zeit der Kornmarkt stattgefunden hatte[89]).

[88]) Keussen: a. a. O. 2, 264 a 8.
[89]) Keussen: 142*.

Worms.

Der Bischof von Worms, der durch den Erwerb der Regalien die Stellung eines Fürsten erhielt, richtete sich auch dementsprechend ein. Er residierte in seiner Pfalz, deren Hauptbau der *Palas* oder Saalbau war. Dieser bildete den Abschluss eines Hofes, weshalb man auch vom „Hof des Herrn" sprach. In diesem Saal oder dieser Halle, die ursprünglich gegen den Hof zu offen war, wurden alle Geschäfte erledigt, die sich auf das Gesamtwohl der Stadt erstreckten: Hier wurden die Verwaltungsangelegenheiten besorgt, Gericht gehalten; hier wurden aber auch Feste gefeiert. So lange also der Bischof allein der oberste Herr der Stadt war, war sein Hof der Sitz der amtlichen Verwaltung. Allmählich löste sich die Stadt von der Bevormundung des Bischofs los und strebte nach voller Autonomie. Dies zeigte sich schon unter Heinrich IV., indem die Bürgerschaft von Worms dem König den rettenden Arm bot und so eine Wendung des Geschickes herbeiführte. Natürlich kam die Stadt durch dies ihr Bestreben immer in Konflikt mit dem Bischof, erreichte aber schliesslich doch ihr Ziel. Anfangs des 13. Jahrhunderts bildete sich nämlich der Rat der Stadt, hervorgegangen aus dem von Kaiser Friedrich I. im Jahr 1156 errichteten Friedensgericht, einer Schöpfung, die zunächst nur den Frieden wahren sollte, da das bischöfliche Gericht nicht dazu imstande war. Schon unter Heinrich VI. erhielten 1190 die Bürger von Worms die Freiheit, dass sie den Schultheissen alljährlich am St. Martinstag, nachdem sie durch ein Glockenzeichen auf

den bischöflichen Saal berufen worden waren, selbst wählen durften[1]). Der König lieh dem Schultheissen den Bann; denn obwohl die Gerichtsbarkeit dem Bischof übertragen worden war, galt der König doch immer noch als ihr Urquell. Aber die frühere Beziehung des Gerichts zum Bischof erhielt ihren sichtbaren Ausdruck in dem Umstande, dass das Gericht seine Sitzungen auf dem Bischofshof halten musste[2]). *Es hat ein jeder,* so sagt der Chronist, *auf des Bischofshof vom Münster bis an St. Stephanskapelle, ausserhalb des Hofes bis ans Hoftor diejenigen, mit welchen er etwas schelten, schmähen oder ander Sachen haben zu tun, angreifen möge und dieselbige also ergriffen dem Schultheiss in sein Gewahrsam geliefert. Jeder Übeltäter,* so fährt er weiter fort. *der an einem Werktag frühmorgens ergriffen wird, soll in den Hof geführt, hernach soll ihm nach Verwirkung der Misshandlung von dem Rat und den Schöffen sein Urteil gesprochen werden. Darauf soll mit den Hofglocken drei Zeichen geläutet werden, damit sich das Volk in der Stadt sammle. Der Stadtpedell steigt dann auf ein Podium, auf „die stogen", und liest vor dem Volk dem Verdammten das Urteil vor, sei es zum Tode, oder zu einer anderen Strafe. Der Schultheis führt ihn alsbald zur gewöhnlichen Malstatt. Dort übergibt er ihn dem Grafen, der die Execution auszuführen hat. Einem Dieb, sobald er an das Hoftor gekommen ist, legt der bischöfliche Zöllner, welcher den Bundzoll einnimmt, den Strick um den Hals*[3]).

Damit finden wir also den Verlauf einer ganzen Gerichtsverhandlung angegeben und wir sehen, worauf es uns zunächst ankommt, dass die Gerichtssitzungen im Bischofshof stattfanden und zwar noch zu einer Zeit, wo Rat

---

1) Urkundenbuch der Stadt Worms III, 225 Anm. 1.
2) Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur II, 356 u. U. B. III, 379[3]; 385[1].
3) Zorn: Wormser Chronik, pag. 68.

und Schultheis bereits die Gerichtsbarkeit ausübten. Freilich hatte auch der Bischof noch einen gewissen Einfluss auf die Gerichtsbarkeit, der sich auch dann noch geltend machte, als die Sitzungen vom Bischofshof in ein besonderes Gerichtsgebäude neben dem Münster verlegt wurden. Anders wurde es, als man sich völlig von der bischöflichen Gewalt emanzipierte. Man gab das nach aussen hin dadurch kund, dass man fortan die Gerichtssitzungen in ein ganz anderes Gebäude verlegte, in die Münze. Dies geschah im Jahr 1494. Die Chronik berichtet, in diesem Jahre hätten sich die Räte zu Worms *pridie beati Francisci* in Kratt der Stadt Freiheiten selbst besetzt, desgleichen Schultheis, Grafen und Richter an das Gericht erwählt und die vier Bischofsmänner abgesetzt, auch das weltliche Gericht aus dem gewöhnlichen Ort, nämlich aus dem Bischofshof auf die alte Münze gelegt und *transferieret*[4]). Desgleichen berichtet Noltz in seinem Tagebuch für das Jahr 1494: *Als man das Gericht setzt, da setzt man es von Stund an auf die alte Möntz und nit in das Gerichtshuischen bei dem Münster und Bischofshof*[5]). Die alte Münze, die schon 1016 urkundlich erwähnt wird[6]), lag auf dem Niedermarkt und bildete jedenfalls den ältesten Teil des am Ausgang des 15. Jahrhunderts als „Münze“ bezeichneten Gebäudes. Dieses Gebäude bestand nach der Hammanschen Zeichnung aus drei Teilen, die aber durch spitzbögige Arkaden im Erdgeschoss einheitlich verbunden waren. Der älteste Teil war unzweifelhaft der rechte Flügel, welcher der gotischen Zeit angehörte und den ausgeprägten Saalbautypus zeigte. Über den vier Arkadenbögen lag der Saal, der durch sechs hohe schmale Fenster beleuchtet wurde. Die Fassade

4) Zorn: a. a. O. 200.
5) U.-B. III 385[1].
6) U.-B. I, 34, 20; 77, 13.

war mit einem Zinnenkranz gekrönt, der in der Mitte durch eine grosse Uhr unterbrochen wurde[7]). An den älteren Bau wurde ein jüngerer Teil angebaut; das war die neue Münze. Die Chronik erzählt[8]), dass die Stadt zur Zeit des Bischofs Johannes von Fleckenstein (1410 bis 1426) die neue Münze, so vorher ein Mehlhaus gewesen, gebaut hätte. Dieses Mehlhaus wird wohl identisch sein mit der 1327[9]) urkundlich erwähnten Brothalle auf dem Niedermarkt. Wir dürfen vermuten, dass die Brothalle neben der alten Münze stand und um jene Zeit umgebaut wurde, um die Ungeldverwaltung darin unterzubringen[10]). Beide Häuser, die alte und neue Münze, wurden miteinander verbunden und waren beide im Besitz der Hausgenossen. Von ihnen kaufte sie der Rat im Jahr 1491. Im Oktober dieses Jahres schlossen Bürgermeister und Rat der Stadt Worms mit ihren Mitbürgern, den Münzern, genannt Hausgenossen, unter Mitwirkung ihrer Freunde, der Stadt Speyer und Frankfurt, einen Vertrag, wonach dieselben Münzer oder Hausgenossen *ihnen und gemeiner Stadt das Haus, die Münze genannt, und etliche Freiheit und Gerechtigkeit übergeben und zugestellt haben. Ihre Gesellschaften wurden abgetan und sie haben gleich anderen Leuten zünftig werden müssen*[11]).

Jedenfalls ist die neue Münze bedeutend jünger als die alte. In den Kunstdenkmälern des Kreises Worms[12]) wird das Jahr 1493 als Erbauungsjahr angegeben auf Grund einer handschriftlichen Nachricht im Wormser

7) Boos: Städtekultur III, 282|83. 8) Wormser Chronik, pag. 180.

9) U.-B. II, 153, 39.

10) vgl. U.-B. III, 422, 50 ff.; 438, 36. Die neue Münze stand an Stelle des *palatium Wormatiense*, das durch eine Feuersbrunst im Jahre 790 zerstört wurde. Allerdings sagt es der Chronist nicht mit voller Bestimmtheit, sondern: *quod stetisse dicitur in loco ubi modo domus civium est nova circa forum.* U.-B. III, 16.

11) Chronik 196. Die auf der Münze haftende Rente wurde erst am 12. Sept. 1762 abgelöst, die Mehrzahl der ehemaligen Hausgenossen trat zum landständigen Adel über und wurde der Stadt feindlich. U.-B. III, 429 Anm. 1.

12) pag. 284|85.

Stadtarchiv. Diese Handschrift war mir nicht zugänglich. Doch scheint die Angabe des Jahres 1493 auf einem Irrtum zu beruhen. Es ist wahrscheinlicher, dass das schon vorhandene neue Münzgebäude in diesem Jahr im Innern zu einem Gerichtshaus bezw. Rathaus eingerichtet wurde. In der Chronik heisst es, dass im Jahr 1493 *die neue Münze gemalt wurde mit Helden und anderen Würmern und Bildern durch den berühmten Meister Nikolaus Niwergold; im nächsten Jahre hat man auch die alte Münze malen lassen. Und ebenfalls für das Jahr 1493 liess man die Neuner in ihrer Ordnung blieben, und küret der Rat 20 ehrbar man und einen aus denselben zu Bürgermeister auf Donnerstag nach Michaelis; und am Freitag früh läutet man die Hofglocke und wurden auf der neuen Münze genannt Bürgermeister Hans Baumann etc.*[13]). Es ist aber unwahrscheinlich, dass der gewaltige Bau innerhalb eines Jahres ausgeführt wurde. Doch könnte man annehmen, das Jahr 1493 sei nur das Jahr der Vollendung des Baues. Allein auch das ist unwahrscheinlich, wenn man folgendes bedenkt: Nach Angabe der Chronik kaufte der Rat im Jahr 1491 die Münze von den Hausgenossen samt allen ihren Rechten. Sicher besass die Stadt im Jahre 1494 die Münze, da der Rat in diesem Jahr die Gerichtssitzungen in die alte Münze verlegte. Damit ist ohne weiteres gesagt, dass auch eine neue Münze vorhanden war. Doch wäre diese erst in den Jahren 1491—94 erbaut worden, dann müsste der Bau durch den Rat und nicht durch die Hausgenossen errichtet worden sein; dann wäre aber nicht einzusehen, warum der Rat diesen Neubau *Münze* nannte und nicht etwa Rathaus, obgleich er doch dieses Haus schon damals hauptsächlich zu kommunalen Zwecken benützte. Es dürfte also sicher sein, dass die neue Münze schon in den Jahren 1410—26 gebaut wurde, während sie in den

[13]) Chronik 199.

90er Jahren nur für gerichtliche bezw. kommunale Zwecke eingerichtet wurde. 1495 hielt der König das Kammergericht auf dem Saal, genannt die *alte Münz*[14]); 1497 wurde das Kammergericht von Frankfurt wieder nach Worms verlegt und wurde gehalten auf der neuen Münze in der Stube, *darin war Stuel und Schrank gemacht, und die Kanzlei war in der Stube gegenüber dem Gerichtshaus*[15]). 1499 wurde das Kammergericht wieder aufgehoben: *Auf Sonntag nach Galli rieten der Kammerrichter Markgraf Jacob von Worms und die Beisitzer und sagten dem Bürgermeister, er solle das Haus, die neue Münze, wiederum zu seinen Händen nehmen. Da dann das Kammergericht drei Tage gehalten ist worden und also auf Mittwoch nach St. Severinus-Tag ward der Richterstuhl auf demselbigen Haus abgebrochen und allfür wieder geschiffelt zu der Gesellschaft und auf den Mittwoch zu Nacht ward darauf gekocht von Bürgermeister und Gesellschaft und nahmen ihr Haus wieder mit Freuden und war man nit fast erschrocken des Kammerrichters hinwegziehen*[16]). Es fragt sich, wen man unter dieser „*Gesellschaft*" zu verstehen hat. Etwa die Hausgenossen? Es wäre nicht unmöglich, doch lässt sich nicht nachweisen, dass sie auch wirklich wieder das Haus in Besitz genommen haben. Das Gegenteil davon ist zutreffend. Der Rat benützte die neue Münze zu kommunalen Zwecken. Hier wurden auf ein Zeichen der Hofglocke an St. Martinstag der Rat und die anderen Ämter neu besetzt und die Resultate ausgerufen. So im Jahre 1504. Das Festessen aber wurde gehalten auf der alten Münz, *da in der neuen kein Ofen war*[17]). Doch über die Verwendung der Münze als Rathaus werden wir weiter unten zu sprechen haben. Erwähnen wir vorher noch einen gerichtlichen Zweck, dem ein Teil des Münzgebäudes zu dienen bestimmt war, nämlich die Verwendung der Münze als Gefängnis.

14) U.-B. III, 391, 25. 15) U.-B. III, 408 1 ff. 16) U.-B. III, 416. 17) U.-B. III, 426.

Im Jahr 1506 wurde angeordnet, dass einer von den zwei Gerichtsknechten auf dem Gerichtshause wohnen solle. Derselbe sollte die Gefangenen im Schloss warten und verhüten[18]). Dieses *„Schloss“* ist nichts anderes als die Münze. Wir haben schon von den drei Teilen gesprochen, aus denen das Gebäude bestand. Dass man dieses gewaltige Gebäude auch *Schloss* nennen konnte, ist begreiflich. Diesen Eindruck hatte man auch später noch. So sagt Merian in seiner Topographie von dem Gebäude: *Wie denn noch ein altes, hohes und grosses Gebäude allhie, wie eine Kirch so ein grosses Tor und grosse Fenster hat, so man das Riesenhaus nennt, welches gewisslichen der Könige oder Herzogen oder Grafen der Franken Gerichtshaus gewesen sei*[19]). Als Gefängnis nennt die Chronik auch noch ein grosses steinernes Haus bei St. Andreas, in dem Friedrich II. seinen Sohn einkerkern liess, weil er sich gegen ihn empört hatte[20]). Natürlich dienten auch in Worms wie in andern Städten die Stadttore und Stadttürme zu Gefängniszwecken.

Viel häufiger als Freiheitsstrafen waren entehrende Strafen, die am Kax oder blauen Stein etc. verbüsst wurden. In Worms stand der Kax auf dem Hof vor der Münze. Hier wurde z. B. ein Niederländer vom Stadthenker an dem *halzisen* gebrannt[21]).

Als Malstätten werden folgende genannt: *Diebe und Mörder werden vor der Mainzer Pforte auf freier Strasse gehängt oder gerädert. Die Köpfe werden vor der Andreaspforte auf dem Asgraben bei dem Judenkirchhof abgeschlagen, die Weiber, die ihre Männer umgebracht haben, werden auf der Strasse, da wo Pfiffelheimer und Hochheimer Weg zusammengehen, verbrannt. Die Hand wird bei der Martinspforte gestümmelt, die Backen bei der An-*

---

18) U.-B. III 510. 19) Kunstdenkmäler 284|85.
20) Chronik 72. 21) U.-B. III, 392 und III, 466 ¹ff.

dreaspforte gebrannt[22]). Auch auf dem *heissen Stein* fanden Hinrichtungen statt[23]).

Wie bereits gesagt, war der Bischofshof, so lange der Bischof der oberste und einzige Herr der Stadt war, der Ort, wo neben den gerichtlichen Angelegenheiten auch die Verwaltungsgeschäfte besorgt wurden. Hier kam der aus dem Friedensgericht hervorgegangene Rat zu seinen Sitzungen zusammen, da er ja ursprünglich nur unter stillschweigender Duldung des Königs und des Bischofs neben seinen eigentlichen Aufgaben auch Geschäfte der Verwaltung erledigte. Doch suchte der Rat sich immer mehr vom Bischof unabhängig zu machen. Natürlich musste er dabei, besonders als sich die Stadt Worms dem rheinischen Städtebund anschloss, um völlige Unabhängigkeit zu gewinnen, auf heftigen Widerstand bei dem Bischof stossen. Kurz entschlossen kaufte der Rat im Jahr 1229 ein grosses steinernes Haus in der Hagengasse, genannt zum Zoll, dessen Grundstück sich bis zur Nazariuskapelle erstreckte, und begann sofort mit grossem Kostenaufwand das Haus für seine Zwecke umzubauen und auszuschmücken. Mehr als 2000 Mark Silbers (ca. 500 000 Reichsmark jetziger Währung) liessen sie sich ihr Stadthaus kosten. So wurde es nach dem Bericht des Wormser Chronisten zum schönsten Haus der Erde. In diesem Haus hielt der Rat seine Versammlungen ab und achtete den Bischof für nichts[24]). Ein solches von ihm unabhängiges Gemeinde-

22) Chronik 69. 23) U.-B. III, 466.

24) Chronik 62: Es hat aber um diese Zeit ohngefähr ein ehrbarer Rat auch ein gewaltig gross fest steinern Haus in der Hahngassen kauft, zum Zoll genannt, welch Platz sich erstrecket bis an St. Nazarius Capell. Dasselbige hat ein ehrengemeldter ehrbarer rath alsbald viel zierlicher und herrlicher angefangen zu bauen, auch den bau, welcher sie mehr denn in die 2000 mark gekost, so stattlich hinausgeführt, dass am Rheinstrom weit und breit (*totius terrae* U.-B. III 145) kein schöner gewaltiges Haus denn dieses gewesen ist. in demselbigen hat ein rath hernach des bischofs ohngeachtet rath gehalten und was stadtsachen gewesen sind ohn jemands eintrag verrichtet.

haus, welches abwechselnd *domus communionis, domus communitatis, Burghof, Bürgerhof, domus cirium circa forum etc.* heisst, wollte der Bischof nicht dulden. Es kam alsbald zu Streitigkeiten zwischen Bischof und Rat wegen eines Beitrages, den der Bischof von der Bürgerschaft verlangte für eine Reise nach Ravenna zum Reichstag, während der Rat trotz abermaliger Aufforderung des Bischofs in seiner Mehrheit beschloss, einen eigenen Vertreter aus seiner Mitte zum Reichstag zu entsenden. Darüber empört, beklagte sich der Bischof Heinrich bei dem Kaiser *führnehmlich des köstlichen baues, davon zuvor, welchen die Wormser ihm zum Hohn, spott, trutz und allerlei belästigungen gebaut hätten.* Und der Bischof wusste seine Sache so überzeugend vorzubringen, dass der Kaiser die Acht über die Stadt aussprach und dem Bischof 1232 den Auftrag gab, das Haus zu zerstören. Grund und Boden sollte der Kirche von Worms gehören. Die Bürger sollten auf Verlangen des Bischofs hin bei Strafe kaiserlicher Ungnade selbst mit Hand anlegen[25]). Jetzt begann der Mut der Bürger zu sinken; der Rat war zur Nachgiebigkeit gezwungen. Die Wormser mussten das Wahrzeichen ihrer Unabhängigkeit, das Stadthaus opfern, dessen Niederreissung der Kaiser befohlen hatte. Durch Steinmetzen liess der Rat die Steine herausbrechen und dann das Haus anzünden. Während der Nacht des 2. Mai brannte *das schönste Haus am Rheinstrom* völlig nieder und stürzte in sich zusammen zur grossen Betrübnis der ganzen Stadt. Als Grund dafür, dass die Bürger selbst Hand anlegten, gibt der Chronist an, sie hätten gefürchtet, der Kaiser oder der Bischof könne daraus eine Zwingfeste machen[26]). Doch ist das wohl nur tendenziöse

[25]) U.-B. I, 156.

[26]) Als solches die vom Rat und von der Bürgerschaft vermerkt und gesehen, so solches Haus in eine andere denn des Rates Hand sollte kommen, dass entweder der Bischof oder sonst jemand der sein mächtig würde, eine gewaltige Festung dar-

Darstellung[27]). Das Ereignis scheint vielmehr als Zeichen der Unterwerfung der Stadt unter den Willen des Bischofs aufzufassen zu sein, nicht aber als Akt des Trotzes. Die Eintracht zwischen Bischof und Bürgerschaft wurde wieder hergestellt durch Errichtung einer kommunalen Verwaltung unter Aufsicht des Bischofs[28]). Es wurde dem Rat gestattet, auf dem Grund und Boden des ehemaligen Rathauses ein kleines Zeughaus zu erbauen, das aber am 30. April 1259 dem grossen Stadtbrand zum Opfer fiel[29]). Nach Pfingsten des Jahres 1265 begann der Wiederaufbau des Zeughauses[30]), gegen den der Bischof und der Klerus protestierten mit Berufung auf die Erklärung Friedrichs II. vom Mai 1232, wonach der Kaiser den Bauplatz des ehemaligen Bürgerhofes der Wormser Kirche zum Geschenk gemacht habe. Die Bürger widersetzten sich mit aller Gewalt dem Klerus, worauf dieser sich anschickte, die Stadt zu verlassen. Zuletzt wurde durch Vermittlung des Bischofs von Speier und anderer ehrbarer Männer am 12. Juli 1266 ein Vergleich geschlossen: Der Bürgerhof soll auf ewige Zeiten der Stadt gehören, jedoch soll mitten durch den Bürgerhof eine Gasse gehen von der Hexengasse bis St. Nazarius. Auf beiden Seiten dieser Gasse darf die Stadt Erbzinshäuschen bauen. Das neuerbaute steinerne Haus soll der Stadt zur Aufbewahrung ihres Kriegsgerätes dienen. Will sie es zu diesem Zweck nicht mehr benützen, so muss dasselbe ebenfalls

---

aus machen könnte und die Stadt hierdurch seines Gefallens zwingen und bändig machen, haben sie einhellig beschlossen, das Haus im Boden hinwegzureissen; haben derowegen dasselbige auf *dominica iubilate* um die 3 Uhren angesteckt und mit grossem Schaden im Grund hinweggebrannt. Chr. 63.

27) Boos: Städtekultur I, 491.

28) Vgl. Schaube: Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz 29 ff.

29) U.-B. II, 18.

30) U.-B. III, 190.

gegen einen jährlichen Zins vermietet werden[31]). Aus diesem Zeughaus aber wurde bald das Rathaus[32]). Auch zu einem Gerichtshaus suchten die Bürger das Rathaus zu machen und fällten hier Urteile, anstatt in dem Gerichtshaus am Münster. Da beklagte sich der Bischof beim König. Der König setzte einen Tag fest zur Schlichtung des Streites und schrieb nochmals der Stadt Worms, der Bischof habe ihm mitgeteilt *wie ir kurtzlich in solchen hangenden sachen die peinlichen Gerichte, so ewch nach altem herkommen und gerechtigkeit in eines bischofs zu Worms hofe oder behausung zu halten geburen, auf ewrem rathaus besessen, auch zwen ewer mitburger dazu gedrungen dass ir appellation, die sy von urteylen an dem weltlichen gerichte by ewch zu Worms auch nach altem Gebrauch an inen den genannten unsern fursten von Worms furgenommen absteen und verlassen mussen und sunst menigerlay newerung* etc. Der Kaiser befahl, die Neuerung abzustellen und nichts bis zu dem von ihm gesetzten Tag vorzunehmen[33]). Als Rathaus durfte also dieses Haus benutzt werden. Besonders feierliche Sitzungen jedoch fanden immer im Bischofssaal statt; so besonders die Wahlen für Besetzung der Ämter. 1501 z. B. versammelte sich der Rat *einzählig in der Saalstube wozu auch der*

---

31) U.-B. I, 219: Das Haus soll der Stadt zu beständigem Nutzen überlassen werden in *qua bulliste, scuta et res aliae civitatis nostrae bellice servabuntur, quatenus si ad hoc nobis non suffecerit vel expedierit, ipsam concedemus iure hereditario pro censu annuo possidendam sicut alias domus in area memorata.*

32) Von dem ursprünglichen Bau ist nichts erhalten. Über einer Fensteröffnung des jetzigen Rathauses nach dem Hofe zu steht die Jahreszahl 1537, auf einem Schlussstein an der Hofhalle die Jahreszahl 1600. Diese Hofhalle sowie das Archivgewölbe gehören also dem 17. Jahrhundert an. Älter mag der an das Archiv anstossende, 1883 abgebrochene Turm gewesen sein, der Donjon, den man auf der Zeichnung Hammanns wohl erkennt. Nach diesem war der Hauptbau in der Hagengasse ein zweistöckiger Bau, in dessen Obergeschoss sich der Ratssaal befand, zu dem von der Strasse eine einfache Freitreppe, von der Hofseite eine Holztreppe hinaufführte. Der Saal wurde durch flachbogige Fenster, die mit Wappenscheiben geschmückt waren, erhellt und war mit einer Holzdecke gedeckt. (Boos: a. a. O. III, 282.)

33) U.-B. III, 191.

Pfalzgraf Philipp Kurfürst und der Bischof erschien. Hier werden Schultheiss, Schöffen, Graf und Richter gewählt. Und nach der Wahl treten Pfalzgraf und Bischof samt den Ratspersonen heraus auf die Saalstegen und es wird proclamiert, dass der Bischof zu Bürgermeistern gewählt Herrn Hans Brun und Josef Zollern[34]). Also so lange der Bischof Einfluss auf die Besetzung der Ämter hatte, fanden die Wahlen im Bischofssaal statt; ebenso auch solche Sitzungen, an denen der Bischof teilnahm. So wurde es in der grossen Pfaffenrachtung unter König Ruprecht festgesetzt[35]). Bei gewöhnlichen Anlässen freilich, zur Erledigung der laufenden Geschäfte, oder wenn der Rat die Ämter allein besetzte, kam er im Bürgerhof zusammen, wo auch Archiv und Kanzlei sich befanden. Hier waren auch die verschiedenen Verwaltungen untergebracht. Als für sie der Raum nicht mehr reichte, verlegte der Rat zunächst die Finanzverwaltung, die Rechenstube, die Mehlungeldstube etc. in die Münze, die er, wie oben bemerkt, 1491 von den Hausgenossen kaufte. Schliesslich wurde die neue Münze zum eigentlichen Rathaus der Stadt. Die Wahlen wurden hier vorgenommen und auch andere Versammlungen hier abgehalten. So berichtet die Chronik für das Jahr 1495: *In diesem Jahr hat der Rat abermals der Stadt Ämter ersetzt, die Hofglocke erstlich läuten und auf dem Neuhaus oder Münz mit folgenden Worten ausrufen: Liebe Freunde, nach allen löblichen Freiheiten dieser Stadt Worms von römischen Königen und Kaisern gegeben und auf kaiserliche Declaration und königliche Contimation sind der Stadt Amt geordnet und gesetzt zu Bürgermeistern* etc.[36]). Im gleichen

---

34) Chronik 205.
35) Boos: Städtekultur II, 265.
36) Chronik 200.

Jahr nahm der Kaiser Maximilian und seine Gemahlin von der neuen Münze aus die Huldigung des Rates und der Bürgerschaft, welche sich vor dem Hause versammelt hatte, entgegen, *was von altersher auf dem Hof (Bischofshof) für der Salstegen geschehen*[37]). Dass zu besonders grossen Versammlungen, wie z. B. zum Reichstag von 1497 die Münze benützt wurde, ist bereits gesagt[38]).

Neben Bischofshof und Rathaus hatte der Rat noch ein drittes Haus, wo er im 15. Jahrhundert bis zum Kauf der Münze mit Vorliebe seine Sitzungen abhielt, besonders wenn es sich um geheime Dinge handelte; es war in der Trinkstube des Rates, im Hause *zum Sperberzagel*. So wird z. B. am 26. November 1426 der grosse Rat zusammenberufen *auf die Trinkstube zum Sperberzagel, etwa 200 Mann. Sie waren entschlossen, die Rechte der Stadt gegenüber dem Bischof zu wahren*[39]). Nach guter alter deutscher Sitte wurde also hier bei einem guten Glas über ernste Dinge verhandelt. Die Ratsessen und Gelage, die nach jedem feierlichen Akt, besonders nach der Wahl auf Kosten der Stadt gegeben wurden, fanden auf der Münze statt. Desgleichen andere Festlichkeiten des Rates oder der Bürger. So schickte der Pfalzgraf zwei Hirsche *und liess den alten und neuen Rat zum Wildbret mit ihren Weibern und Töchtern einladen zum Tanz. Dienstag assen sie zu Mittag und zu Abend mit-*

---

[37]) Chronik 199.

[38]) Item auf diese Zeit war abermals ein grosser königlicher Tag zu Worms von der Kurfürsten Botschaft, auch von den andern Fürsten, Bischöfen, Äbten, Freiherren und Freie und Reichsstädten und Botschaften und hatten beinahe alle Tage Rat und sassen alle beieinander zu Rat auf dem Bürgerhof wie oben stehet auf dem ersten grossen königlichen Tag und gemeiner Versammlung des hl. römischen Reiches (U.-B. III, 407). Bei den Verhandlungen von 1497 war ein solches Gedränge in der Ratsstube auf dem Ratshof oder Bürgerhof, dass etliche so hart gedrückt wurden, dass sie ohnmächtig wurden und Blut spieen etc. (U.-B. III, 410).

[39]) U.-B. II, 331.

einander mit andern ehrlichen Gästen und waren fröhlich auf der Möntz[40]).

Neben dem Saal der Münze, der auch als Tanzsaal benutzt wurde, gab es wie in Mainz oder Köln ein eigenes *Tanzhaus am Neutor bei dem Pfuln hinterm Schwanen.* Zwischen Schwanen und *Tanzhaus* schlug Maximilian 1495 ein Zelt auf[41]). Das Haus wurde Ende des 15. Jahrhunderts gebaut, als Hammann Siesberg und Hans Zoller Bauherren waren[42]). Gelegentlich wurde es auch zu Versammlungen der Bürger in Gemeindeangelegenheiten benützt. 1507 werden die Bürger dorthin vorgeladen zur Verkündigung des auf einen Bürger fallenden Teilbetrages von 600 Gulden, die der König durch ein Mandat der Stadt zu zahlen auferlegte, dazu die Stellung von 20 Mann zu Fuss und 30 zu Pferd. Während des Aufstandes von 1513 hielten die Bürger eine Versammlung im Tanzhaus[43]). Das untere Geschoss des Hauses diente als Kaufhaus, neben dem Haus zum Römer, dem eigentlichen Kaufhaus in der Kämmererstrasse.

Zur Aufbewahrung der Waffen und Rüstungen hatte die Stadt ein Zeughaus. Wie bemerkt, sollte das nach dem Abbruch des Rathauses neu erbaute Haus als Zeughaus dienen. Doch war ihm nur eine kurze Zeit des Bestehens beschieden. 1259 schon brannte es völlig nieder zum grossen Schaden der Stadt. In diesem Brand, sagt der Chronist, ist die Stadt Worms *mehr denn in*

---

40) U.-B. III, 499[1]. Auf dem Reichstag von 1495, berichtet die Chronik, haben die Edelleute eines Abends eine Gesellschaft auf das Neuhaus gelegt und liessen auf 34 Tischen zurichten. Sie lebten wohl, tranken und verwüsteten Wein, dass man hat drin mögen waten, der Imbiss kostet ob 200 Gulden, zerwarfen wohl bei 100 Gläser etc. (Chronik 201).

41) U.-B. III, 397 Anm. 1.

42) Es ist noch die Steininschrift vorhanden *Hañ vō Lyszberk . . . Bumeyster . . . ausz Zoller* (Boos III, 397 Anm. 1). Nach dem Brand von 1689, dem es zum Opfer gefallen war, wurde es wieder aufgebaut, bis es schliesslich 1890 abgebrochen wurde, um dem Neubau der pfälzischen Bank Platz zu machen. (ebenda.)

43) Chronik 222.

die 150000 Mark zu Schaden gekommen, führnehmlich an krigswehr, rohsmühlen und anderem, so in der Bürgerhof samt dem Wagen, den man der Zeit standhart genennt hat, verwahrt gewesen[44]). 1265 hat die Stadt an der gleichen Stelle ein neues steinernes Haus oder Gewölbe bauen lassen *zur Verwahrung der Stadt Armbrosten.* Im 16. Jahrhundert wurde dieses abgebrochen *um Erweiterungen willen des Platzes für dem Bürgerhof*[45]). Dafür errichtete der Rat ein neues Zeughaus, einen stattlichen, vierstöckigen Bau mit Treppengiebeln und schönen Erkertürmchen nebst Flügelgebäuden[46]). Hier wurden Waffen und Munition verwahrt, unbrauchbar gewordene Waffen wurden von Zeit zu Zeit ausgemustert und verkauft. Nach dem Erwerb der Münze diente auch sie neben ihren andern Zwecken als Zeughaus. *1499 hat der Rat etliche Karchbüchsen, auch ein Hauptstück, und ein par gut neue büchse hat man dasselbe Jahr lassen giessen, das Banre genannt lassen führen unter die Montz in dieselbe camer*[47]). Im gleichen Jahr bei den Unruhen hat man *die boihsen aus der Möntz gezogen hie und da in die Gassen*[48]).

Während also die Stadt für Ausrüstung und Bewaffnung ihrer Krieger sorgte, mussten noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Bürger die für den Dienst notwendigen Pferde selbst stellen; eine Verordnung von 1406 regelte die Entschädigungspflicht der Stadt. Später hielt die Stadt selbst Pferde, welche in Friedenszeiten der Marstall der reitenden Stadtboten lieferte, und die auch dem Publikum gegen Vergütung ausgeliehen wurden. Wann ein eigener städtischer Marstall errichtet wurde, lässt sich nicht sagen[49]).

44) Chronik 110.
45) Chronik, Randbemerkung pag. 121.
46) Boos: a. a. O. III, 241.
47) U.-B. III, 434.
48) U.-B. III, 424.
49) Boos: a. a, O. III, 241.

Gedenken wir noch kurz des Archivs und der Bibliothek der Stadt. Ein Archiv konnte erst dann entstehen, als die Stadt bereits ihre Angelegenheiten selbst erledigte.

Als Archiv diente von Anfang an der Bürgerhof. Hier wurden in einem feuersicheren Gewölbe die Privilegien der Stadt, dieser wertvolle Schatz, auf dem die ganze Rechtsexistens der Stadt beruhte, aufbewahrt. Im 16. Jahrhundert wurde im neuen Rathaus, in der Münze, ein eigentliches Archiv angelegt, das die laufenden Akten, Protokolle, Bürgerbücher, Gerichtsakten etc. enthielt und das leider im Jahr 1689 mit diesem schönen Haus verbrannte, während die Privilegien, die Prozessakten und die alten, nicht mehr den Zwecken der Verwaltung unmittelbar dienenden Akten, welche im alten Rathaus verwahrt wurden, vorher rechtzeitig nach Frankfurt geflüchtet wurden. Die Urkunden wurden in Schränken, die Akten in leinenen Säcken aufbewahrt[50]).

Die Stadt besass schon am Ende des 15. Jahrhunderts eine Bibliothek *(libraria)*. 1507 baten die Gesandten in Konstanz um Zusendung der *Akta und insunder die Chronik der ergangen handelung by kung Ruprehht zyten die kurtzlich in britter gepunden ist in der libery*[51]). Wahrscheinlich war diese Bibliothek in der neuen Münze aufgestellt, ging aber 1689 bei dem grossen Brand zu Grunde. Auch der Bischof, das Domstift und die anderen Kirchen und Klöster besassen Bibliotheken und Archive, deren Inhalt zum Teil schon im 16. Jahrhundert zerstreut wurde.

„Um ihre Wirtschaftspolitik durchführen zu können, schuf die Stadt ein Verkehrszentrum, das Kaufhaus, welches eine wirksame Kontrolle des Warenverkehrs und eine ausgiebige Versteuerung desselben ermöglichte." Fritsche

---

50) Boos: III, 224|25. Die Aufsicht über das Archiv führten, ähnlich wie in Köln über die Schreine, drei Ratsherren, von denen jeder einen Schlüssel hatte, mit denen das Gewölbe verschlossen war. 51) U.-B. III, 521.

Closener aus Strassburg erzählt zum Jahr 1358, dass in diesem Jahr das Kaufhaus zum Salzhof errichtet wurde, und dass die Kaufleute nun gezwungen wurden, ihre Waren dorthin zu führen. Dem fügt Königshofen bei, vormals hätte jeder Kaufmann seine Waren in einem Wirtshaus lagern dürfen. Jetzt aber müssten alle auswärtigen Kaufleute ihre Waren in das Kaufhaus führen und sie dort dem Publikum zum Verkauf anbieten[52]). Das Kaufhaus, in dem beständig Markt gehalten wurde, genoss eines besonderen Friedens, wofür der Kaufmann eine besondere Abgabe zu zahlen hatte. Im Kaufhaus wurden die Waren einer genaueren Prüfung auf ihre Güte unterworfen und dann erst im Kleinen oder Grossen verkauft. Die Lage des Hauses in der Kämmerergasse ergibt sich aus einer Urkunde von 1403[53]). Dies ist zugleich die Urkunde, in der das Kaufhaus zum erstenmal ausdrücklich erwähnt wird. Während in anderen Städten das Kaufhaus ein stattlicher Bau war, oder das Rathaus gleichzeitig zu kaufmännischen Zwecken benutzt wurde, war in Worms keines von beiden der Fall. Hier war das Kaufhaus ein grosses Gehöft, das aus mehreren Häusern bestand. Den Grundstock bildete der Hof zum Eigelmar, vormals der Sitz eines alten Wormser Geschlechtes[54]). Das Rathaus wurde nie als Kaufhaus benützt. In späterer Zeit richtete man noch die unteren Räume des Tanzhauses für Verkaufszwecke ein. Im Kaufhaus stand auch die Fronwage und Wollwage, die beide im Besitz des Bischofs waren. Die Aufsicht über das Haus, namentlich über die Register führten die Kaufhausmeister. Sie erhoben auch gleichzeitig den Zoll und die Kaufhausgebühren, welche in eine Büchse gelegt wurden. Das Kaufhaus war zugleich die Hauptzollstätte.

52) Boos: a. a. O. III, 119.
53) U.-B. III, 330, 44.
54) Boos: III, 120.

Hildesheim.

Für Hildesheim dürfen wir annehmen, dass zunächst die amtlichen Geschäfte hier ebenso wie in Worms, im Bischofshof erledigt wurden. Von einem Rathaus hören wir zum ersten Mal im Jahr 1217, wo eine *domus communionis* genannt wird, in welchem Vogt und Gemeinde ein Rechtsgeschäft bekunden, nämlich den Verzicht der Witwe und der Kinder des im heiligen Land verstorbenen Bürgers Bruno Rode auf Güter zu Wehrstedt zu Gunsten des Andreasstiftes[1]). Wo dieses Haus gelegen, ob auf dem alten Markt, dessen Lage zwischen dem Hügel mit der von Bischof Bernward befestigten Bischofsstadt *(urbs)* und dem nordwestlich davon ebenfalls auf einer Anhöhe gelegenen Michaelskloster frühzeitig Handel und Verkehr begünstigte, oder, wie Hartmann[2]) vermutet, auf dem 1160 und 61[3]) erwähnten *forum civitatis* auf der höher gelegenen Stelle des heutigen Andreaskirchhofes und Altstadtmarktes, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch gewinnt letztere Annahme mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn wir in einer Urkunde von 1305[4]), welche die Bewidmung eines Altars in der Andreaskirche betrifft, lesen: *Sacerdos habebit etiam medietatem antique domus Consulum et medietatem relique domus proxime adiacentis versus altam viam site.* Es lag also sicher in der Nähe des hohen Weges und vielleicht auf dem Andreaskirchhof bei der Andreaskirche, die auch als Marktkirche urkundlich genannt wird. Pacht[5]) stellt sich die Lage so vor, dass

1) Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I, Nr. 79.
2) Hartmann: Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim, pag. 13.
3) U.-B. I, Nr. 29 und 30.
4) U.-B. I, Nr. 584.
5) Pacht: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte X, 199 Anm. 3.

das Haus mit der Vorderseite nach dem Andreaskirchhof, mit der Rückseite nach dem hohen Weg zu gerichtet war. Das Haus war klein, jedoch, wenigstens vorläufig, hinreichend für die Erledigung der Geschäfte der Gemeindevertretung, des Rates, der 1236 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird[6]). Die Bürgerschaft blieb vorwiegend die Trägerin der städtischen Selbstherrlichkeit, und die Gemeinde erledigte ihre Geschäfte noch grösstenteils im Freien. Ja es konnte sogar neben seiner Aufgabe als Rathaus noch zu kaufmännischen Zwecken Verwendung finden, wie aus der Bezeichnung *cophus* hervorgeht. Zweifellos aber spielte sich der Hauptverkehr des Handels auf den Märkten ab, und das *cophus* war vielleicht nur zur Lagerung der Waren bestimmt.

Als der Rat immer einflussreicher wurde, und sein amtlicher Wirkungskreis sich erweiterte, genügte das kleine Haus nicht mehr; man musste jetzt auf die Erbauung eines besonderen und anständigen Rathauses bedacht sein. Dieser Bau muss in den Jahren 1246—90 ausgeführt worden sein. Ein bestimmtes Jahr lässt sich nicht angeben. Doch liegt die Vermutung nahe, dass es bald nach 1268 geschehen ist. In diesem Jahr bedarf der Rat der *loca sutorum ad usus communes civitatis* und tauscht sie mit den Schuhmachern gegen eine andere Area ein[7]). Diese loca aber sind wohl nichts anderes, als jene 28 Schuhhallen, die die Gemeinde zugleich mit $1^1/_3$ Kaufbuden um 28 Schillinge von dem Johannesstift erworben hat, und unter den *usus communes* lässt sich ein Hinweis auf den beabsichtigten Rathausbau ersehen. Sicher fällt der Neubau vor das Jahr 1290; denn von diesem Jahr an wird wiederholt in den Urkunden das

---

[6]) U.-B. III, Nr. 13, 639.
[7]) U.-B. I, Nr. 315.

alte Rathaus oder Kaufhaus erwähnt[8]. Wenn aber eines alten Rathauses gedacht wird, dann muss das neue schon daneben bestanden haben. Die Lage des neuen Rathauses lässt sich erschliessen aus den Urkunden von 1375[9]), wonach das Johannesstift auf einen Zins von 28 Schillingen verzichtet, welche die Bürgerschaft für die 14 Schuhhallen und $1^1/_2$ Kaufbuden „auf dem Markte, da wo das neue Rathaus steht", seit 1246 zu zahlen hatte. Sicher ist also, dass die genannten Schuhhallen auf dem Markte lagen, und dass an ihre Stelle das neue, jetzt noch erhaltene Rathaus getreten ist. Freilich ist das jetzige Rathaus nicht ganz mehr das ursprüngliche. Es wurden vielmehr alsbald bauliche Veränderungen vorgenommen, so schon 1325, indem das neue, kostspielige Rathaus für praktische Bedürfnisse, nämlich als Gewandhaus, umgeändert wurde. Eine noch gründlichere Umgestaltung wurde in den Jahren 1442—44 vorgenommen, abgesehen von kleineren Reparaturen in der Zeit von 1379—1430, wofür in den Stadtrechnungen einzelne Ausgabeposten verzeichnet sind.

Wie in andern Städten, so spielte sich auch in Hildesheim vor und in dem Rathause mit allen seinen Teilen, in der Kapelle, auf der Dornse, der Laube, auf dem Gewölbe etc. das geschäftliche Leben der Stadt ab. Betrachten wir das im Einzelnen etwas näher.

Das Rathaus war zunächst auch Gerichtshaus. Unter der Laube des Rathauses nämlich hielt der Vogt für die Altstadt im Namen des Bischofs, dem die oberste

---

[8]) U.-B. I, Nr. 442 und 584: *antiqua domus consulum;* Nr. 568: *vetus domus consulum;* Nr. 629 und II, Nr. 420: *oldes cophus.*

[9]) U.-B. II, Nr. 387: *We . . . . dat ghemeyne capittel des stichtes to sunte Johanse vor Hildensem bekennet openbare unde dont witlik alle den, de dessen bref seen eder horet lesen, dat we den wisen luden deme rade unde der menen stad to Hildensem vorkoft hebbet unde vorkopet de achte und twintich schillinge wortinzes, de we hadden an dene bleke unde der steede, dar nu dat radhus uppe licht to Hildensem unde ichteswanne schohalle unde cramerboden uppe stunden . . .*

Gerichtsbarkeit der Stadt zustand, seine Gerichtssitzungen ab[10]). Hier wurden vor allem Marktvergehen abgeurteilt sowie alle Rechtsvorgänge erledigt, die sich auf das Eigentum bezogen; hier war also der Sitz der niederen Gerichtsbarkeit. Doch auch in allen Zivil- und Kriminalsachen war dieses Vogtding kompetent[11]). Wiederholt lässt sich in den Urkunden der Ausdruck finden: *Das ist geschehen vor dem Vogt, da er sass in Gerichtes statt unter der Laube zu Hildesheim*[12]). 1363 wird ein Notariatsinstrument ausgestellt über die Aufhebung der vom Rate über den Kleriker Johann Becherer verhängten Verhaftung *ante consistorii domum dominorum consulum praedictorum ubi advocatus curiae secularis jura reddere solet*[13]). An dieser Gerichtsbarkeit bekam der Rat durch das Stadtrecht von 1300 einen gewissen Anteil, wenn er auch anfangs nicht besonders gross gewesen sein mag. Noch 1405 schrieb der Rat an den Erzbischof von Köln: *dat gherichte binnen user stad hord des erwerdighen unses gnedigen herrn von Hildensem*[14]). Doch konnte man sich um diese Zeit in gewissen Fällen auch schon an den Rat wenden.

Während also der Rat auf dem Gebiet der niederen Gerichtsbarkeit allmählich Fortschritte machte, blieb die hohe Gerichtsbarkeit, das Schöffengericht, in den Händen des Bischofs. Als oberster Gerichtshof des Hochstiftes fungierte dieses Bischofsgericht *hinter der Burg vor der Tresekammer*, der bischöflichen Schatzkammer im Dome[15]), und wurde deshalb nach dieser genannt. Hier wurden schwere Vergehen bestraft, auch Freiheits- und Todesstrafen verhängt. Eine Friedloserklärung wird von

10) U.-B. II, Nr. 105; vgl. Kames: Die weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt Hildesheim im Mittelalter, pag. 34.

11) Kames: a. a. O., pag. 40.

12) z. B. U.-B. II, Nr. 135 und 138.

13) ebenda II, Nr. 197.

14) ebenda III, Nr. 177.

15) ebenda IV, Nr. 358.

beiden Gerichten, dem Gericht unter der Laube und vor der Tresekammer, das der Bischof mit *sinem vanenlene von deme hilgen Romeschen rike to lene hefft*, ausgesprochen[16]). Der Rat, der diese Friedloserklärung und auch eine Verfestung hat aussprechen lassen, nennt dieses Gericht das höchste Gericht des Bischofs.

Neben diesen zwei Gerichten des Bischofs, die ursprünglich wohl beide auf dem alten Marktplatz abgehalten wurden und wonach ein Ministerialgeschlecht sich nannte, gab es noch ein Volksgericht, *das Gauding (goding)* auf dem Klingenberg, über das seit 1418 sechs Männer aus dem Rat die Aufsicht führten. Die Niederlegung dieser alten Gerichtsversammlungen durch Bischof Magnus bildete einen Punkt der Klageschrift des Rates.

Ein eigenes Gerichtsgebäude hat es bis zum 15. Jahrhundert wohl nicht gegeben. Ob wir aus der Notiz in der Kämmereirechnung von 1417: *Item vor twe volder berneholtes, das use borgere branden, do se in der causidien lagen*, deren Lage zwischen dem Goslarer Tore und der Neustadt aus dem Verkauf einer Rente an das Andreasstift hervorgeht, auf die Existenz eines Gerichtsgebäudes schliessen dürfen, ist fraglich. Es liesse sich eher als Richtplatz deuten; fanden doch die Hinrichtungen an den belebten Plätzen statt.

Untersuchungshaft oder später auch Freiheitsstrafen wurden nach Inhaftnahme des Übeltäters durch den Marktmeister und die Marktknechte[17]) in den verschiedenen Gefängnissen abgebüsst. In älterer Zeit können wir noch keine bestimmte Räumlichkeiten dafür unterscheiden; es ist immer nur allgemein von Gefängnis oder Hacht die Rede[18]). Mehr Klarheit gewinnen wir erst durch die

---

16) U.-B. III, Nr. 1128.

17) Kames: a. a. O. 62 ff.

18) z. B. U.-B. II, 294: *hechte to Hildensem.*

von 1397 an erhaltenen Stadtrechnungen. Daraus geht hervor, dass das Rathaus einen eigenen Raum, ein als *vanghenen kelre* oder einfach als *kelre* bezeichnetes Gefängnis aufzuweisen hatte. Dies scheint ursprünglich das einzige Gefängnis gewesen zu sein. Nach den Ausgabeposten in den Stadtrechnungen zu schliessen war es ein recht schweres Gefängnis; denn bei allen Handlungen im Keller, so bei der durch den Schinder jährlich viermal vorgenommenen Reinigung, bei Beköstigung der Gefangenen etc. finden sich immer auch Ausgaben für Licht[19]); so müssen wir also annehmen, das es kein Tageslicht erhielt. Auch die vier Fuss- und sechs Handfesseln, die 1407 in den Keller kommen[20]), lassen auf die Härte dieses Gefängnisses schliessen. Im Ausgang des 14. Jahrhunderts, zwischen 1380—1400, wird als weiteres Gefängnis das Haus eines Stadtdieners erwähnt, in dem Dietrich von Heinde in Haft gehalten wurde[21]). Seit 1413 begegnet uns die *Büttelei* mit einem Keller und einem Stock[22]). Das war zugleich auch die Wohnung des Scharfrichters oder Büttels, der bis zu dieser Zeit von einer benachbarten Stadt geholt wurde. So wurde wiederholt der Scharfrichter aus Braunschweig, Hannover oder Göttingen gerufen und nur vorübergehend wird er unter den städtischen Beamten angeführt, wiewohl von Anfang an die Vollstreckung der peinlichen Urteile Sache des Rates war. Seit 1421 vollzog ein ständiger Zuchtmeister[23]) *(tuchtmester)* die peinlichen Strafen. Im Jahr 1415 hören wir wieder von der Neuanlage eines Kellers, den die Rechnungen *der Stadt kelre* nennen. Er wurde

---

19) z. B. U.-B. V, 453; 564; VI, 9; 82 etc.
20) ebenda V, 296.
21) ebenda II, Nr. 1180.
22) ebenda V, Nr. 484; VII, Nr. 991.
23) ebenda VI, Einleitung XLII.

gleich mit einem Stock versehen[24]). Es finden sich nun Ausgaben wie: *vor lecht in beyden kelren bederfft*[25]). Der Gefangenenkeller des Rathauses blieb also immer noch in Benützung[26]). Ja man musste immer noch mehr Räumlichkeiten zu Gefängniszwecken schaffen. So findet sich 1422 in den Rechnungen: *Marquarde Kannengetere vor twe schok bolterneghele unde am vor veer punt blyes, dat quam to nien fangenkelre in den Sternenkelre*[27]) und *den tymerluden . . . de verdighen enen vangenstok in den Sternenkelre*[28]). 1428 wird zum erstenmal ein Gefängnis *in deme torn achter des rades hove* erwähnt, in das nach der Erzählung Henning Brandis[29]) der jüngere Begleiter eines Strassenräubers gesetzt wurde, während der Strassenräuber selbst in *den derekelre* kam. Die Haft auf dem Turm scheint demnach also eine leichtere gewesen zu sein. Die Aufsicht und Verköstigung der Gefangenen in allen diesen Gefängnissen hatte der Marktmeister, der auch den Gefängnissen vorgesetzt war[30]).

Als Kax, an dem man entehrende Strafen abzubüssen hatte, wurde der Hauptpfahl am Eckpfeiler *(ortstender)* des Bäckerhausamtes in der Hosenstrasse, das übernächste Haus von dem Diebstock, benutzt, worauf aber der Rat im Jahr 1450 verzichtete[31]). Dafür aber wurde 1474 ein neuer Schandpfahl mit einem Halseisen[32]) vor dem Rathaus errichtet, an dem 1510 ein Mann

---

24) z. B. U.-B. VI, 9.
25) ebenda VI, 82; 188; 192 etc.
26) ebenda VIII, Nr. 113.
27) ebenda VI, 208.
28) ebenda VI, 207.
29) Henning Brandis Diarium, pag. 29.
30) Doebner: Studien zur Hildesheimischen Geschichte, pag. 56.
31) U.-B. IV, Nr. 309 und 726.
32) U.-B. VII, 681.

wegen Schlägerei auf dem Andreaskirchhof eingespannt wird[33]).

Der Galgen findet sich auf dem Galgenberg ausserhalb der Stadt. Zu Gefängniszwecken werden auch wohl die Türme benützt worden sein. Doch war deren Hauptzweck ein anderer. Auf den Türmen, z. B. auf dem Andreasturm, war ein Wächter oder Türmer; wenn dieser nahendes Kriegsvolk oder Feuersnot wahrnahm, hatte er in sein Horn zu blasen oder mit der Glocke ein Zeichen zu geben. Auf den übrigen Türmen wachten ebenfalls in der Nacht bis zum ersten Tagesläuten Wächter, die durch Rufe mit den Wächtern der Stadtmauern Verbindung hielten. Die Torwächter hatten zu schliessen und mussten die mit dem Banne belasteten, Aussätzigen und Geisteskranken von der Stadt fernhalten. Doch ist auch hier die *Torwächterstube*, ein Behälter für Geisteskranke, *doren und dorinnen*, schon 1422 nachweisbar[34]).

Neben den Räumen, die das Rathaus für Gerichts- und Gefängniszwecke hatte, gab es doch auch andere, welche es in erster Linie als Sitz der Verwaltungsbehörden und als Kaufhaus erkennen liessen. Schon die Benennungen weisen auf den Zweck des Gebäudes hin. Es finden sich die Namen *rathus*[35]), *consistorium* oder *consistorii domus*[36]), *consistorium sive theatrum*[37]), *conclave seu domus proconsulum et consulum, in quo ad consultum reddendum solent congregari* etc.[38]), *consistorium consulum* etc.[39]). Die Zusammenkünfte des Rates fanden regelmässig

33) Henning Brandis Diarium, pag. 169: *Den einen, de den steke gedan hadde, leit ick vor dat rathus in dat halsiseren spannen unde altohant den sittenden Rat up de lovene vorderen. Dar stunt he lange tyt, unde vel volkes leip of unde an. Tolesten vort he gesettet in den Keller.*

34) Doebner: Studien, pag. 55.

35) U.-B. II, Nr. 5.

36) ebda. II, Nr. 232 und II, Nr. 197.

37) ebda. II, Nr. 214.

38) ebda. II, Nr. 554.

39) ebda. II, Nr. 167 und 389.

Montags und Freitags[40]) auf das Zeichen der Glocke in der Dornze statt. Doch vor den Beratungen hörten die Räte und die städtischen Beamten eine stille Messe *(stilmisse)*. Ursprünglich wurde diese Messe in der Dornze gelesen; noch 1441 wird ein Altar auf der Dornze des Rathauses erwähnt[41]). Bei dem Umbau, der in den Jahren 1442—44 an dem Rathaus vorgenommen wurde, wurde auch eine neue Kapelle eingerichtet, wie sich aus den Rechnungen ergibt. So wird z. B. 1444 für ein *portatalum uppe dem nygen alter uppe de nygen capellen* 2½ *s* 2 *d* verausgabt[42]). Desgleichen für Messgewänder, Stühle etc.[43]). Für die Kapelle war ein eigener Vikar besoldet[44]).

Wichtige Beschlüsse des Rates, die Willküren oder Burspraken, wurden der auf dem Marktplatz vor dem Rathaus auf das Zeichen der *Werdigeglocke* versammelten Bürgerschaft von der offenen Laube aus verkündigt. Von hier aus nahm auch der Bischof die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. In dem Notariatsinstrument von 1453, in dem bestimmt wird, wie die Huldigung des Rates und der Bürgerschaft gegenüber dem Bischof vor sich gehen soll, heisst es: *Der Bischof kommt auf das consistorium proconsulum et consulum, ubi iura reddi solent. Hier schwört der Rat. Dann tritt Bischof und Rat (consules et proconsules) ad prodchium des Rathauses und zeigt sich dem Volk, das sich auf dem Markt versammelt hat und von hier aus huldigt*[45]).

Vom Rathaus ergingen Boten und Diener an Fürsten, Adel und Städte und dort liefen auch die fremden Gesandten ein mit den Aufträgen ihrer Herren.

40) U.-B. III, Nr. 82 und 1205; IV, Nr. 544.
41) ebda. VI, 645.
42) ebda. VI, 696.
43) ebda. VII, 619 ff.
44) Die Rathauskapelle wurde später zum städtischen Archiv umgewandelt; jetzt ist es das Standesamt. (Doebner: Studien, pag. 232.)
45) U.-B. VII, Nr. 131.

Die schriftlichen Angelegenheiten, die zu erledigen waren, wurden in der Schreibkammer besorgt von dem seit 1266 nachweisbaren Stadtschreiber[46]). 1410 wurde die alte Schreibstube des Rates abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt[47]). Hier wurden Urkunden ausgestellt, hier wurde alljährlich der Rat gewählt. Doch fanden hier auch freudige Ereignisse statt. 1414 wurde ein Saal auf der Schreibkammer eingerichtet, in dem Essen stattfanden; für 1480 wird ein Ausgabeposten in den Stadtrechnungen angeführt für Bier, das die Herren forderten, *do se de collacien hadde upper scriverie*[48]). Mahlzeiten des Rates fanden auch unter der Laube statt: An den höchsten Feiertagen, an Ostern und Pfingsten, versammelte sich der Rat zum festlichen Mahle unter der Laube des Rathauses auf dem Gerichtsstuhl, wo sonst Tilcke von Harsum, der bischöfliche Vogt, zu rechter Dingzeit mit seinen Beisitzern das Gericht hegt[49]).

Andere Räumlichkeiten des Rathauses, die dem Rat bei ernsten Geschäften, verbunden mit froher Geselligkeit, zur Verfügung standen, waren der Ratsweinkeller und Ratsbierkeller im Erdgeschoss des Hauses. Hier wurden bei Gersten- und Traubensaft auch ernste Beratungen gepflogen. So wurde z. B. 1365 ein Notariatsinstrument über die Verpflichtung des Joh. Zonemann, Bürger zu Bockenem in einem Streit mit dem Rat von Hildesheim zum Einlager auf dem Rathaus ausgestellt *in cellario dominorum consulum ubi vina venum dari solent*[50]). Aus diesem Keller wurden auf Kosten der Stadt auch die Getränke zu den Ratsessen auf dem Rathaus geliefert. Hier lag aller Wein, der in der ganzen Stadt getrunken

---

[46]) Doebner: Studien, pag. 33.
[47]) U.-B. V, 390—93 finden sich die verschiedenen Ausgabeposten.
[48]) U.-B. VII, 696.
[49]) ebda. V, 317.
[50]) ebda. II, Nr. 212.

wurde; denn die Stadt hatte das alleinige Recht des Weinausschankes; von hier bezogen ihn die Wirte und verzapften ihn weiter. Für den Weinschreiber, einen Unterbeamten des städtischen Weinamtes, war neben dem Weinkeller eine Stube errichtet.

Doch auch für die Freuden und Vergnügen der Bürgerschaft wurden die Räume des Rathauses zur Verfügung gestellt. Die oberen Räume des Hauses wurden bei besonders feierlichen Anlässen der Bürgerschaft benützt. So wurden auf dem Gewandhause Hochzeiten gefeiert[51]), die Kirchweihe *(kerkemisse)* abgehalten, Tänze, vor allem die Fastnachtstänze, veranstaltet[52]). 1506 erliess der Rat ein Verbot, beim Tanze auf dem Rathause Larven zu tragen[53]). Weiter waren Wein- und Bierkeller offene Schankhäuser, in denen der Bürger im Kreise seiner Gesinnungsgenossen bei einem guten Glas sich aussprach und unterhielt. Ausser diesen beiden Kellern hatte der Rat noch andere eigene Schankhäuser *(schenke hasse)*, die er durch besondere Beamte verwalten liess. Später wurden diese Schankhäuser verpachtet. Die Verwaltung hatten zwei der besten Männer, die vom Rat damit beauftragt waren[54]). Wenn Tätlichkeiten darin vorkamen, hatte der Rat das Recht, die Höhe der Strafgelder zu bestimmen und durch den bischöflichen Vogt einziehen zu lassen[55]). Neben dem Rathaus wurden auch die Wohnungen des Bürgermeisters und der Ratsmannen zu Beratungen und zu fröhlichen Sitzungen benützt.

Von den übrigen Räumen des Rathauses diente das Gewölbe *(welve)* wie es scheint schiedsrichterlichen Verhandlungen, ebenso den Geschäften der Kämmerer bei der Erhebung

51) U.-B. V, 318; Diarium I, 33.
52) ebda. V, 321.
53) ebda. VIII, Nr. 482.
54) ebda. IV, Nr. 712.
55) ebda. VIII, Nr. 718.

des Schosses etc. So findet vor dem Rat im Gewölbe 1444 eine Verhandlung über die Entschädigung Johann Gilers, Pfarrer zu Rhüden, wegen des durch die Hildesheimer erlittenen Schadens statt[56]). 1465 geschieht in dem Gewölbe die Übergabe von 300 rh. Gulden durch den Bürgermeister Hans Luscke an Werner Kolkhagen[57]). In dem Unionsvertrag von 1583 zwischen Alt- und Neustadt wird bestimmt, die Neustadt solle ihre Siegel und Briefe etc. auf das Gewölbe des Rathauses bringen, damit sie dort, getrennt von denen der Altstadt, aufbewahrt würden[58]) in einer mit Eisen beschlagenen Briefkiste[59]). Das Gewölbe wurde also auch als Archiv benützt.

Ebenfalls in dem Gewölbe, jedoch in einem andern Raum, wurden die Handbüchsen aufbewahrt[60]). In den Kämmereirechnungen wird das Rathaus einmal als das Haus bezeichnet, wo die Armbrüste liegen[61]). Freilich genügte dieser Raum bald nicht mehr, wenn er auch noch fort in Benützung blieb, wie aus dem Erlass des Rates von 1522 hervorgeht, wo befohlen wird, Bürger und Geistliche sollten die langen Spiesse und Büchsen, die sie am Tage vorher auf dem Krähla *(krelage)* erhalten hätten, auf das Rathaus bringen. Für die schweren Geschütze, die Donnerbüchsen, *die Büchse auf Rädern,* die *grosse Büchse,* die 1383 erwähnt werden, bedurfte es eines eigenen Raumes. 1404 scheint noch kein besonderes Haus dafür errichtet zu sein; denn der Armbrustmacher Hans erhält für Verwahrung der Geschütze *(dat schot)* auf vier Jahre 1 Mark. Aber schon 1407 wird ein Büchsenhaus erwähnt[62]), an dem 1408 der

---

56) U.-B. IV, Nr. 554; III, Nr. 69 und 989.

57) ebda. VII, Nr. 578.

58) ebda. VIII, Nr. 964.

59) ebda. V, 486.

60) ebda. V, 449.

61) ebda. V, 190; VI, 694: *eyn unde twintich haken quemen uppe dat radhus da des rades armborste ane hanghet.*

62) Vgl. Huber: a. a. O. 117; Kober: a. a. O. 56.

Steindecker arbeitet und wofür er einen Betrag ausbezahlt erhält[63]). 1411 heisst es die neue Geschützkammer. Die Lage in der Scheelenstrasse nächst dem Steintor ergibt sich aus der Urkunde von 1407[64]). Mit diesen in den verschiedenen Räumen aufbewahrten Waffen wurden die zum Schutz der Stadt in Krieg und Frieden dienenden, bald nach dem Ratswechsel jährlich neugewonnenen Söldner *(stipendiarii)* ausgerüstet. Die Söldner hatten ein eigenes Haus, *der dener hus* genannt, an dem 1415 gebaut wurde[65]). Zu ihren geselligen Vereinigungen *(kumpaine selchup)* steuert der Rat oft bei; einmal spendet er ihnen 19½ Stübchen Wein in dem Ratskeller[66]).

Der Zusammenkunft der Wächter bei den Nachtwachen, wovon nur durch besondere Vergünstigungen befreit wurde, während sonst die Wachpflicht allgemein war, dienten besondere Wächterhütten. Für Bewachung der Tore waren Wächter aufgestellt, denen in den Torbauten ein bestimmtes Gemach zugewiesen wurde, während oft die andern Räume dieser grossen Bauten zu Gefängniszwecken benutzt wurden oder zu Wohnungen eingerichtet waren, die dann gegen Erbzins an Privatleute überlassen wurden[67]).

Die Söldner, die die Stadt in ihren Dienst nahm, mussten nur bisweilen auf eigene Kosten Pferd und Rüstung stellen. Meistens stellte die Stadt die Waffen und auch die Pferde. Letztere nahm sie aus den beiden städtischen Marställen. Einer wird bereits 1379 in den

---

63) U.-B. V, 426; V. 316.

64) ebda. III, Nr. 335: Die Steine zu den Büchsen, klein und gross, wurden aus den Sandsteinbrüchen des Osterwaldes gewonnen und von den Steinmetzen auf dem späteren Ratshof behauen, das Pulver wurde in ledernen Beuteln durch den Werkmeister verwahrt. U.-B. VI, Einleitung XLII.

65) U.-B. V, 559: *Claus Stendeckere vor der dener hus to deckende 37½ s. u. dergl.* vergl. Kober: 77.

66) U.-B. VI, Einleitung XXX.

67) ebda. III, Nr. 978.

Rechnungen erwähnt. Bald genügte der nicht mehr, und so wird 1402 noch eines Notstalles gedacht. 1440 liess der Rat eine Scheune in der Scheelenstrasse zu einem neuen Marstall einrichten, jedoch auch der alte blieb noch im Gebrauch[68]). Der Hafer, der gewöhnlich durch Vermittlung des Maklers im Grossen gekauft wurde, war in einem Lagerraum bei der St. Andreaskirche aufgespeichert, und es musste wöchentlich für das Herbeitragen des notwendigen Quantums *van der kerken uppe den marstall* den Knechten ein kleiner Betrag bezahlt werden[69]).

Was schliesslich noch Münze und Zoll angeht, so hatte die Stadt dafür keine Häuser nötig, da beide Regalien in den Händen des Bischofs waren. Die bischöfliche Münzschmiede befand sich hinter der Burg[70]). 1428 kam das Münzrecht und damit auch die Münzstätte infolge der Verpfändung durch Bischof Magnus um den Preis von 700 rh. Gulden an die Stadt. 1530 wurde sie Eigentum der Stadt[71]). Eine eigene städtische Wechselstube *(wesle)* wurde schon im Jahre 1419 gebaut, für die fast die Hälfte der verausgabten Bausummen des Jahres verwendet wurden[72]).

Noch einmal müssen wir auf das Rathaus zurückkommen in seiner Eigenschaft als Kaufhaus. Schon das alte Rathaus wurde auch als Kaufhaus benutzt, wie aus dem Namen *oldes cophus* hervorgeht[73]). Vor allem hatten die Gewandschneidergilde, die Tuchhändler, dort ihre Niederlage. In erhöhtem Mass gilt das von dem neuen Rathaus. Der Tuchhandel war ja in Hildesheim in hoher Blüte nicht nur in der Altstadt, sondern auch in der

---

68) U.-B. VI, Einleitung XXXI. Vgl. Kober: 63.
69) ebda. VI, 514 u. a.
70) ebda. II, Nr. 1060.
71) ebda. VIII, Nr. 649 Anm. 2.
72) ebda. VI, 117-21.
73) ebda. I, Nr. 629; II, Nr. 420.

Neustadt und in der Dammstadt. Als die Konkurrenz des Tuchhandels mit den Vorstädten ihren Höhepunkt erreichte, änderte der Rat das neue kostspielige Rathaus für praktische Zwecke um; es wurden Verkaufsstellen *(kisten)* hergerichtet, welche gegen ½ Mark jährlichen Zins für jede Kiste vermietet wurden. So bildete das Rathaus den Sitz des Tuchschnittes der Gewandschneider, das Gewandhaus *(wanthus)*. Der Rat urkundet folgendermassen über die Einrichtung des neuen Rathauses zum Gewandhaus: *we by der tyd radmannen der stad to Hildensem proveten, dat unser stad kophus was kostlicken gebuwet, dar unser stad neyn nutte noch vrucht af entstund. Des lete wy dar kesten up maken unde boden darna unsen wantsnideren we ute one want sniden wille, de scholde uppe dem sulven hus ene kesten nemen etc.*[74]).

Also weil das Haus zu gross war und von der Stadt zu eigenen Zwecken nicht verwendet werden konnte, richtete es die Stadt so ein und vermietete es an Gewandschneider; 1346 verpflichten sich die Lakenmacher den Gewandschneidern, sich des Tuchschnittes zu enthalten. Sie wollen auf das Wanthaus kommen zu den *Wantsnideren die uppe dem kophus to Hildenshem des snedes bruket*[75]). Die einzelnen Kisten gingen erblich vom Vater auf den Sohn über. Vom Jahr 1420 ist das Verzeichnis der 17 erhalten, die eigene Gewandbuden im Gewandhause besassen[76]). In diesem Gewandhause fanden auch Versammlungen der Bürgerschaft statt; so 1439, um über den Wert, das Schlagen und den Gebrauch der neuen Pfennige zu bestimmen[77]). 1440 beklagt sich der Rat, dass der Bischof mit seinem Gefolge auf dem Gewand-

74) U.-B. III, Nr. 82.
75) ebda. III, Nr. 122 N.
76) ebda. III, Nr. 947.
77) ebda. IV, Nr. 15 N.

haus erschienen sei und sich in die Verhandlungen eingemischt habe[78]). 1519 müssen die Bürger nach einem Erlass des Rates und der 24 auf dem Gewandhause erscheinen wegen Besichtigung der neuen Büchsen der Bürger mit Pulver und Kugeln[79]). Und 1528 fasst die nach Bauernschaften auf dem Gewandhaus versammelte Bürgerschaft den Beschluss über die Anerkennung der Regierung, des Rates und der 24 und des Stadtrecesses, Enthaltung von Sonderbeschlüssen, Einrichtung einer Gerichtsbücherei etc.[80]). Neben seinem ernsten Charakter konnte das Haus, wie schon bemerkt, auch eine Stätte der Freude sein.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Stadt dem Tuch- *(Wantkeller)* oder Wagekeller in den unteren Räumen des Rathauses. Hier befanden sich die verschiedenartigen Masse und Gewichte, die anderswo im Kaufhause oder in der Wage aufbewahrt wurden. Viele Ausgaben verursachte die grosse Wage für Anschaffung von Seilen etc. Auf dem Gewandhause war ein ständiger Wächter, der einen eigenen Raum als Schlafstätte zugewiesen bekam[81]).

Schliesslich sei noch der Türme des Rathauses gedacht, die auch zu Gefängniszwecken benützt wurden; jedenfalls war auch die Ratsglocke in einem der Türme untergebracht, ebenso die Uhr, zu der 1406 eine Glocke gegossen wurde. Auf dem einen der Türme sass ein ständiger Wächter. Dieser Turm ist der gleiche, der später von Berno Lauenstein als Lilie erwähnt wird[82]). Vor dem Rathaus, welches in den Jahren 1442—45 unter der Leitung des Ratsmanns Konrad Gotting einem gründlichen Um-

78) U.-B. IV, Nr. 358.
79) ebda. VIII, Nr. 599.
80) ebda. VIII, Nr. 798.
81) Doebner: Studien, pag. 43.
82) ebda. 232.

bau unterzogen wurde[83]), drängte sich der Tagesverkehr zusammen. Krämerbuden und Schuhhallen, Wechselbuden und Tischbänke erhoben sich dort und in der nächsten Umgebung. Doch alle diese Hallen, auch der grosse Schuhhof nahe bei dem Rathaus, waren nicht städtische Gebäude, sondern wurden von Privatpersonen bezw. einer Zunft errichtet.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die beiden Vorstädte Hildesheims, die Neustadt und die Dammstadt. Letztere ging hervor auf dem Grund und Boden des Moritzstiftes[84]). Der Vogt dieses Stiftes verlieh ihr 1232 städtische Rechte mit eigener Verwaltungsbehörde und Gerichtsbarkeit. Ein Gerichtshaus war hier nicht vorhanden; die Gerichte fanden unter freiem Himmel unter Leitung eines vom Bischof eingesetzten Vogtes statt. Ursprünglich hielt der Vogt des Moritzstiftes auch als Richter über die Einwohner des Dammes, soweit sie seiner Gerichtsbarkeit unterstanden, an der Dingstätte des Klosters *sub tilia* Gericht[85]). 1329 bewilligte dann der Bischof Otto II. der Bürgerschaft der Dammstadt eine Dingstätte auf dem Gallberg bei Himmelstür[86]). Dagegen findet sich im Damm ein Rathaus, 1333 *theatrum* genannt. Ob es für den speziellen Zweck als Rathaus neugebaut, oder ob ein bereits vorhandenes Gebäude für diese Zwecke umgebaut und eingerichtet wurde, lässt sich nicht feststellen. Die Lage des Rathauses in der Nähe des Steintores ergibt sich aus einer Urkunde von 1321, wo der Rat den Verkauf zweier Häuser bekundet, die in der Nähe des Rathauses gegen das Steintor zu gelegen sind.

Die Dammstadt hatte nur ein 100jähriges selb-

83) Die Ausgaberechnungen weisen verschiedene Posten auf für den Rathausbau; so für Zimmerleute, für Herbeischaffung von Steinen, für Steindecker, für Steinmetzen etc. Es wurde, wie es scheint, ein Teil des Rathauses von Grund auf neu aufgebaut (Stadtrechnungen V, 661).

84) U.-B. I, Nr. 49, 22ff.

85) Kames: a. a. O. pag. 34.

86) U.-B. I Nr. 797.

ständiges Bestehen. Aus Eifersucht auf den aufblühenden Tuchhandel, der durch den Bischof noch gefördert wurde, überfielen bei den Wirren einer zwiespältigen Bischofswahl die Bewohner der Altstadt in der Christnacht des Jahres 1332 die Dammstadt und zündeten sie an. Der Schaden und die Zerstörung waren so gross, dass sie für alle Zukunft ihre Selbständigkeit verlor.

Auch zwischen Alt- und Neustadt gab es manche Händel, besonders auf gewerblichem Gebiet; trotzdem bewahrte die Neustadt ihre Selbständigkeit. Ihren Mittelpunkt hatte die *nova civitas*, welche 1221 zum ersten Mal erwähnt wird, in dem rechteckigen Marktplatz, auf dem sich die Lambertkirche und das Rathaus befanden, wie sich auf einem Plan der Stadt Hildesheim erkennen lässt. Nicht allzuweit vom Rathaus befand sich das Braunschweiger Tor. 1583 verschmolz die Neustadt auf einen friedlichen Vertrag hin mit der Altstadt. Die Verwaltung ihrer hergebrachten *Jurisdiction und Gerechtigkeit* sollte beiden bleiben, d. h. die Gerichtsbarkeit wurde auch fernerhin in der Neustadt von dem Vogt des Dompropstes wahrgenommen. Ein eigenes Gerichtshaus wird nicht genannt; vielleicht wurde unter der Laube des Rathauses Gericht gehalten, wie auch wohl die *hechte* des Rates in der Neustadt, in die 1493 ein Totschläger gebracht wurde[87]), im Rathaus zu suchen ist. Jn die obersten Verwaltungsbehörden der ganzen Stadt, den Rat und die 24 und die Bürgermeister, sollten auch Vertreter der Neustadt kommen. Diese neue Zusammensetzung sollte der grosse oder *„sambtlige“* Rat genannt werden und sollte in gemeinsamen Stadtsachen raten und regieren und sich auf dem Altstadt-Rathaus wenn nötig, oder zu bestimmten Zeiten wöchentlich versammeln[88]).

---

[87]) U.-B. VIII, 268.
[88]) ebda. VIII, Nr. 964.

Bremen.

Die heutige freie Reichsstadt Bremen war früher eine bischöfliche Stadt. Der Bischof hatte, seitdem durch Exemption der Stadt vom Gau ein besonderes Stadtgericht gebildet worden war, oberste Gerichtsbarkeit. Sein Vogt hielt jährlich drei ungebotene Dinge ab[1]). Seit 1220 hatte der Rat auf Urteile in peinlichen und in bürgerlichen Sachen, namentlich auch auf die Ausführung einen gewissen Einfluss gewonnen, obwohl die peinliche Gerichtsbarkeit damals und noch Jahrhunderte lang in der Hand des erzbischöflichen Vogtes lag[2]). Doch welches war die Stätte des Vogtsgerichtes? Eine sichere Antwort lässt sich ohne weiteres nicht geben, da aus ältester Zeit keine bestimmten Angaben darüber vorliegen. Soviel ist sicher, dass die *Vier Bänke*[3]) eine feste Stätte auf dem Markte hatten, wie es ja der deutschen Sitte entsprach, und zwar zunächst unter freiem Himmel. Dass der Marktplatz die Stätte des Gerichtes war, darauf scheint schon eine Urkunde von 1091[4]) hinzuweisen, nach der etwaige Kläger gegen zehn im Lande Wursten wohnende Friesen am Himmelfahrtstage oder am Willehardstage *ad forum* oder am zweiten Tag *ad advocatum* kommen sollten. Freilich lässt sich *forum* hier auch einfach als *Gericht* übersetzen, ohne den Ort des Gerichtes zu bezeichnen.

1) Donandt: Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts I, 86.

2) Bippen W. v.: Geschichte der Stadt Bremen I, 127.

3) Bremisches Jahrbuch Bd. 5, 3: Dieser Name kommt daher, dass ein quadratförmiger Raum für Gerichtssitzungen abgeschlossen war. Ähnlich wie später beim Ratsstuhl, war den Vorsitzenden gegenüber Raum zum Ein- und Ausgang geblieben. Die Parteien mit ihren Zeugen traten in diesen umschlossenen Raum.

4) Urkundenbuch der Stadt Bremen I, Nr. 26.

Aber wo wäre dann der *advocatus* zu Gericht gesessen? Doch sicher nicht in seinem eigenen Hause. Es muss an der öffentlichen Gerichtsstätte unter freiem Himmel gewesen sein. An eine gedeckte Halle oder gar ein eigenes Gerichtshaus ist in dieser frühen Zeit nicht zu denken. So ist es wohl das Nächstliegende, in dem *forum* den *Gerichtsort* zu sehen, da ja später sicher auf dem Marktplatz in dem Prätorium Gericht gehalten wurde, und von einem früheren, an einer anderen Stelle gelegenen Gerichtsort, keine Andeutung mehr zu finden ist. Doch muss auch die angegebene Deutung des Wortes forum eine Vermutung bleiben, da sie nicht durch weitere Zeugnisse aus so früher Zeit gestützt und deshalb auch nicht als unbedingt sicher ausgesprochen werden kann.

Eine weitere Nachricht des Gerichtes findet sich erst wieder im Jahr 1201. In einer Urkunde[5]) dieses Jahres wird den Kolonisten auferlegt, dass sie *tantum ter in anno servabunt praetoria.* Dieses Wort lässt sich wohl am besten an dieser Stelle, wie in einer Urkunde von 1237[6]) als *Gericht* widergeben, ohne dass man auch hier den Begriff des Gerichtsortes hineinzulegen braucht. Anders dagegen in den sogenannten Gerhardischen Reversalen von 1246[7]). Hier erklären Rat und Gemeinde der Stadt Bremen, dass sie in Zukunft keine neuen Statuten ohne Genehmigung des Erzbischofs annehmen wollten mit näheren Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit des Vogtes in der Stadt und die Mitwirkung des Rates. Sie stimmen darin überein, *Quod universa facta, quae per iuris ordinem debent discuti vel moveri in civitate in pretorio tantum coram advocato vel judice domini archiepiscopi per iustas sententias terminentur.* Hier ist wohl das

[5]) U.-B. I, Nr. 92.

[6]) U.-B. I, Nr. 202: *Scire debetis quod cum . . . domus . . . in pretorio eydem scolastico fuisset in proprium comparasset titulo emptionis.*

[7]) U.-B. I, Nr. 234.

Wort dem ganzen Zusammenhang nach als *Gerichtsgebäude* aufzufassen. Auch die Lage dieses Prätoriums lässt sich erschliessen. Es muss durch eine Reihe von Schuhbuden vom alten Rathaus getrennt gewesen sein. Diese Schuhbuden werden nämlich von Osten her vom *praetorium,* vom Westen her vom alten Rathaus an gezählt[8]). Bei dem Rathausneubau im Anfang des 15. Jahrhunderts wurden alle Schuhbuden weggerissen, um Platz für das neue Rathaus zu bekommen. So fiel ohne Zweifel auch das Prätorium dem Neubau zum Opfer, wenn auch nichts von einer Abreissung desselben gesagt ist. So wäre also das Westende des neuen Rathauses der Platz des alten Prätoriums. Bald nach Vollendung des neuen Rathauses befinden sich *die 4 Bänke* unter dem südlichen Bogengang des neuen Rathauses; einer anderen früheren Stätte geschieht keine Erwähnung mehr[9]).

Doch bleibt noch die Frage: Ist jenes Prätorium die erste überbaute Gerichtsstätte und wo wurden die Gerichtssitzungen während des Rathausneubaues gehalten? Donandt[10]) beantwortet diese Frage dahin, dass man die Gerichtssitzungen während des Baues unter die Laube des alten Rathauses verlegt hätte, wo auch die früheste Gerichtsstätte gewesen sei. Er gibt für seine Ansicht auch ganz einleuchtende Gründe an. Trotzdem glaube ich, dass man seine Ansicht nur vorsichtig aufnehmen darf, da seine Begründung nicht unbedingt zwingend erscheint. Wäre es wirklich undenkbar, dass man während der Bauzeit das Erdgeschoss der sogenannten Magdalenenkapelle, auch das kleine Palatium genannt, als Gerichtsstätte benützte? Wenn schon vorher das Prätorium mindestens ein gedeckter Raum unter einem eigenen Haus war, warum

8) Donandt: Brem. Jahrb. 5, 9 nach einem Rentenregister aus dem Jahr 1367.

9) Vielleicht im Andenken an die alte Stätte wurden später an der Westseite des Rathauses mitunter Notgerichte oder Verschreinungen gehalten. Brem. Jahrb. 5, 11.

10) Brem. Jahrb. 5, 13ff.

sollte ausnahmsweise für einige Zeit nicht ein Raum in dem kleinen Palatium für Gerichtszwecke eingerichtet worden sein? Es genügte doch schon, wenn nach der Seite des Marktes zu Fenster und Türen offen standen, sodass das Firmament sichtbar war und die Sonnenstrahlen einfallen konnten und die versammelte Gemeinde durch diese Öffnungen die Vorgänge im Innern wahrnehmen konnte[11]). Sodann fällt ja der Rathausbau in eine Zeit, wo man in andern Städten schon längst eigene Gerichtshäuser hatte, z. B. in Köln oder in Aachen. Auch die Tatsache, dass während der ganzen Bauzeit von diesem kleinen Palatium, das doch dem Bauplatz ganz nahe lag, nicht die Rede ist, während andere Baulichkeiten, die zum Teil viel weiter entfernt lagen, so das Bischofshaus, der Bischofshof, der Kirchhof, das alte Rathaus und die anstossende Ratskanzlei zu Werkstätten und Lagerungen benutzt wurden, lässt zu sehr vermuten, dass dieses Gebäude während der Bauzeit irgendwie benützt war, und das konnte wohl nur als Gerichtshaus gewesen sein. Allerdings musste das nur als Ausnahmezustand gelten, weshalb das Gericht nach Vollendung des Baues unter die Laube des Rathauses verlegt wurde, da ja wenigstens ein Teil des Rathauses auf der früheren Gerichtsstätte, an der Stelle des Prätoriums, sich erhob. Dass man sich bei dieser Verlegung von dem Gedanken leiten liess, dass die erste Gerichtsstätte unter der Laube des alten Rathauses gewesen sei, dürfte etwas unwahrscheinlich sein. Es ist vielmehr anzunehmen, dass dort überhaupt kein Gericht gehalten wurde, sondern dass das Prätorium an der oben angegebenen Stelle die erste überdeckte Gerichtsstätte gewesen ist, wenn nicht etwa vorher der Bischofssaal dazu benützt wurde. Untersuchen wir das etwas näher.

---

11) Gengler: Deutsche Stadtrechtsaltertümer, pag. 124|25.

Das Rathaus wird urkundlich zum erstenmal 1229 erwähnt[12]), ein Rat bereits 1225[13]). Wir können gewiss annehmen, dass der Rat schon früher bestanden hat, ebenso auch das Rathaus. Letzteres wurde möglicherweise garnicht speziell als Rathaus gebaut, sondern war Schau- und Gewandhaus der Gewandschneider, d. h. die Stätte, wo diese ihr Tuch zur Ansicht und zum Verkauf auslegten, was sich vielleicht aus der Benennung *domus theatralis* ergibt[14]). Die neuentstandene Behörde benützte es dann als Rathaus und brauchte nicht sofort ein neues Sitzungslokal zu bauen. Bis zu welcher Zeit nun sollten wir annehmen, dass unter diesem Haus die Vogtsgerichte abgehalten wurden? Donandt nimmt an bis Ausgang des 13. Jahrhunderts[15]) und bringt dann eine Verlegung mit den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Bürgertums in Verbindung. Und doch haben wir gesehen, dass mindestens schon 1246 ein eigenes Gerichtshaus *(praetorium)* bestand[16]). Jedenfalls aber auch schon früher. Die Zeitangabe für eine Verlegung stimmt also sicher nicht; eine solche müsste schon viel früher stattgefunden haben, wozu aber kein ersichtlicher Anlass vorgelegen hätte. Warum sollte auch eine so oftmalige Verlegung der Gerichtsstätte stattfinden: Vom Rathaus zum Prätorium, wieder zum Rathaus und schliesslich zum Neuen Rathaus? Wenn sie doch früher einmal unter dem alten Rathaus war, warum blieb man jetzt nicht dort, besonders da ja der Rat jetzt ausgezogen und viel mehr Platz vorhanden war? Diese Erwägungen dürften doch dazu berechtigen, die Ansicht Donandts in

12) U.-B. I, Nr. 150.

13) U.-B. I, Nr. 138.

14) Bippen: a. a. O. I, 115.

15) Brem. Jahrb. 5, 10.

16) Donandt spricht es ja selbst aus. Brem. Jahrb. 5, 16, Anm. 3: Das Haus muss ein eigenes gewesen und nicht etwa das palatium des Bischofs, das in den sogenannten Gerhardischen Reversalen 1246 als *curia domini nostri* bezeichnet wird gegenüber einem pretorium etc.

Zweifel zu ziehen. Es ist doch nicht anzunehmen, dass das Gericht in jedem Fall unter dem Rathaus stattgefunden hat. Und besonders in Bischofstädten, wo die Gerichtsbarkeit lange in den Händen des Stadtherrn lag, wo der Rat oft im Gegensatz zum Bischof entstand, war es das Gewöhnliche, dass das Rathaus zunächst nicht als Gerichtshaus benützt wurde, wie wir es schon in Köln, Worms und Hildesheim gefunden haben. So liesse sich die Ansicht rechtfertigen, die freilich auch nicht durch urkundliche Belege gestützt und so als unumstösslich ausgesprochen werden kann, dass von der Zeit an, wo das Gericht überhaupt unter ein Obdach gebracht wurde, es sich in dem Prätorium befand, dass es während des Rathausneubaues in das kleine Palatium und von hier nach Vollendung des Rathauses unter die Rathauslaube verlegt wurde[17]). Im Laufe der Zeit wurde das Gericht in das Rathaus selbst verlegt; dies geschah allmählich und so können wir einen festen Zeitpunkt nicht angeben. Neben dem Verfahren vor dem Rat aber läuft das alte Accusationsverfahren vor dem Vogtsgericht her, und noch 1526 und 1527 finden sich zwei Eintragungen im Schedebuch, wo das Vogtsgericht als erkennendes Gericht tätig ist[18]). Selbst im Anfang des 17. Jahrhunderts sass

[17]) Dass das Gericht vor 1246 verlegt worden wäre, ist nicht wahrscheinlich. Bis dorthin hatte die Stadt noch keinen königlichen Freibrief. Sie musste dem Stadtherrn erst ein Recht nach dem andern entreissen. Aber unter einem Herrn wie Erzbischof Gerhard II hatte jenes Bestreben geringen Erfolg. Als unter seiner Regierung der Rat zum ersten Mal den Versuch machte, ein Stadtrecht aufzustellen, wurde er von dem Erzbischof gezwungen, die Statuten, die *wilcore,* zurückzunehmen und sich ganz wieder unter das Gericht des erzbischöflichen Vogtes zu beugen (U.-B. I Nr. 234). Bis 1297 finden wir den Vogt an der Spitze des Rates, ein Zeichen der Unselbständigkeit, in welcher sich dieser bis dahin noch befand. Erst von da ab (unter Erzbischof Giselbert) fällt die Leitung des Rates durch den Vogt völlig weg (U.-B. I, 596|97). Eine Verlegung des Gerichts von einem besonderen Gerichtshaus unter das Rathaus lässt sich im 15. Jahrhundert eher denken, wo der Rat immer mehr seine Kompetenz in Gerichtssachen ausdehnte und den Wirkungskreis des erzbischöflichen Vogtes zurückdrängte, sodass die Stätte des früheren Ratsgerichtes, das Rathaus, überhaupt zur alleinigen Gerichtsstätte wurde.

[18]) Kühtmann: Geschichte der bremischen Stadtvogtei, pag. 30.

der Vogt noch, und neben ihm sein Fronbote, an allen Echtedingtagen an der gewohnten Gerichtsstelle auf der Strasse zwischen den Rathauspfeilern gegen den Markt. Doch war das mehr zur Unterhaltung der schaulustigen Jugend als zur Vornahme ernster Geschäfte, welche sie nicht mehr zu besorgen hatten[19]).

An der Westseite des Rathauses befand sich eine alte Gerichtsstätte, vielleicht in Erinnerung an das ehemalige, an dieser Stätte stehende Prätorium; hier fand das Notgericht statt. Eine solche Stätte gab es erst seit Erbauung des neuen Rathauses. Doch sass der Vogt hier nie selbst zu Gericht und es wurde auch nie in andern Fällen hier Gericht gehalten, als wenn der Vogt verhindert war. *Wann der Stadtvogt an sonst gewöhnlicher Stelle beym Markt wegen einiger Hinderniss sein Gericht nicht bekleiden können, wollen oder mögen, hat der Herr Richter mit seinen H. H. Assessoren, auch wohl den Herren Blutherren des vogteilichen Gerichts an dem Beyschlag, wo die Herren Bürgermeister zu sitzen pflegen, beschicket*[20]). Dieser Beyschlag war ein vorspringender Steinsitz, wie er vor Bürgerhäusern gewöhnlich als Ruhesitz sich fand und diente ursprünglich einem ganz anderen Zweck. Hier sass der Bürgermeister, wenn der Rat nicht versammelt war, um sich mit einzelnen Bürgern über öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, gelegentlich auch in Privatangelegenheiten Rat zu erteilen. Schliesslich wurden hier auch Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien gemacht[21]). Als Ort des Beyschlages wird die Richtung gegen das Hopfenhaus genannt, das ist das

19) Maurer: Geschichte der Städteverfassung III, 594. Bis ins 19. Jahrhundert blieb das Rathaus der Sitz des Gerichtes; erst seit der im Jahre 1848 durchgeführten Trennung der Justiz von der Verwaltung ist das Bedürfnis nach einem eigenen Gerichtshaus lebhaft rege geworden. (Buchenau: Geschichte der freien und Hansestadt Bremen, pag. 106.)

20) Brem. Jahrb. 5, 27.

21) ebda. 5, 26.

westlich von dem neuen Rathaus gelegene, zur Lagerung von Hopfen bestimmte, alte Rathaus. Das niedere Gericht oder die communale Gerichtsbarkeit, die der Rat ursprünglich in Gemeinschaft mit dem Vogt ausübte, hatte eine Stätte im Rathaus[22]).

Neben dem Vogtsgericht bestand noch für geistliche Vergehen das Synodalgericht, welches der auch das Archidiakonat über die Stadt verwaltende Domprobst bei der St. Veitskirche zu halten pflegte[23]).

Die von dem Gericht ausgesprochenen Strafen waren oft entehrende, erst in späterer Zeit auch Gefängnisstrafen. So finden wir auch die entsprechenden, zur Exekution notwendigen Vorrichtungen, in der Nähe der Gerichtsstätte: so vor allen den *Schopensteel* oder auch Pranger. Gelegentlich heisst er auch *Schuppestoel* oder *stupestoel* und war eine Vorrichtung, mit der der Steupenschlag vollzogen wurde[24]). An dem Pfahl wurde der Verbrecher gestäupt, in dem Käfig oder Schandkorb *(Finkenstuhl)* auf dem Pfahl konnten zwei Personen am Halseisen ausgestellt werden[25]). Jedenfalls musste er für den Bau des Rathauses abgebrochen werden. Er wird noch erwähnt im Jahr 1388, wo durch ein Privileg der Schuhmacher bestimmt wird, fremde Pfuscharbeit *in foro iuxta Kakam* zu verbrennen[26]). Später wird ein Kax in der südöstlichen Ecke des Marktplatzes genannt. Er war ganz aus Stein gebaut und hat sich bis ins 17. Jahrhundert erhalten. Die Erbauungszeit ist unbekannt, vielleicht gleichzeitig mit der Errichtung des steinernen Roland 1404[27]).

---

22) Erst seit 1541 ist dem Rat durch ein Privileg Karls V. die Einsetzung eines eigenen Niedergerichtes bewilligt worden (Kühtmann: a. a. O., pag. 26).

23) Donandt: a. a. O., I, 91.

24) Brem. Jahrb. 5, 17. Buchenau a. a. O. ist anderer Meinung.

25) Brem. Jahrb. 5, 9.

26) ebda 5, 22.

27) Brem. Jahrb. 5, 22. Ein Pranger bestand noch im 19. Jahrhundert. 1799 verlangt in einem Kommissionsbericht ein gewisser Schöne, man solle das Halseisen an

In nächster Nähe des Schopenstuhls befand sich ein Gefängnis, das als *der Boten Keller* bezeichnet wird. 1407 wird schon der grosse Kasten *in der boden keller* genannt[28]). Doch war er sicher schon viel früher vorhanden. Unter Giselberts Regierung († 1306) wird eine *caminata in foro civitatis* genannt, in die sich das Hofgesinde flüchtete, als die Bürger das Palatium erstürmten, um sich eines Verbrechers zu bemächtigen[29]). Die *caminata*, die also ein festes Gewahrsam gewesen sein musste, heisst an anderer Stelle *stades camere* oder *stades hechte*[30]). Hierher wurde auf 14 Tage gesetzt, wer die ihm gerichtlich auferlegte Geldstrafe nicht bezahlen konnte. Ebenso wurde ein auf frischer Tat ertappter Verbrecher, z. B. ein Dieb, in dem nahe bei den 4 Bänken liegenden Keller des Fronboten verwahrt. Später, mit Einführung der Freiheitsstrafen, brauchte man auch mehr Gefängnisräume. So wird 1404 der *Bomkeller* als Gefängnis genannt[31]). Auch hat man wohl die unteren Räume des Rathauses, sowie die Türme und Torbauten zu Gefängniszwecken benützt. So wird z. B. das Ansgaritor als Schuldturm bezeichnet[32]).

---

der Börse gegenüber dem Rathaus wegnehmen und nicht mehr Verbrecher, die eine solche Strafe verwirkt hätten, hier ausstellen. Es sei eine Misszierde, dass das Halseisen an einem der vorzüglichsten und ansehenlichsten öffentlichen Gebäude angebracht sei. Man solle es etwa an der grossen, hohen steinernen Leuchte an der Marktmauer anbringen (Brem. Jahrb. 16, 161).

[28]) Lappenberg: Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, pag. 139.

[29]) In der *historia Episcoporum* heisst es unter Erzbischof Giselbert: Die Bürger erstürmten das palatium, um einen Verbrecher zu bekommen. Das Gesinde leistete lange Widerstand. *Tandem cum se non potuerunt defendere, dederunt se in manus consulum, qui duxerunt eos in caminatam in foro civitatis, ut eos de manibus coinquinatis eriperent* (Lappenberg a. a. O., pag. 16 17).

[30]) Brem. Jahrb. 5, 12.

[31]) U.-B. IV, 315, § 25.

[32]) Donandt I, 103. Gebäude ausschliesslich zu Gefängniszwecken wurden erst in neuerer Zeit errichtet; so das Zuchthaus (1645), das Dententionshaus (1826-28), (namentlich für Untersuchungsgefangene und leichtere Verbrecher) und das Arbeitshaus (1830). Schwere Verbrecher wurden bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts nach einem Vertrag mit Oldenburg in einer Strafanstalt dieses Landes untergebracht. (Buchenau a. a. O. 107).

Als Zeichen der öffentlichen Gerichtsgewalt stand auf dem Markt die vielgenannte Rolandssäule, vor der auch ab und zu Verbrecher hingerichtet wurden[33]). Doch lag der eigentliche Richtplatz ausserhalb der Stadt. Als man bei der oben erwähnten Erstürmung des Pallatiums des Verbrechers habhaft wurde, schleifte man ihn durch die Stadt *et extra civitatem in loco suplicii est rota fractus*[34]).

Den Mittelpunkt des bürgerlichen geschäftlichen Lebens bildete das Rathaus. Das jetzt noch vorhandene Rathaus stammt teilweise noch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Doch ist es nicht das älteste Rathaus der Stadt. Die erste Erwähnung eines Rathauses geschieht 1229 in einer Urkunde[35]), in der Erzbischof Gerhard II. die Einteilung der Stadt Bremen in drei Kirchspiele anordnet. Hier wird als Grenze eine *domus theatralis* angegeben. Dieses Haus füllte den Raum zwischen Sögestrasse, Liebfrauenkirchhof und Obernstrasse aus und überspannte den Ausgang der Sögestrasse mit einem gewölbten Bogen, dem *Schwibbogen*, wie in der gleichen Urkunde noch angegeben ist[36]). Freilich müssen wir annehmen, dass dieses Haus nicht erst in jener Zeit gebaut wurde, sondern bereits längere Zeit bestand als Gewandhaus der Gewandschneider und vom Rat nach seiner Entstehung als Versammlungsstätte benutzt wurde. Dies mag auch schon lange vor seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1225[37]) geschehen sein. Denn der Rat ist auch wohl schon früher entstanden. Vielleicht schon 1186, wo in dem ersten kaiserlichen Privileg, das die Stadt selbst sofort in Verwahrung nahm,

---

33) Vgl. Donandt a. a. O. I, 219 und Buchenau a. a. O. 119-121.
34) Lappenberg a. a. O. 17.
35) U.-B. I, Nr. 150.
36) Vgl. auch Buchenau a. a. O. 105; Brem. Jahrb. 18, 22; Bippen a. a. O. 105.
37) U.-B. Nr. 138.

vier Personen als Zeugen auftreten, die als Vertreter der bremischen Bürgerschaft betrachtet werden können. Wenn um diese Zeit der Bremer Rat sich zu einer kollegialen Behörde entwickelt hat, so hat er wahrscheinlich schon damals seine regelmässigen Versammlungen in dem genannten Haus, der *domus theatralis* gehalten[38]), das dann bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts gleichzeitig auch als Rathaus benutzt wurde.

Das Haus dürfte nicht allzu gross gewesen sein, weshalb man für die Schreiberei ein eigenes Haus hatte, das im Norden an das Rathaus anstiess. Wenn der Rat im Jahr 1300[39]) sein den Schuhmachern erteiltes Privileg in der *magna domu consulis* ausstellte, so ist nicht an eine Erweiterung des Rathauses zu denken, sondern es will nur besagen, dass die Urkunde nicht in der kleineren *domus consulum,* in der *scriptoria,* ausgestellt wurde, wo sonst die schriftlichen Arbeiten erledigt wurden[40]). In dem alten Rathaus fanden also wohl nur die Versammlungen des Rates statt; dann vielleicht die Ratsessen oder sonstige kleinere Versammlungen. Die grossen Versammlungen der Bürger aber, die jährlich zur Neuwahl des Rates, wohl auch bei anderen Gelegenheiten zusammentraten, fanden wahrscheinlich in der Pfarrkirche statt. Vielleicht hängt, abgesehen von kirchlichen, gerade auch von bürgerlichen Bedürfnissen der Neubau der Kirche und zwar in Hallenform mit drei gleichbreiten und gleichhohen Schiffen zusammen[41]).

Im 14. Jahrhundert mochte das Rathaus noch den verhältnismässig wenigen Amtsgeschäften des Rates ge-

---

38) Bippen: a. a. O. 115.
39) U.-B. I, Nr. 541.
40) Brem. Jahrb. 5, 13, Anm. 4.
41) Bippen: a. a. O. 115.

nügen. War doch durch das Vorhandensein einer eigenen Schreiberei schon viel Platz gewonnen. Mit Zunahme der Geschäfte aber, besonders als das Recht der Gemeinde auf Mitwirkung in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten sich ausdehnte, musste der Wunsch nach einem Neubau immer lebhafter werden. Bisher aber bestand der Übelstand, dass, wenn die Bürgerschaft zusammenberufen wurde, wenn die *Meenheit* vor den Rat treten musste, ja selbst wenn die Bürgerausschüsse mit den Ratsherren zu verhandeln hatten, solches in dem alten Gebäude nicht wohl geschehen konnte. Man hatte bisher unter freiem Himmel[42]), oder in der Liebfrauenkirche zusammentreten müssen. Dem musste abgeholfen werden. Ein solch kleines Rathaus entsprach auch nicht mehr dem Reichtum und der Macht des nach langem Kampf kraftvoll sich erhebenden Bürgertums. Doch musste die Frage aufgeworfen werden, wo der Neubau sich erheben sollte. Sollte das alte Rathaus abgebrochen werden und an seiner Stelle sich ein neues, grosses und prächtiges Haus erheben, oder fand man einen andern geeigneten Bauplatz? Schliesslich entschloss man sich, das alte Rathaus fortbestehen zu lassen und zu benutzen; es sollten vor allem die von den Gewandschneidern benutzten Verkaufsbuden bleiben, die in seinem unteren Geschoss eingerichtet waren und der Stadtkasse nicht unerhebliche Gelder einbrachten. So blieb es bis 1598 als öffentliches Gebäude bestehen[43]). Für den Neubau war der günstigste Platz in der Nähe der erzb. Kathedrale, bei dem Markte und dem Liebfrauenkirchhof. Hier im Mittelpunkt des städtischen Lebens, am Marktplatz, musste sich das für die wichtigsten Geschäfte der Stadt bestimmte Haus erheben. Doch mussten zuvor eine Anzahl gewerblicher

[42]) Lappenberg: a. a. O. 92.
[43]) Brem. Jahrb. 2, 327.

Gebäude, so vor allem die Schuhhalle, das Haus der Lohgerber etc. und jedenfalls auch das Prätorium, obgleich es in den Baurechnungen nicht erwähnt wird, niedergerissen werden. Der Bau fällt in die Jahre 1405 bis 1407[44]). Er war weit einfacher als das jetzige Rathaus ist. Es war ein längliches Gebäude mit gotisch gewölbten Fenstern und Türen, geschmückt mit 20 Sandsteinstatuen der Kaiser und Kurfürsten. Auf der Marktseite hatte es den von 12 Säulen getragenen Laubengang[45]). Im Innern bestand es aus drei einfachen Räumen, die dem Zweck des ganzen Hauses entsprachen: unten war ein Keller zur Lagerung der städtischen Weine, besonders der Rheinweine, dessen Verzapfung der Rat schon lange als sein Vorrecht in Anspruch nahm; darüber lag das Erdgeschoss, in dem eine Kanzlei, sowie Verkaufsstände für Gewandschneider eingerichtet waren; endlich folgte ein oberes Stockwerk, das für Rat und Bürgerschaft bestimmt war. Zu ihm führte vom Liebfrauenkirchhof eine Freitreppe hinauf[46]). Am östlichen Ende dieser grossen Halle wurde vielleicht schon damals, wahrscheinlich aber erst einige Jahrzehnte später, das reichgeschnitzte und mit Sprüchen gezierte vierkantige *Gestühl* aufgestellt, in dessen Schranken die 4 Quartiere des Rates Platz nahmen, so oft die gesamte Witheit zusammentrat[47]). An der Seite hatte der Bau zwei Ecktürme. Dem späteren Mittelalter war dieses Gebäude, das zwar einfach war, aber durch die Harmonie seiner Verhältnisse einen günstigen Eindruck machte, nicht prunkvoll genug. Im Jahr 1609—12 wurde unter der Leitung des Baumeisters Lüder von Bentheim ein grosser Umbau vorgenommen, der in den Chroniken des Peter

44) Vgl. die Baurechnungen in Brem. Jahrb. 2, 272ff.

45) Vgl. Buchenau a. a. O. 105 und Bippen a. a. O. 258.

46) Brem. Jahrb. 2, 411|12; Bippen: a. a. O. 260; Stiehl: Das deutsche Rathaus, pag. 18.

47) Bippen: a. a. O. 260.

Koster erwähnt wird und auch durch eine Inschrift am Dachstuhl des Rathauses bezeugt ist[48]).

Über die Benützung des Rathauses braucht nicht viel gesagt zu werden. Zunächst wurden hier die Versammlungen des Rates und der Witheit gehalten und alle Geschäfte der Verwaltung erledigt. Hierher wurden nun die früher in der Kirche vorgenommenen Ratswahlen verlegt[49]), das niedere und unter der Laube das Vogtsgericht gehegt, das allmählich auch in das Haus verlegt wurde, nachdem die wichtigsten Befugnisse des Vogtes an den Rat übergegangen waren. Das Rathaus war und blieb bis in das 17. Jahrhundert der Ort für die Abhaltung von Festlichkeiten des Rates und der Bürgerschaft[50]).

Dass das Rathaus auch als Kaufhaus benutzt wurde, ist schon erwähnt, desgleichen auch schon der Weinkeller genannt worden. Doch mögen hier noch einige Worte Platz finden über den heute noch berühmten Bremer Ratskeller. Der jetzige Weinkeller unter dem Rathaus, der die Franzosenherrschaft glücklich überdauerte, wäh-

---

48) Brem. Jahrb. 2, 434: Koster berichtet: *Anno 1612 ist zu Bremen das Rathauss an der Süderseiten nach dem Markete auf den beyden Gallereyen und den drei Giebeln, auch sonsten inwendig mit einigen logimentern geziert und gebessert worden. Der Stein- und Bildhauer-Meister ist gewesen Mr. Lüder von Bentheim, der Zimmermeister aber Mr. Johann Stolling. Die Mauer- und Zimmerleute haben damals zum Tagelohn bey ihrer eigenen Kost bekommen 12 Bremer Grote, eine Tonne Kalk hat gekostet 13 Grote, ein Tausend Mauersteine 7 à 8 Gulden, jeden zu 36 Grote.*

Die Inschrift lautet: *Anno 1609 haben dise beiden itz gewesen Bauwheren ditz Rathhaus hir zu Bremen bauen, newbauen lassen, als Her Johann Wachman und Herman Esich, und dorch Meister Johann Stollinck von der Stolzenau, des erbaren Rades Timmermeister auf das new renoveren laten.*

49) Über den Verlauf der Ratswahlen vgl. Donandt I, 293; sodann: Gesetz über die Wahl des Rates und des 16er Ausschusses. U.-B. V, 356.

50) 1430 wurden z. B. auf dem Rathaus Tänze abgehalten, die die ganze Nacht dauerten (Lappenberg a. a. O. 164). Im Jahr 1676 bewirtete der Rat eine Anzahl fremder Gesandter auf dem Rathaus. Im gleichen Jahr veranstaltete der kaiserliche Gesandte in der Witheitsstube des Rathauses ein festliches Mahl zu Ehren der Vermählung des Kaisers Leopold mit der Prinzessin Eleonore von Pfalz-Neuburg. Während man dort tafelte, wurde aus den beiden Schnäbeln eines vor der Güldenkammer aufgehängten Adlers roter und weisser Wein für das auf dem Markte sich drängende Volk gespendet (Bippen 3, 185).

rend in anderen Städten, z. B. in Lübeck und Hamburg, ihm der Todesstoss versetzt wurde, ward bei der Errichtung des Gebäudes zu seinem jetzigen Zweck bestimmt. Gleichzeitig wurde auch die aus zwei Ratsherren bestehende, aufsichtführende Behörde der Weinherren eingesetzt[51]). Sie hatten den ganzen Weinhandel zu überwachen, besonders den mit Rheinwein, der nur hier gelagert werden durfte. Doch war der Keller nicht bloss als Lagerraum bestimmt, sondern von vornherein auch als Schanklokal, wo die Ratsleute oft über die wichtigsten städtischen Angelegenheiten bei dem schon in frühester Zeit, ganz besonders aber im 17. und 18. Jahrhundert berühmten Rheinwein[52]) sich berieten, wo auch unter Kaufleuten bedeutende Handelsverträge abgeschlossen wurden. Auch die Bürger und manche Korporationen hatten hier eigene Trink- und Gesellschaftslokale, z. B. die aus reichen Kaufleuten bestehende Gesellschaft der Bergenfahrer, die Lohgerber etc. Der Senat hatte seinen eigenen Versammlungssalon, sein sog. *Priölken,* wohin er wohl die fremden Gäste und diplomatischen Freunde führte und ebenfalls bei einem Glas Wein politische Verhandlungen pflegte. „So war der Rathauskeller nicht nur ein wesentlicher Teil des Rathauses, sondern auch in gewissem Grad eine kaufmännische Börse oder Vorbörse."

Der Keller unter dem neuen Rathaus war nicht der erste derartige in Bremen. Eine Stadtkellerei existierte schon früher. Der älteste Keller dieser Art soll sich am Fuss der Domdüne, wo jetzt die neue Börse gebaut ist, an der Ecke zwischen dem Markt und dem kleinen Domhofe, dem späteren Rathaus gegenüber, befunden haben.

---

51) Vgl. Kohl: Beiträge zur Geschichte des Ratskellers in Bremen: Brem. Jahrb. 2, 89ff.

52) Der Keller diente übrigens nicht allein dem Wein; es war auch ein eigener Raum für Bier vorhanden, das an einem eigenen Schenktisch, der *Bierlade* verzapft wurde (Brem. Jahrb. 2, 92 und Maurer a. a. O. II, 61).

Im 14. Jahrhundert lag unter dem Eckhaus zwischen Obernstrasse und dem Markt die sog. *domus vinaria,* ein Lagerraum für Weinfässer. Über dieses Weinhaus berichtet Koster in seiner Bremer Chronik vom Jahr 1600: *Den 14. Januar hat amplissimus Senatus zu dieser Stadt Besten das Weinhaus am Markt und der Börse, welches vor dieser Zeit der Hauptmann des Weinkellers bewohnet, nachgehends aber für 105 Taler verheuert worden, bei brennender Kerze verkaufen lassen für 4000 Reichstaler*[53]).

Nach Errichtung eines so geräumigen Rathauses fand man nun auch Platz, die Schreiberei dort unterzubringen. Im alten Rathaus hatte es dafür, wie wir bereits sahen, keinen Platz. Neben dem Rathaus befand sich ein kleineres Haus, das als Ratskanzlei *(scriptoria)* diente, gleichzeitig auch Dienstwohnung des Schreibers war[54]). Unter dem Haus des Schreibers waren Gewandbuden, die vermietet wurden[55]). Während des Rathausneubaues wurden unter der Schreiberei die Steinarbeiten für die neuen Portale gemacht[56]). 1489 wird sie in der Chronik Renners als die *alte Schreiberei hinter dem alten Rathaus* bezeichnet, da die neue Schreiberei in dem Rathaus untergebracht war.

In den meisten Städten umfasste das Rathaus neben der Schreiberei, wo die Urkunden ausgestellt wurden, auch einen eigenen Raum, in dem die wertvollen Schriftstücke, die Privilegien und Urkunden aufbewahrt wurden; einstens geschah das in einem grossen, eichenen Schrank in der Dornze oder auch in einem Gewölbe. In Bremen

---

53) Brem. Jahrb. 2, 94.

54) U.-B. III, Nr. 107.

55) 1363 verkauft der Rat 1 Mark jährliche Rente aus der sechsten Bude der Wandschneider, gelegen an der Ecke der Sögestrasse unter dem Haus des Schreibers, um einige vom Grafen von Hoya gefangene Bremer Bürger loszukaufen. (U.-B.III, 167.)

Desgleichen verkauft der Rat eine Rente für die siebte Bude *sub domo scriptoris nostri a platea dicta Zoghestrate numeranda.* (U.-B. III, Nr. 225.)

56) Brem. Jahrb. 2, 381.

jedoch hielt man, ähnlich wie in Lübeck, das Rathaus nicht für sicher genug, sondern brachte solche Schätze unter die Obhut der ersten städtischen Pfarrkirche. Nachweislich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[57]), doch wahrscheinlich schon weit früher, wurde das untere Geschoss des nördlichen Turmes der um 1160 erbauten Liebfrauenkirche, die auch als die *Ratskarken* bezeichnet wird und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen grossen Umbau erfuhr[58]), die Tresekammer oder Trese, vorzugsweise zur Aufbewahrung der städtischen Urkunden und zur Bergung anderer Schätze benutzt[59]). Auch heute noch dient die Trese zur Aufbewahrung besonders wichtiger Urkunden, namentlich der Staatsverträge. Nur von der Kirche aus hat dieses Gemach einen Eingang, den zwei Türen, eine innere eiserne und eine äussere von schwerem Holz, verschliessen. Durch ein hoch angebrachtes, kleines, halbrundes Fenster kann der Raum spärlich erhellt werden.

Doch auch die anscheinend grosse Sicherheit konnte es nicht verhindern, dass manche Urkunde verloren ging; der Raum war zu klein und zu feucht, um dort arbeiten zu können. So musste man eine Urkunde, wenn man sie benützen wollte, aus der Trese entfernen, oft aber wurde sie dann nicht mehr dorthin zurückgebracht[60]). Manchmal hielt man auch die Tresekammer nicht mehr für sicher

---

[57]) *1346 leep Johann von Haren to der trezekameren unde greept de hantvredesbreeff.* Und im Jahr 1367 schliesst Bremen ein Kriegsbündnis *und was altes vertragsmässig festgesetzt wird, dat licht in einer permentrullen in der trezekamer (Lappenberg n. a. O. 107).*

[58]) Bippen a. a. O. I, 115.

[59]) U.-B. I, Einleitung IX.

Die älteste eigentlich städtische Urkunde ist der erzb. Wedebrief vom Jahr 1159 (U.-B. I, Nr. 49), und mindestens seit dieser Zeit hat man angefangen, die wichtigeren Dokumente der Stadt zu sammeln.

[60]) Man fand eine Anzahl von Urkunden in den Archivlokalen des Rathauses, die früher in der Trese waren; ja selbst eine bis ins 13. Jahrhundert zurückgehende Sammlung befand sich im Privatbesitz (U.-B. I, Einleitung IX).

genug und entfernte wertvolle Schriftstücke, um sie zu schützen. So besagt eine Nachricht von 1366[61]), dass man bei dem nächtlichen Ueberfall der Stadt durch die mit dem Erzbischof Albert verschworene Handwerkerpartei viele Briefe aus der Tresekammer retten wollte und dabei manches wichtige Dokument verlor. In der Tresekammer selbst waren die Urkunden ursprünglich in 54 Kasten *(capsulae)* verteilt[62]).

Die Tresekammer diente nicht bloss als Aufbewahrungsort für städtische Urkunden, sondern auch zur Unterbringung anderer Gegenstände, selbst von Kriegsmaterial, z. B. vorübergehend für Pulver. Beim Bau des Rathauses wird Firniss *(fornys)*, der zum Anstreichen der Holzteile des Baues bestimmt war, in der Tresekammer aufbewahrt[63]).

Ein eigenes Haus zur Aufbewahrung von Kriegsgeräten wird in älterer Zeit nicht genannt. Vielleicht war im Rathaus ein Raum für Büchsen etc. vorhanden; die grossen Geschütze waren auf den altstädtischen Wällen und auf der *Braut* aufgestellt. Aus dem Jahr 1628 ist noch ein Verzeichnis der damaligen Geschütze vorhanden, die in den einzelnen Rondellen auf den Wällen sich befanden. Die Zahl beträgt 72[64]). In dem Berichte eines Fremden aber aus dem Jahr 1663 wird auch ein eigenes Zeughaus erwähnt. Er schreibt: *Das Zeughaus befindet sich in der ehemaligen St. Katharinenkirche und liegt nahe bei der Akademie und ist auch sehenswert wegen der trefflichen Ordnung, in welcher dort allerhand Schutz- und*

---

61) *Do Bremen vorraden wart 1366, do wurden vele breve vorwanhodet unde vorloren over den hastighen bringene ute der trezecamere und by namen een costelick privilegium dat keyser Hinrick der stad gheghewen etc.* (U.-B. I, pag. 601.)

62) U.-B. I, Einleitung X.

63) Rechnungen, pag. 2, 21. Heute befindet sich das Archiv in dem im Jahre 1824 erbauten Mittelgebäude zwischen Rathaus und Stadthaus. Ausserdem enthält dieses Gebäude den Sitzungssaal des Senates (Buchenau: a. a. O. 106).

64) Brem. Jahrb. 12, 87.

Trutzwaffen und eine grosse Menge groben und leichten Geschützes und Kriegsgerätes gehalten wird. Ueberdies sind die Wälle mit jederlei Bedarf wohl versehen[65]).

Ein städtischer Marstall wird Ausgang des 14. Jahrhunderts erwähnt. Vorher musste jeder Ratsmann der Stadt ein Pferd zur Verfügung stellen, da zur schnellen Besorgung von Botschaften etc. Pferde unentbehrlich waren. Auch die Kämmerer mussten nach ihrem Dienstantritt ein Pferd stellen und auch selbst unterhalten[66]). 1395 wird eines Marstalles gedacht[67]). Im Jahr 1400 verpflichtet sich auch der Rat, für den Dienst der Stadt auf ein Jahr 12 Pferde auf dem Marstall zu halten[68]). Doch war der Marstall um diese Zeit wohl noch nicht sehr gross, da eine städtische Reiterei zu militärischen Zwecken sich erst später und auch dann nur in geringem Mass herausbildete[69]).

Was Münze und Zoll angeht, so waren sie in den Händen des Bischofs. Seit 1375 setzte der Rat einen Münzmeister ein. Er besass von jetzt an fast 100 Jahre lang das Münzrecht pfandweise. 1541 erhielt es der Rat durch kaiserliche Verleihung zu eigenem Recht[70]). Die Münzschmiede war also ursprünglich die des Bischofs. Im Jahr 1400 wird bereits eine *alte Münze, de olde munte,* genannt[71]). Eine Stadtwage wird zum erstenmal 1387 erwähnt, wo Bürgermeister, Rat und Witheit beschliessen, dass nur nach ihrem einträchtigen Willen die Stadtwage verkauft oder verpfändet werden dürfe[72]).

Vor allen diesen Häusern wäre vielleicht überhaupt

---

65) Brem. Jahrb. 6, 14.
66) Donandt I, 318.
67) U.-B. IV, Nr. 164.
68) U.-B. IV. 261.
69) Varges: Verfassungsgeschichte von Bremen. Zeitschr. d. hist. Ver. für Niedersachsen 1895, pag. 264.
70) Bippen: a. a. O. I, 235.
71) U.-B. IV, 243.
72) U.-B. IV, 74.

als erstes Verwaltungsgebäude ein fester Turm zu nennen, den Bischof Bezelin 1035—43 erbaute, und in dem sieben Kammern für verschiedene Bedürfnisse der Stadt sich befanden. Der bürgerfeindliche Erzbischof Adalbert liess ihn wieder abreissen[73]).

Zum Schluss müssen wir noch kurz einiger Gebäude zu gewerblichen Zwecken gedenken. Wir haben bereits erwähnt, dass das alte, sowie das neue Rathaus auch als Kaufhaus benützt wurde, indem im Innern ein eigener Raum für Gewandbuden vorgesehen war. Es befanden sich auch Gewandbuden unter dem Rathaus und der Schreiberei. Ja selbst in den Kirchen d. h. vielleicht in deren Vorhallen wurde verkauft. In dem Krämerprivilegium von 1339 wird den Krämern verboten, ausser im Freimarkt, mit ihren Kramwaren auszustehn *in foro vel in ecclesiis ac cimiteriis*. Nur zureisenden, fremden Krämern ist es gestattet, drei Tage lang ihre Waren *in foro vel in ecclesiis* feilzubieten[74]).

Ein wichtiges Gebäude zu kaufmännischen Zwecken, die Börse, wurde erst 1686—95 gebaut. Schon zu Anfang des Jahrhunderts hatte der Rat beschlossen, an Stelle der baufällig gewordenen Schuhbuden zwischen Rathaus und Obernstrasse unten in Verbindung mit dem Ratskeller, *midden de Borse open mit pileren* und oben Kanzlei und Kommissionszimmer einzurichten. 1620 wurde auch wirklich der Keller gebaut; das obere Gebäude selbst aber erst in oben bezeichneter Zeit[75]). Die Börse, aus Staatsmitteln gebaut, war den Kaufleuten nur für die Börsenversammlungen eingeräumt worden. Ein ausschliess-

---

[73]) Vgl. Bippen: a. a. O. I, 35|36.

[74]) Brem. Jahrb. 5, 11, Anm. 1. Wie sehr man die Kirche zu profanen Zwecken benützte, geht auch daraus hervor, dass die Schuhmacherzunft in der Liebfrauenkirche ihre Morgensprache hielt, da es ein eigentliches Schuhmacheramthaus nicht gab (Brem. Jahrb. 2, 504).

[75]) Brem. Jahrb. 16, 131.

liches Benützungsrecht der Börse durch die Kaufleute bestand nicht; vielmehr musste sie sich zu allen möglichen öffentlichen und halböffentlichen Zwecken hergeben. Sie hat den Kaufleuten, dem Rat, allen Behörden und Vereinen zu Ausstellungen, zu Konzerten, Mahlzeiten etc. gedient[76]).

Von den dem Verkehrsinteresse dienenden Gebäuden ist das interessanteste der Schütting, das Haus der Kaufmannschaft. Buchenau[77]) erklärt den Namen nach dem bremisch-niederdeutschen Wörterbuch daraus, dass bei gewissen feierlichen Gelegenheiten mit kleinen Kanonen oder Böllern von demselben aus geschossen wurde. Schuhmacher[78]) leitet den Namen von *schossen* her, im Sinne von Zahlen, zusammenfliessen, nämlich zusammenfliessen von Gildegeld, das man dort zu entrichten hatte. Das erste Haus mit diesem Namen stammt aus dem 14. Jahrhundert, das zweite aus dem 15. und das dritte aus dem 16. Jahrhundert. Der Schütting war ein Privatgebäude der Kaufmannsgilde und diente ihren Zusammenkünften zur Beratung gemeinsamer Interessen. Es war also kein Kauf- oder Warenhaus. Wir erwähnen das Haus an dieser Stelle nur deshalb, weil im 17. Jahrhundert die Kaufmannsgilde durch ihre Vertreter, die *Alterleute der Stadt Bremen* auf die politische Entwickelung der Stadt den wesentlichsten Einfluss ausübte, indem die Aelterleute, die hier ihre Sitzungen abhielten, zu einem Kollegium sich entwickelten, das neben Vertretung der Handelsinteressen besonders die Ueberwachung der Verfassung sich zur Aufgabe machte und häufig die Bürgerschaft, trotz des Widerspruches des Rates, hierher zusammenrief und sich mit ihr über Verwaltungsangelegenheiten der Stadt berieten, gleich als ob sie die höchste

76) Brem. Jahrb. 16, 162. Im 19. Jahrhundert wurde sie vorwiegend zu Gerichtszwecken benutzt. 1888 brannte sie ab.

77) Buchenau: a. a. O. 115.

78) Brem. Jahrb. 5, 195.

Verwaltungsbehörde der Stadt seien. Der erste Schütting war das Eckhaus Hakenstrasse und Langestrasse; der zweite neue Schütting lag auf dem Markt, dem damals neuerbauten Rathaus gegenüber; der dritte schliesslich wurde an Stelle des 1537 abgerissenen alten Gebäudes errichtet. Manche Lokalitäten des Gebäudes standen dem Publikum offen, so die Schüttingswirtschaft im Erdgeschoss und eine Treppe hoch, sowie auch ein Kellergeschoss, wo Bier und Spirituosen etc. verabfolgt wurden. Heute befinden sich im Schütting die Räume für die Handelskammer und die Versammlungen des Kaufmannskonventes[79]).

[79]) Über dieses Gebäude und seine Geschichte vgl. Schuhmacher in Brem. Jahrb. 5, 194ff; 18. 86ff. Buchenau: a. a. O. 115.

Aachen.

Haben wir bisher die Verhältnisse von Bischofsstädten kennen gelernt, so wenden wir uns nunmehr zu einer königlichen Stadt.

Das Gericht[1]) der Stadt Aachen hatte neben der Bedeutung, die ihm für die Bürgerschaft selbst zukam, Wichtigkeit auch als Stelle des Rechtszuges von andern Städten. Bis zum 15. Jahrhundert gab es hauptsächlich drei Arten von Gerichten in Aachen: das Schöffengericht mit sehr selbständiger Stellung in der Verfassung der Stadt, das Kurgericht, das im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Strafrechtes von der Stadt selbst geschaffen wurde und dessen Mitglieder nur Ratspersonen und Gemeindebeamte waren, und schliesslich das Synodalgericht, dessen Tätigkeit vom 13. bis 18. Jahrhundert ganz bedeutend war, und das somit einen wichtigen Faktor in dem Rechtsleben der Stadt bildete.

Über das Amtslokal der Schöffen, das Haus Brüssel, das den korporativen und geselligen Zusammenkünften, ausserdem noch zu ihren Sitzungen und sonstigen dienstlichen Obliegenheiten[2]), manchmal auch zum Einlagern für unfügsame Schöffen bei Schlichtung ausgebrochener Streitigkeiten[3]) diente, ist schon manches geschrieben worden. Zunächst gehen die Ansichten über das Wort *Brüssel* auseinander. Weitz[4]) leitet das Wort von

[1]) Vgl. Hoeffler: Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen, pag. 27 ff.

[2]) Zeitschrift für Aachener Geschichte, 11, 292.

[3]) Loersch: Aachener Rechtsdenkmäler, pag. 70, Nr. 10.

[4]) Vgl. Pick: Aus Aachens Vergangenheit, pag. 358.

Brüche=Geldbusse her. Das Haus und später der Saal im Rathaus, der nach diesem Haus benannt ist, bedeutet also nach ihm den Ort, wo diese Geldbusen verhängt wurden. Ein anderer[5]) sieht darin die Worte *Brüche*=Verbrechen und *sel*=Saal: *Brüchsel* also Gerichtssaal. Pick[6]), der sich eingehend mit der Frage beschäftigt, sieht darin einen blossen Häusernamen, den das Haus schon hatte, als es noch in Privatbesitz war und dann beibehielt. Oder ein Einwanderer aus Brüssel hat es gekauft und so genannt. Zu seinen Gunsten spricht die Tatsache, dass der Schöffenstuhl nicht ausschliesslich der Strafrechtspflege, sondern auch bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten diente. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht ferner über die Lage dieses Hauses. Nach Pick lag es nicht etwa auf dem Büchel (wie Laurent annimmt[7]), oder in der Jakobstrasse, wo ein Haus *Klein-Brüssel* vorkommt, sondern an der Ecke des Marktes und der Pontstrasse, was er aus dem um 1460 angelegten Geschäftsbuch der Bergtor-Grafschaft erschliesst, in dem ein Haus *zum olden Brussel* am Markte genannt wird. Diese Lage am Markte, wo ja gewöhnlich die Gerichtsgebäude lagen, gibt seiner Annahme eine gewisse Sicherheit. Die Bezeichnung *old* braucht nicht besonders aufzufallen, wenn man bedenkt, dass Anfang des 15. Jahrhunderts das Gerichtslokal in das Rathaus und zwar in den hinteren Teil des heutigen Gemeinderatssaales, verlegt wurde und auch der Name des Hauses auf das neue Lokal überging. Bezüglich der Zeit der Verlegung widerspricht Pick der Ansicht Laurents, dass die Verlegung noch im Jahr 1385 stattgefunden habe. Pick stützt sich dabei auf eine Urkunde von 1399, nach der es noch in diesem Jahre einen Diener des Schöffen-

---

[5]) Pick a. a. O. 359.
[6]) Pick a. a. O. 352 ff.
[7]) Laurent: Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrh., pag. 32.

stuhles im Hause Brüssel gab. Über dieses Haus *Brüssel,* das die Schöffen seit Anfang des 14. Jahrhunderts, vielleicht schon länger, als ihr Versammlungshaus benützten, fehlt seit Ende des 15. Jahrhunderts jede Nachricht[8]).

Älter und wichtiger ist das Dinghaus der Schöffen, das eigentliche Gerichtshaus, die Acht. Die Entstehung dieses Hauses, in dem sich auch die Folterkammer und ein Gefängnis befand, geht weit ins Mittelalter zurück, wenn sich auch uns wenige ältere Zeugnisse erhalten haben. Die erste Erwähnung geschieht 1215[9]). Vielleicht war es schon vorher vorhanden als Versammlungsstätte der Schöffen, die 1173 zum ersten Mal erwähnt werden als Urteilsfinder in Verbindung mit dem Judex. Da Vogt und Schöffen, wie sich aus einer Urkunde Heinrichs VI. ergibt, ursprünglich zugleich auch Verwaltungsbeamte waren und somit bis zur Entstehung des Rates im 13. Jahrhundert dessen Stelle vertreten zu haben scheinen[10]), diente dieses Haus auch Verwaltungszwecken. Wo lag nun dieses Gebäude? Dürer hat während seines Aufenthaltes in Aachen einige Zeichnungen entworfen, so auch eine Ansicht der Nordseite des Münsters mit dem davorliegenden Katschhof, dem heutigen Chorusplatz, und den angrenzenden Gebäulichkeiten. Darauf ist auch ein Teil der sog. Ställe des Manderscheider Lehens, das 1531, als es die Stadt kaufte, aus 23 Ställen bestand, die im rechten Winkel die westliche und nördliche Seite des Katschhofes einschlossen. Der erste dieser Ställe war die Acht oder das Dinghaus[11]). Die Acht lag also auf dem Katschhof und zwar an dem südlichen Ende der alten Tuchhalle. 1460 wird *dat dynck hauss op den Kaxhoff mit sijnen zobehoere* von dem Vogt an zwei Unternehmer für

8) Vgl. Zeitschrift für Aachener Geschichte 11, 292.

9) Pick: a. a. O. 330, Anm. 2.

10) G. v. Below: Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, pag. 87.

11) Zeitschrift für Aachener Geschichte 9, 146, Anm. 1.

die Dauer der Heiligtumsfahrt des folgenden Jahres 1461 vermietet, weil von hier aus die gezeigten Heiligtümer gut zu sehen waren. Im 15. Jahrhundert fanden auch Sitzungen in dem Gerichtszimmer Brüssel im Rathaus statt. Doch wurde dadurch das bisherige Gerichtsgebäude nicht entbehrlich; die wichtigsten Sitzungen fanden immer noch hier statt. Das ergibt sich aus einem interessanten Bericht von 1390. In dem Gerichtszimmer Brüssel war es zu einer heftigen Szene zwischen dem Vogtmeier und einem der drei Ratsschöffen gekommen. Am 31. August begaben sich nur die drei Schöffen allein in das Gerichtshaus (Acht). Der Schreiber las das von ihm verfasste Protokoll über die Sitzung am 27. August vor. Da zog vom Rathaus her der grosse Rat in feierlichem Zug unter Vortragung von zwei Gerichts- oder Rats-Ruten über die Gasse ins Gerichtshaus[12]). Im Jahre 1656 fiel dem grossen Brand auch die Acht zum Opfer; doch wurde sie schon alsbald wieder aufgebaut, in den Jahren 1662 oder 1663. Das lässt sich daraus schliessen, dass am 10. Februar 1657 ein Strafurteil der Schöffen publiziert wird *under Brüssel,* weil das gewöhnliche Gerichtshaus noch nicht gebaut sei, während 1663 bereits wieder ein Strafurteil auf dem *Gerichtshaus auf dem Kaxhoff* verkündigt werden konnte[13]).

[12]) Zeitschrift für Aachener Geschichte 15, 31.

[13]) Pick: a. a. O. 330, Anm. 4. Im 18. Jahrhundert bekam die Acht eine neue Gestaltung. Als 1748 das Tuchhaus auf Antrieb der damals in Aachen anwesenden hohen Gesandten zum Komödienhaus umgebaut wurde, wurde auch an der Acht ein Umbau vorgenommen. Über und neben der Acht kamen die Garderobenzimmer des Komödienhauses. Das Gefängnis und die Folterkammer kamen unter das Komödienhaus, worin auch in der letzten Reichsstädtischen Zeit die städtische Münze sich befand. Im Erdgeschoss selbst blieb in der ganzen Tiefe des Gebäudes der eigentliche Gerichtssaal, 9 m breit und 12 m lang, bestehen (Z. f. G. A. XVII,122). Die Benutzung der Acht als Gerichtsgebäude scheint bald nach Besetzung Aachens durch die Franzosen aufgehört zu haben. Die Acht wurde zugleich mit dem Komödienhaus in Schulen umgestaltet, nachdem das obere Geschoss der Acht schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Unterrichtszwecken gedient hatte. Doch auch diese wurde im 19. Jahrhundert abgebrochen, sodass heute von der ehemaligen Gerichtsstätte gar nichts mehr zu sehen ist. (Vgl. Pick 331.)

Von weniger hoher Bedeutung war das Kurgericht, das, nur aus Ratsmitgliedern und Gemeindebeamten bestehend, seinen Sitz im Rathaussaale hatte. Die Sitzungen waren öffentlich und so oft es die Notdurft erforderte[14]).

Viel wichtiger im Rechtsleben der Stadt war das Synodalgericht. Es fand statt in der Kirche des hl. Foillanus nach dreimaligem Glockenläuten und in der Kirche Beatae Mariae nach einmaligem Läuten. Ein Tisch wurde im Chor hingestellt, an welchem sich die Richter auf Stühlen niederliessen. Auf dem Tisch lag ein Evangelienbuch, eine Rute und eine Schere. Das Synodalgericht wurde am Sonntag Judica in den Pfarrkirchen der Stadt von den Kanzeln aus kundgemacht und dann an den nächstfolgenden Tagen abgehalten[15]).

1446 treffen Erzpriester und Sendschöffen zu Aachen zur Beendigung der unter ihnen ausgebrochenen Streitigkeiten gemeinsam Anordnung über Vermehrung der Gerichtstage, Selbstvertretung des Erzpriesters im Vorsitz, Aufbewahrung der dem Gericht gehörenden Urkunden etc. Als Aufbewahrungsort der Urkunden *soll man haben und halten in der Kirchen zo sent Folian mit zwei Schlüsseln, davon einen der Erzpriester oder sein Stellvertreter, den andern einer der Sendschöffen haben soll*[16]).

Die Freiheitsstrafen, die von einem dieser Gerichte verhängt wurden, konnten in den verschiedenen Gefängnissen gebüsst werden. Als Aufbewahrungsort für Gefangene diente seit alter Zeit schon das Scherptor. Desgleichen war auch in der Acht ein Gefängnis, das nach

14) Über das Kurgericht vgl. Hoeffler a. a. O., pag. 44 ff. und Loersch a. a. O., pag. 28 und 50, Nr. 6.

15) Quix: Geschichte der Stadt Aachen II, 78 und Hoeffler, a. a. O. 46. Über das Verfahren vgl. das Weistum bei Loersch a. a. O., pag. 44, Nr. 5.

16) Loersch: Aachener Rechtsdenkmäler aus 13.—15. Jahrh., pag. 129, Nr. 20. Die Strafen, die dieses Gericht aussprach, waren meist geistlicher Natur. Strafen, die auf das Leben oder den Besitz sich erstreckten, wurden von den andern Gerichten gefällt.

dem Umbau von 1748 unter das Tuchhaus verlegt wurde.

Ein anderes Haus, das neben andern Zwecken auch zur Unterbringung von Gefangenen diente, war das Grashaus. Dieses Gefängnis wird in den Stadrechnungen für das Jahr 1349 zum ersten Mal erwähnt. *Item de reparatione captivitatis domus civium.* Und in einer Ausgaberechnung von 1394 heisst es *das duyster loch in der burger huys*[17]). Wenn nun 1394 schon von einer Wiederherstellung gesprochen wird, so ist anzunehmen, dass sofort beim Bau des Grashauses zum Rathaus der untere Teil als Kerker in Betracht gezogen wurde, wo man ja häufig in den mittelalterlichen Rathäusern die Ratsgefängnisse antraf, oft mit den bezeichnenden Namen Hundeloch, Düsterloch, schwarzer Sack etc., Namen, die wir auch bei diesem Gefängnis in Aachen antreffen. *In der Tat konnten seine düsteren Räume, die dahinter auf dem Hofe vorgenommenen Hinrichtungen und die mitunter dort stattfindenden Beerdigungen der Hingerichteten dem Gebäude ein schauerliches Ansehen geben*[18]). Den Schlüssel zum Gefängnis bewahrte der Stadtdiener, der in dem Gebäude wohnte[19]). Dagegen zu dem schon 1344 in der Ausgaberechnung erwähnten Tor des Grashauses hatten auch die *Meyerdiener* Schlüssel, damit sie bei Einbringung eines Gefangenen zur Nachtzeit nicht davor zu stehen brauchten.

Schliesslich mussten auch noch die verschiedenen Tore ihre Räumlichkeiten als Gefängnis zur Verfügung stellen. Von dem Scherptor wissen wir bestimmt, dass

---

17) Laurent: a. a. O. 393, 31.

18) Pick, 259. Hinter der Frontmauer, die das Grashaus von einem Salzmagazin und einer grossen Kornhalle trennte, befanden sich ebenfalls Kerkerzellen; da aber das Material zu diesen Zellen ganz anders ist, als das der Front- und Giebelmauer des Grashauses, ist anzunehmen, dass sie erst in späterer Zeit gebaut wurden. (Festschrift zur Erbauung des Bibliotheksgebäudes der Stadt Aachen 1.)

19) 1497 gelobte Johann Ortmann, von der Stadt Aachen zum Bewahrer ihres Bürgerhauses, Schlosses und Gefängnisses auf dem Paravisch ernannt, alle mit diesem Amt verbundenen Pflichten zu erfüllen. (Z. f. A. G. 8, 245.)

es seit alters zur Aufbewahrung von Gefangenen benutzt wurde. Ein Spottgedicht sagt, dass ein Mitglied des Rates wegen Unterschlagung im Scherptor gefangen gehalten wurde[20]). In dem Eid, den jeder neu ernannte Grasbewahrer zu schwören hatte, verpflichtet er sich, um die Befreiung von Gefangenen im Grashaus durch die vorüberziehende Stiftsprozession zu verhindern, vorher beim Bürgermeister anzufragen, wo und wie er während des Vorüberziehens der Prozession, ob auf dem Scherptor, oder in einem bürgerlichen Haus, die Gefangenen unterzubringen habe[21]). Für die Frauen gab es ein eigenes Gefängnis. 1346 heisst es in der Rechnung *Item Alberto lapicide de nova captivitate mulierum facta 22 1/2 m.* Wo dieses Gefängnis stand, konnte ich nicht ermitteln. Schliesslich sei noch auf die Türme als Gefängnislokale hingewiesen. Freilich war das nicht ihr Hauptzweck. Sie dienten zunächst den Wächtern, die während der Nacht hier Wache halten und den Ausbruch eines Brandes melden mussten. Solche Türme waren der Lange Turm, auf dem einer der städtischen Kurwächter seinen Sitz hatte, sowie zwei andere am Pont- und Sandkaultor.

Schimpfliche, entehrende Strafen wurden am Pranger oder Kax gebüsst, der anscheinend in den Jahren 1338/39 auf dem Hof zwischen Münster und Rathaus errichtet wurde, und nach dem der Hof den Namen Katschhof erhielt[22]) (heute ist es der Chorusplatz).

Richtstätten des Rates waren noch im 16. Jahrhundert *fur den elf treppen das ist fur dem raithause, uf dem Kaxhove, im Grasshause und uf der Heiden* (vor dem Jakobstor).

---

20) Pick: a. a. O. 175.

21) Pick: a. a. O. 176. Das Scherptor hatte, wie alle übrigen Tore, ein der Stadt zugehöriges Wächterhaus, das der Torwächter inne hatte.

22) Laurent a. a. O.: *Item de edificio dicto Kax, tam ligneo, quam ferreo opere quam etiam se underschuyn 18 1/2 m.*

Wenden wir uns den Verwaltungsgebäuden Aachens zu und zwar zunächst dem Rathaus. Wie in den meisten königlichen Städten, in denen die Bildung einer eigenen Ratsbehörde und damit auch die Errichtung eigener Rathäuser ins 13. Jahrhundert fällt, treffen wir auch in Aachen in dieser Zeit das erste Rathaus. In der vorhergehenden Zeit konnten die aus den angesehendsten Einwohnern erwählten Schöffen neben den Gerichtssitzungen auch die wenigen Gemeindeangelegenheiten besorgen und zwar in ihrem Gerichtshaus. Im 13. Jahrhundert aber mussten für die Verwaltung eigene Ratsmänner beigezogen werden, die aus einer anfänglichen Unterbehörde allmählich zur leitenden Behörde der Stadt emporstiegen und die dann auch ein eigenes Haus benötigten. Das älteste Rathaus Aachens ist das inschriftlich im Jahre 1267 an dem damals *vor dem Parvisch*[23]), jetzt *Fischmarkt*, genannten Platz als *Bürgerhaus* errichtete Gebäude, das aber in der Folge Gras genannt wurde, wahrscheinlich nach dem innern Raum, der mit Gras bewachsen war und auf welchem im 13. Jahrhundert ein städtisches Fruchtmagazin gebaut wurde. In den Urkunden finden sich die Namen: *Gras, Grashaus, Gramineum, Gramen, der burger gras, städtisches Gefängnis, Schloss etc.* Das Grashaus bestand aus dem am Fischmarkt gelegenen Vorderbau und einem sich daran anschliessenden, schmäleren Hofgebäude, in dem die Wohnung des Grasbewahrers sich befand. In dem Hauptgebäude lag die Ratskammer und zwar, nach den Urkunden zu schliessen, im oberen Stockwerk; sie nahm die ganze Länge des Gebäudes ein. Gleich nach dem noch jetzt vorhandenen Eingangstor

---

[23]) Der Raum vor dem Tore des Münsters bis zum Fischmarkt hiess ursprünglich *paradisus* oder *paravisus*, mit welchem Wort das Mittelalter die mit Hallen, Kapellen oder Bäumen umgebenen Vorhöfe der grösseren Kirchen bezeichnete. Aus dem *paradisus* wurde dann das Wort *Parvisch*. (Laurent a. a. O. 22.)

führte vom Hof aus rechts eine steinerne Treppe hinauf. Auch im 17. und 18. Jahrhundert lag die Ratskammer noch im Obergeschoss des Vorderbaues. Schon seit seiner Erbauung hiess der Saal des Grashauses die Ratskammer, da sie stets nur von dem Rat zu seinen Versammlungen benützt wurde, nicht aber von den Schöffen, die, wie oben gesagt, ein eigenes Haus am Markte hatten und erst im 15. Jahrhundert in das neue Rathaus übersiedelten, und auch nicht von den Bürgermeistern, die in dem Haus Kleve am Markte ihre Amtsgeschäfte erledigten[24]). Auch nach der Übersiedelung der städtischen Verwaltung in das neuerbaute Rathaus im 15. Jahrhundert wurde das Grashaus nicht ganz seiner bisherigen Bestimmung entzogen; es fanden auch jetzt noch Ratsversammlungen im Grashaus statt, besonders im 18. Jahrhundert bei der wiederholten Abstimmung des grossen Rates über die von ihm gefällten Todesurteile. Dies ergibt sich mit Bestimmtheit aus den Urkunden, die berichten, das der grosse Rat aus der Ratsstube im Rathaus sich über den Markt und das Kloster nach dem Grashaus zu der Ratskammer begibt[25]).

Von der Benützung des Grashauses als Gefängnis haben wir bereits gesprochen. Pick macht gegenüber Quix geltend, dass die unteren Räume sofort beim Bau zu Gefängniszwecken vorgesehen waren, während Quix der Ansicht ist, ursprünglich habe der untere Teil aus offenen, geräumigen Hallen bestanden, die erst zu Zellen eingerichtet worden seien, lange, nachdem das Grashaus seinen Zweck als tägliche Versammlungsstätte des Rates verloren gehabt habe. Dass letztere Ansicht falsch ist, geht schon daraus hervor, dass in den Stadtrechnungen von 1349/50 eine Reparation des Gefängnisses im Gras-

24) Pick: a. a. O. 247.
25) Pick: a. a. O. 246 und 47.

haus erwähnt wird, während Quix die Erbauung des neuen Rathauses im wesentlichen erst in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts verlegt.

Wie bereits bemerkt, wurde der Saal des Grashauses nur von dem Rat benutzt. Die Bürgermeister mit den städtischen Beamten hatten ein anderes Haus zur Verfügung. In den Aufzeichnungen des Rentmeisters, welche das älteste Stück der städtischen Rechnungen bilden und wahrscheinlich dem Jahr 1333 angehören, wird berichtet, dass der Bürgermeister mit den Beamten mehrfach zu *Cleve* Mahlzeiten gehalten und dort auch Abrechnungen entgegengenommen habe. Aus den Rechnungen der folgenden Jahre geht hervor, dass die Stadt von Ludwig Cleve ein als Lobium bezeichnetes Haus gemietet hatte, in dem während des 14. Jahrhunderts vorzugsweise die Bürgermeister in ihrer amtlichen Eigenschaft zahlreiche Geschäfte vornahmen; z. B. übergeben hier die Gesellen der Zünfte zu Fastnacht ihre Geschenke; hier werden Verhandlungen gepflogen und Mahlzeiten eingenommen, vor allem auch die zahlreichen Weinspenden verabreicht, welche im offiziellen Verkehr der Stadt eine grosse Rolle spielten. Für die Ausstattung der Lokalität mit Sitzen, Weinkannen etc. sorgte die Stadt[26]). 1345/46 geht das Haus in den Besitz der Stadt über, denn von dieser Zeit an findet sich in den Rechnungen kein Posten mehr für Miete, sondern nur noch für Licht und Heizung; auch der frühere Name schwindet und es ist nur die Rede von dem *Lobium magistrorum civium.* Man darf also mit Sicherheit vermuten, dass die Räume im Grashaus und im Haus Cleve für die Zwecke der städtischen Verwaltung bis zur Erbauung des Rathauses auf dem Markte völlig ausreichten.

---

[26]) Vgl. die zu diesem Zweck gemachten Ausgaben bei Laurent a. a. O., z. B. 195; 108; 102; 149 etc.

Damit kommen wir auf die viel erörterte und vielfach umstrittene Frage nach der Erbauung des neuen Rathauses. Darin stimmen alle Forscher überein, dass sich das Rathaus auf dem Marktplatz an Stelle des ehemaligen Palastes Karls des Grossen erhebt. Dagegen herrschen grosse Meinungsverschiedenheiten über die Zeit seiner Erbauung, infolge der Dürftigkeit der historischen Quellen. Der Überlieferung nach wurde das Rathaus durch den Bürgermeister Ritter Chorus erbaut; doch lässt sich, nach Laurent, kein *authentischer Beweis dafür erbringen*. Noppius[27]) und P. Clemen[28]) setzen die Grundsteinlegung für das Jahr 1353 an, gestützt auf eine Chronik, die jedoch sehr unzuverlässig ist. Quix[29]) verlegt den Anfang des Rathausbaues in das Jahr 1346 auf Grund der in den Stadtrechnungen für dieses Jahr vorkommenden Ausgaben für Steine, Kalk etc. zu den Häusern auf dem Marktplatz. Laurent[30]) hält nur soviel für sicher, dass der Bau in die Zeit der öffentlichen Wirksamkeit des Bürgermeisters Chorus fällt. Ein bestimmtes Jahr für den Beginn lasse sich nicht angeben. Dagegen glaubt er in Übereinstimmung mit den übrigen Forschern das Jahr der Vollendung des Baues mit Bestimmtheit angeben zu können, indem nämlich im Jahr 1370 der Meister Peter von der Capellen für die Figuren, die er nach einem Vertrag mit Bürgermeister, Schöffen und Rat an das Rathaus zu liefern hatte, bereits die Kapitäle und Bildhäuschen vorfand, das Rathaus also um diese Zeit fertig sein musste[31]). Eine ganz neue, den obigen Forschungen entgegengesetzte Ansicht, vertritt Pick[32]). Seine Ansicht

27) Aachener Chronik I, 107.
28) Zeitschr. f. A. G. 8, 56.
29) Quix: a. a. O. 91.
30) Laurent: a. a. O. 32.
31) Laurent: a. a. O. 37.
32) Pick: a. a. O. 275ff.

geht hauptsächlich von der Bedeutung des in den Aachener Stadtrechnungen und Geschichtsquellen häufig vorkommenden Wort *aula* aus. Er glaubt, das Wort aula sei, auf Grund von Angaben des Totenbuches des Marienstiftes und der ältesten Stadtrechnungen, als „Rathaus" zu übersetzen. Dieser Ansicht tritt auch Loersch bei, während C. P. Bock unter Aula ein gesondertes Gebäude am Markte sieht und Rhoen die Aula auf den Hof in der Nähe der Krämerstrasse verlegt. Nach Laurent ist aula der ehemalige Festsaal vor Erbauung des Rathauses. Doch scheint mir die Ansicht Picks die richtige zu sein, wonach aula mit Rathaus zu übersetzen ist und dessen Erbauung dann vor 1353 (etwa 1334—44) fällt.

Über die Verwendung des Rathauses braucht nicht viel gesagt zu werden. Im zweiten Stock befand sich ein sehr geräumiger, 162 Fuss langer und 60 Fuss breiter Saal, in dem die königlichen Essen nach der Krönung stattfanden. Er nahm also die Stelle ein, die der ehemalige Festsaal vor Erbauung des Rathauses inne gehabt hatte. Nachdem die Königskrönungen in der Marienkirche nicht mehr stattfanden, wurde der Saal durch Wände in mehrere Säle abgeteilt. Einen solchen bekamen im 15. Jahrhundert auch die Schöffen zugewiesen, der dann nach dem früheren Haus der Schöffen den Namen *Brüssel* erhielt. Doch wurde auch jetzt die Benützung der Acht als Gerichtshaus nicht unnötig. Auch andere Festlichkeiten, ausser dem Königsmahl, wurden auf dem Rathaus gefeiert. So wurden Tanzvergnügen dort gehalten, wozu vorher auch das Grashaus benützt wurde. In den Stadtrechnungen findet sich z. B. eine Ausgabe für Schmückung des Saales, *da die Keyserynne drup quam danzen*[33]). Dieser Tanzsaal (Tanzkammer) befand sich in der ersten Etage des Hauses und wurde im 15., ja selbst noch im

[33]) Laurent: a. a. O. 43.

18. Jahrhundert öfters erwähnt[34]). Die Ratskammer befand sich bis zum Ende der 20iger Jahre des 18. Jahrhunderts im ersten Stock des Rathauses und zwar, nach Noppius, um 1630 rechts vom Haupteingang neben der Werkmeisterlaube. Später diente der Raum als Vor- oder Ansprachsaal zu hohen Standespersonen. In der Ratskammer unten durfte auch vor Beginn der Sitzungen eine hl. Messe gelesen werden, wozu schon 1353 der Fürstbischof von Lüttich, zu dessen Diözese Aachen gehörte, die Erlaubnis gab. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde in dem neuen königlichen Saal des Rathauses eine zierliche Erkerkapelle eingerichtet und im Jahr 1413 zu Ehren der Apostel Philipp und Jakob *consecriert*[35]). Vorher bediente man sich eines kleinen Altarsteines.

Das Rathaus hatte zwei Türme, den Granusturm und den Marktturm. Beide wurden an Stelle von älteren, zur Pfalz gehörigen Türme errichtet. Der Granusturm wurde im Anfang des 13. Jahrhunderts in der Fehde zwischen Welfen und Ghibellinen[36]) an Stelle des unteren Pfalzturmes gebaut. An diesen wurde dann das Rathaus angebaut. Der Turm kommt häufig unter dem Namen *turris regia* vor. Die Wache *auf grani thorn* besorgte in der reichsstädtischen Zeit ein Chur- oder Nachtwächter, welcher nach dem eine alte Gewohnheit bestätigenden Ratsbeschluss vom 2. Januar 1676 *alle abents umb zehn und morgens umb vier uhren mit der trompet einem aufzug blasen musste*[37]). In dem Granusturm hing die Bann- oder Werkglocke, welche morgens und mittags für die Handwerker das Zeichen zum Beginn der Arbeit gab und ausserdem auch bei Brand und Aufruhr geläutet wurde.

34) Pick: a. a. O. 279.
35) Zeitschr. f. A. G. 10, 69.
36) Zeitschr. f. A. G. 3, 2ff.
37) Pick: a. a. O. 137, Anm. 1.

Desgleichen befand sich im Granusturm das grosse Archiv, zu dem der Rat durch die Tanzkammer Zutritt hatte. Dies war nicht das erste Archiv. Anfänglich diente zur Aufbewahrung der Archivalien ein Gewölbe der von Karl dem Grossen erbauten Marienkirche. Später wurde dann dieser Granusturm hinzugezogen. Pick[38]) hat festgestellt, dass es seit alters zwei gewölbte Archive zu Aachen gab. Die Schlüssel dazu waren einzelnen vornehmen Ratsmitgliedern zur Bewahrung anvertraut; die Archivräume durften nur in ihrer und der beiden Bürgermeister Gegenwart betreten werden. Die Aufbewahrung der Urkunden in dem Archiv, das durch doppelte Türen fest verschlossen war, erfolgte in Laden. 1349 wurde eine neue angeschafft, für die man elf Schilling ausgab[39]).

In diesen Gewölben blieben die Akten und Urkunden, bis Ende des 19. Jahrhunderts das Grashaus, Aachens ältestes Rathaus, das älteste Denkmal seiner bürgerlichen Selbständigkeit, zu einem Archiv umgebaut wurde[40]).

Der zweite Turm des Rathauses, der Marktturm, ist im 14. Jahrhundert an Stelle des in den Rechnungen als oberer Pfalzturm vorkommenden, die westliche Exedra des karolingischen Festsaales bildenden Turmes, der 1334 abgebrochen wurde[41]), getreten. Von Anfang an hatte er einen doppelten Zweck: er sollte durch Aufnahme einer Treppe vom Markte her den Zugang zu dem Kaisersaal vermitteln, zweitens diente er als Glocken- und Uhrenturm. Als Glockenturm enthielt er die Pfortenglocke, welche als Zeichen zum Öffnen und Schliessen der Stadttore täglich morgens und abends eine halbe Stunde lang gezogen wurde. Ferner schlugen auf diesem Turm *der*

38) Pick: Das Stadtarchiv in der Festschrift zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. Aachen 1900, pag. 214 ff.

39) Laurent: a. a. O. 206.

40) Zeitschr. f. A. G. 13, 276.

41) Laurent: a. a. O. 104.

Stadt Stunden. Diese städtische Uhr, welche schon 1373/74 in den Stadtrechnungen genannt wird, besorgte ein vom Magistrat eigens dazu angestellter Uhrglockenmeister. Im 16. Jahrhundert wurde der Marktturm als Gefängnis benützt.

An den Marktturm stösst die sog. Halle oder das Zeughaus, ursprünglich drei Häuser, die um 1460 oder schon früher in dem Besitz der Stadt sich befanden und von ihr zum Zeughaus oder Büchsenkeller eingerichtet wurden[42]). Vorher lagen die Waffen auf dem Rathaus und noch früher auf der Bürger Gras. Das Hauptgeschütz, die Blide, eine grosse, zerstörende Wurfmaschine, stand in *gramine Civium.* In den Stadtrechnungen sind Ausgaben eingetragen *du man de blide up slugek in der burger gra.*[43]. An einer andern Stelle heisst es: zwölf Zimmerleute brauchen sechs Tage, die Blide in der Bürger Gras herauszunehmen, aufzustellen und wieder zu verlegen und zu verladen[44]). 1346 werden Waffen, Wurfmaschinen etc. im Bürgergras *antiqua blida jacens in gramine civium* hervorgeholt. Auch das neue Rathaus, sowie die verschiedenen Tore dienten zur Aufbewahrung der Waffen, vor allem auch der Pulvergeschosse, die schon um 1346 hier bekannt waren. So wird ein eisernes Rohr, um den Donner zu schleudern, zu dem der Wagner ein Gestell fertigen muss, *up deme huse* (Rathaus) aufbewahrt[45]). In den Ausgaberechnungen von 1376/77 findet sich ein Posten für ein eisernes Fenster *super domum in foro, ubi sagitte pendent*[46]).

Schliesslich wurde um 1460 das obengenannte Zeughaus oder der Büchsenkeller eingerichtet, der aber 1656

---

42) Pick: a. a. O. 287, Anm. 3.
43) Laurent: a. a. O. 60.
44) ebda. 63.
45) ebda. 58.
46) ebda. 241.

dem grossen Brand zum Opfer fiel. Nun wurde ein Teil der durch Brand beschädigten, aber wieder hergestellten Tuchhalle, als provisorisches Zeughaus eingerichtet. Es heisst nämlich, dass der Rat vom Rathaus über die Tuchhalle und das Zeughaus nach dem Münster ging. Und nach den Untersuchungen Picks konnte das eben nur ein Teil der Tuchhalle sein. Dass die Tuchhalle eine Zeit lang solchen Zwecken diente, erscheint nicht befremdend, wenn man bedenkt, dass nach dem Stadtbrand aus Mangel an einem andern Lokal selbst die Tanzkammer und der Kaisersaal im Rathaus in Gewehrkammern umgewandelt wurden, was aus dem Ratsprotokoll von 1665 und 1669 hervorgeht. Zudem ist von einem Zeughaus der Stadt auf dem Chorusplatz in den Urkunden vor 1657 nicht die Rede, ebenso nach 1727 nicht mehr[47]).

Als Münzstätte findet sich ein Haus auf dem Seilgraben erwähnt, das in dem Nekrolog des Marienstiftes als *neue Münzstätte* bezeichnet wird. Diese Erwähnung geschieht im 15. Jahrhundert. Vorher besass durch Verpfändung der Herzog von Jülich das Münzrecht in der Stadt[48]).

Schliesslich sei noch der Schreibkammer und der dem Stadtschreiber, den Ratsbeiständen, dem Stadtphysikus und überhaupt den Zwecken der städtischen Verwaltung dienenden Ratsbibliothek im Rathaus gedacht. Es ist bekannt, dass seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert allgemein in den Städten solche Ratsbibliotheken angelegt wurden. Wann das für Aachen der Fall war, lässt sich nicht sagen; nur soviel ist sicher, dass vor dem grossen Brand von 1656 eine Bibliothek auf dem Rathaus existierte. Durch den Brand wurde die Biblio-

---

47) Pick: a. a. O. 306, Anm. 3.

48) Zeitschr. f. A. G. 24, 43, vgl. dagegen Quix: a. a. O. I, 68. Er ist der Ansicht, dass die im Nekrolog erwähnte „neue Münze" die gleiche sei, die Friedrich I. 1166 errichten liess. Vgl. ferner Maurer: Geschichte der Stadtverfassung I, 307.

thek teilweise zerstört[49]), da ja auch das Rathaus bei der allgemeinen Verwüstung hart mitgenommen wurde. *Es verlor nicht nur sein Dachwerk, sondern auch alle inneren Kostbarkeiten, hauptsächlich aber eine auserlesene Bibliothek mit den beiden unschätzbaren Rats- und Schöffenarchiven, sodass mehr nicht als nur jene Urschriften und Briefschaften, die in einem Gewölbe des Granusturmes verschlossen lagen, der Stadt übrig blieben.* Zur Vervollständigung des noch Vorhandenen hat man dann im Jahre 1658 den Ankauf einer in Köln befindlichen Bibliothek beschlossen; das war eine Sammlung von unentbehrlichen Hilfs- und Nachschlagebüchern für die Verwaltung[50]).

Es erübrigt noch, einige Bemerkungen über die Gebäude zu gewerblichen Zwecken anzufügen. Das Hauptgewerbe Aachens war die Tuchfabrikation. Auf allen damals bekannten Märkten waren Kaufleute aus Aachen, um die Erzeugnisse ihrer Stadt zu verkaufen. In der Stadt selbst befand sich ein Haus, das in dem gewerblichen Leben Aachens eine grosse Rolle spielte, da es zur Aufspeicherung und zum Verkauf von Tüchern diente, das Gewandhaus oder die Tuchhalle. Es lag auf dem Markt, zwischen Rathaus und Münster. Diese alte Tuchhalle, das *ganze Gewandhaus,* später einfach das Gewandhaus oder auch die Halle genannt, wurde vielleicht um 1166 eingerichtet durch Kaiser Friedrich I., der in diesem Jahr der Stadt zwei Jahrmärkte verlieh mit weitgehenden Privilegien für die Marktbesucher. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam sie durch Verpfändung Konrads IV. an den Schultheissen Arnold von Gimnich, bei

49) Mayer: Aachensche Geschichte 613.

50) Zeitschr. f. A. G., Festschrift 25|26.

51) Quix: a. a. O. 37, Nr. 51. Über den Zusammenhang dieser Urkunde mit der am vorhergehenden Tag, dem 8. Januar 1166 von Friedrichs I. ausgestellten und deren Echtheit vgl. Loersch: Das falsche Diplom Karls des Grossen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Januar 1166 in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. 7, 151 ff.

dem Konrad 300 Mark aufgenommen hatte. Die Bestätigung der Verpfändung der *domus in qua panni integri venduntur* durch Friedrich II. erfolgte 1243[52]). Das Haus blieb bei der Familie Gimnich, bis es im Anfang des 16. Jahrhunderts an einen Graf von Manderscheit kam und nach diesem, zusammen mit verschiedenen dabei gelegenen Lokalitäten, den Namen Manderscheider Lehen erhielt. 1531 kam es durch Kauf an die Stadt Aachen[53]). Der obere Raum des Gewandhauses wurde zum Tuchhandel im Grossen fortbenutzt, bis es die Stadt 1748 zum Theater umbauen liess. Später scheint einer der unteren Räume des neuen Gebäudes als Tuchhalle eingerichtet worden zu sein[54]).

Neben diesem Gewandhaus erbaute die Stadt auf dem Büchel am Ende der 30er Jahre des 14. Jahrhunderts ein eigenes Gewandhaus[55]). Das Verhältnis der alten Tuchhalle zu dem neuen städtischen Gewandhaus ist noch unaufgeklärt. Ausser diesen beiden Tuchhallen werden 1406 noch zwei Gewandschneiderhäuser erwähnt, deren Lage jedoch unbekannt ist[56]). Bei dem Stadtbrand von 1656 wurde, wie oben gesagt, die Tuchhalle beschädigt, aber bald nacher wieder hergestellt, und ein Teil wurde eine zeitlang als Zeughaus benutzt.

Der übrige Handel in der Stadt vollzog sich auf den Märkten, sodass es unnötig war, das Rathaus als Kauf-

---

52) Quix: a. a. O. 161, 235.

53) Pick: a. a. O. 317: *als solch unser haus genannt das gewandhaus, so wir binnen der stat Aichen hinder dem rathaus daselbst gelegen, inhaben mit allen und yeden seinen anhangenden lehenschaften und lehenmannen und vortan mit alle in und Zubehörden fur 1000 rhein. goldgulden an die stadt.*

54) Pick: a. a. O. 318.

55) Laurent: a. a. O. 131. *Item magistris operis ad edificium domus pannorum noviter structe 60 marcas.* Diese Halle diente später bisweilen auch andern Zwecken. So wurde am 15. September 1780 ein Verbrecher nach Verkündigung des Strafurteils von der Galerie des Rathauses durch den Scharfrichter *auf der Hale* gegeisselt (Pick: a. a. O. 318, Anm. 2).

56) Pick: a. a. O. 320.

haus zu benützen. Für den Mehl- und Fruchthandel wurde schon 1385 die städtische Fruchthalle auf dem Hühnermarkt benützt. Nach dem grossen Stadtbrand wurde sie zur Fleischhalle eingerichtet. Auf dem Hof des Grashauses wurde, allerdings erst später, ein Kornhaus gebaut. Verschieden von der Fruchthalle ist die *brodplanke, domus in qua panis venditur,* unfern des Marktes in der Jakobstrasse gelegen[57]). Für sie wird 1343 eine kleinere Summe verausgabt zur Reparation[58]). Erwähnt seien noch die städtische Wollküche, wo die Wolle zur Tuchmanufaktur gebrüht wurde, sodann das Walkhaus, für das sich in den Stadtrechnungen verschiedene Ausgabeposten finden[59]), das Waghaus, das, wie es scheint, 1349 neu gebaut wurde; denn es finden sich grössere Ausgaben für Holz etc. in den Rechnungen verzeichnet. Für den Fleischverkauf existierte eine alte Fleischhalle an der Ecke der Kockerelstrasse und eine neue in der Büchelstrasse. Beide waren vermietet.

In den Einnahmerechnungen sind die Beträge angegeben, z. B. für das Jahr 1385 betrug die Miete für die alte Halle 7 m, für die neue 15 m.

---

[57]) Pick: a. a. O. 97, Anm. 4.
[58]) Laurent: a. a. O. 165.
[59]) ebda. z. B. 311; 312; 346 etc.
[60]) ebda. 357.

Braunschweig.

Die heutige Stadt Braunschweig ist aus fünf selbständigen Stadtgemeinden hervorgegangen: aus Altstadt, Hagen, Neustadt, Altewik und Sack. Diese einzelnen Weichbilde standen ursprünglich völlig selbständig nebeneinander mit eigenem Ratskollegium und eigenem Gericht. Erst im Laufe der Zeit schlossen sie sich zusammen zu einer gemeinsamen Stadt. 1269[1]) trafen Altstadt, Hagen und Neustadt eine Einung, dass gewisse Angelegenheiten gemeinsam verwaltet werden sollten. Dieser Einung traten im 14. Jahrhundert auch Altewik und Sack bei. Aber auch nach der Vereinigung blieben die Einzelgemeinden, abgesehen von gemeinschaftlichen Angelegenheiten, autonom. „Die Stadt bildete sozusagen einen Bundesstaat im Kleinen[2])". Betrachten wir also zunächst jede einzelne Gemeinde für sich mit ihren öffentlichen Gebäuden.

Altstadt.

Das älteste in den Urkunden genannte und später an Grösse bedeutendste Weichbild ist die Altstadt. Sie bildete einen selbständigen Gerichtsbezirk mit einem eigenen echten Ding[3]). So muss sie also auch einen besonderen Gerichtsort gehabt haben. Doch ist es schwer, diesen ursprünglichen Gerichtsort zu bestimmen. Es ist möglich, dass man ursprünglich vor der St. Jakobskirche, der ältesten Kirche im südlichen Teil der Altstadt, wo wahr-

1) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I, 29.
2) Ohlendorf: Das niedersächsische Patriziat, pag. 14.
3) Varges: Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig, pag. 26.

scheinlich auch der älteste Markt gehalten wurde[4]), das Gericht abhielt. Belege lassen sich allerdings dafür nicht bringen. Doch liegt diese Vermutung nahe, da im südlichen Teil der Altstadt auch das älteste Rathaus lag, also von diesem Teil aus die Altstadt ihre Entwickelung genommen hat. Später allerdings müsste der Gerichtshof verlegt worden sein auf den Friedhof von St. Martin. Die Martinskirche, erst zwischen 1180 und 1190 gebaut, wurde die forensis ecclesia genannt[5]). Hier war also der eigentliche Marktplatz, der ja auch in andern Städten als Gerichtsort benützt wurde. Dass dieser Platz sicher eine Bedeutung in der Gerichtsverfassung der Altstadt gehabt haben muss, geht unzweideutig daraus hervor, dass später auf dem Marktplatz die Gerichtslaube stand, dass hier die Vorbereitungen zum Vehmgericht beschlossen wurden[6]). Seit 1231 ist der Altstädter Rat im vollen Besitz der Gerichtsbarkeit[7]), und damit wird allmählich das Rathaus zum Gerichtshaus, indem zunächst wohl die niedere Gerichtsbarkeit dorthin verlegt wurde[8]), dann auch die Blutgerichte, die vorläufig noch unter der Gerichtslaube am Marktplatz gehalten wurden. Ein eigenes Gerichtsgebäude, abgesehen von dieser Gerichtslaube, findet sich nicht.

Für die Altstadt, wie für jedes Weichbild, gab es einen besonderen Gerichtsdiener: *bodellus, fronbote.* Er hatte die Verbrecher in Haft zu halten. Damit ergibt sich, dass in jedem Weichbild ein Gefängnis vorhanden war. Da ursprünglich keine Freiheitsstrafen verhängt

---

4) Ohlendorf: a. a. O. 82, Anm. 8. Desgl. Braunschw. Magazin 1903, pag. 44, Anm. 1.

5) Chroniken der deutschen Städte, VI, pag. XV.

6) Varges: a. a. O. 26.

7) Varges: Zeitschr. des Harzvereins 25, 313.

8) 1272 z. B. wird eine Handlung freiwilliger Gerichtsbarkeit auf der jüngeren *domus consulum* vorgenommen (U.-B. II, 114), desgleichen 1274, wo es heisst in *domo burgensium coram consulibus civitatis* (U.-B. II, 118).

wurden, hat wohl das Haus des Büttels als vorläufiger Aufbewahrungsort der Gefangenen genügt. Jedenfalls gab es auch im Rathaus ein Gefängnislokal. Ausdrücklich wird als Gefängnis und zugleich als Richtstätte grober Verbrecher aus höheren Ständen 1388 der *lange Turm*, nordwestlich von der langen Brücke, genannt[9]). Sicherlich fehlte zur Vollziehung von entehrenden Strafen auch der Kax oder das Halseisen nicht, Einrichtungen, die auf dem Markte sich befanden.

Den Mittelpunkt der Altstadt bildete der Markt, der erst 1341 in einer Urkunde der Martinskirche ausdrücklich als *forum antiquae civitatis* genannt wird. An der Westseite des Marktes wurde nördlich von der nach dem Markt ecclesia forensis genannten Marktkirche das weltliche Hauptgebäude der Stadt, das Altstadtrathaus, gebaut. Dies war nicht das älteste Rathaus der Altstadt. 1253 verkauft der Altstädter Rat an Heinrich Glemedam *locum, in quo quondam consilium habebatur*[10]). Es existierte also bereits vorher ein Versammlungshaus für den, 1231[11]) zum ersten Mal urkundlich erwähnten Rat der Altstadt. Die Lage dieses älteren Rathauses lässt sich feststellen; es befand sich an der heutigen Turnierstrasse[12]) auf dem jetzigen Kohlmarkt, der nach Dürres Vermutung auch im Mittelalter als Markt gedient hat, an Stelle der späteren Münzschmiede[13]). Die Erbauungszeit dieses ersten Rathauses der Altstadt lässt sich nicht bestimmen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde ein neues Rathaus gebaut, das 1253 bereits in Benützung war, da in diesem Jahr das alte Rathaus verkauft wurde. Dieses neue

---

9) 1723 wurde er abgebrochen, nachdem er längere Zeit auch als Pulverturm benützt worden war (Dürre: Geschichte der Stadt Braunschweig, pag. 704).

10) U.-B. II, 61.

11) U.-B. III, 7.

12) Meier: Strassennamen der Stadt Braunschweig, pag. 104.

13) Dürre: a. a. O. 690.

jetzt noch bestehende Rathaus, eines der schönsten gotischen Rathäuser in Deutschland, besteht aus zwei massiven Gebäuden, jedes über 60 Fuss lang, welche in einem rechten Winkel ineinander gebaut und dem Altstadtmarkte zugekehrt sind. Beide Teile sind nicht gleich alt. Der von Süden nach Norden gekehrte Bau ist der ursprüngliche, im Jahre 1253 vorhandene Teil[14]). Der von Westen nach Osten gerichtete Teil, welcher an die Breitestrasse reicht, wurde 1393—96 erbaut[15]). Die leichten, luftigen Lauben mit ihren offenen Arkaden und den grossen Spitzbogenfenstern sind beiden Flügeln im Jahr 1450 als herrlichster Schmuck des ganzen Bauwerkes hinzugefügt[16]). Im oberen Stockwerk des Rathauses befand sich zunächst der Hauptsaal, die Dornze, wo die Ratssitzungen regelmässig Mittwochs und Freitags nach der Vesperglocke abgehalten wurden[17]). Ausserdem noch zwei kleinere Säle, die *Schotteldornze* und die *Fastnachtsdornze*, also eine Kämmerei und ein Festsaal. Die Kämmerei scheint aber verlegt worden zu sein. 1388 befindet sie sich im Erdgeschoss und wird 1436 durch eine gewölbte, steinerne Decke feuerfest gemacht. Vielleicht hat man dann die *Schotteldornze* als Schreiberei benützt. Im Erdgeschoss des Hauses befanden sich noch andere Räume, so namentlich eine *Muserie*, wo Salpeter, Schwefel, Pulver, Waffen und Geschütze aufbewahrt wurden. Das Rathaus war also auch Zeughaus. Eine andere Rüstkammer war im Martiniturm, und auch auf den Tortürmen lagen Waffen, über die zwei Müsemeister die Aufsicht führten[18]). Die unter-

14) Urkundlich wird der neue Bau erst 1272 erwähnt. U.-B. III, 118.

15) Dürre: a. a. O. 685.

16) ebda.

17) Wenn der Bürgermeister es für gut und nötig hielt, eine Angelegenheit erst in kleinerem Kreis zu besprechen, so liess er die ältesten aus den Ratsgeschworenen auf die Bude über dem *Schrank* am St. Martinikirchhof zu einer Vorbesprechung entbieten.

18) Dürre: a. a. O. 303.

irdischen Räume des Rathauses dienten teils zur Aufbewahrung von Gefangenen, teis als Weinkeller des Rates, oder sie wurden anderweitig vermietet[19]). Die Dornze des Rathauses diente auch als Archiv. 1340 wird z. B. ein Brief gefunden *in capsa estuarie* im Rathaus[20]). Von der Laube des Rathauses aus wurden durch den Schreiber die Beschlüsse des Rates der Bürgerschaft, die sich durch ein dreimaliges Geläut vor dem Rathaus versammelt hatte, verkündigt.

Schliesslich soll das Rathaus auch noch Münzschmiede gewesen sein. 1385 sei dann ein eigenes Haus im Mittelpunkt der Strasse, die vom Gewandhaus bis an die Schuhstrasse führte, erbaut, und die Münze dorthin verlegt worden. Dieses Haus diente dann als Münzstätte und Wechselbureau. Die Räume für letzteren Zweck waren vermietet[21]).

Ein eigenes Wagegebäude wurde in der Altstrasse erst 1355 errichtet und zwar aus der Kasse des gesamten Rates. Es war also nicht Eigentum des Weichbildes selbst. Wir werden nochmals darauf zurückkommen.

Eine Aufgabe brauchte das Rathaus der Altstadt, wie es scheint, nicht zu erfüllen. Es brauchte nicht als Kaufhaus zu dienen. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts wird an der Südseite des Marktes ein *cophus, domus pannicidarum,* später als Haus der Wantschneider oder Wanthaus erwähnt[22]). Es war die grossartigste Verkaufshalle nicht bloss dieses Weichbildes, sondern der ganzen Stadt[23]). Unter dem Ostende dieses Gebäudes lag

---

19) Dürre: a. a. O. 686.

20) U.-B. III, 486.

21) Dürre: a. a. O. 689.

22) 1302 z. B. verkauft der Rat an die Nichte Johanns vom Stause ein Leibgeding von zwei Scheffel Roggen aus einer Bude im Gewandhaus, U.-B. I, 266.

23) Um 1400 hatten dort die Wantschneider der Altstadt 44 Ausstände, welche in den Familien der Innungsgenossen gegen Zahlung eines Erbzinses an den Rat der Altstadt erblich waren (Dürre: a. a. O. 613).

ein Weinkeller. In dessen Nähe befand sich um 1400 ein Keller, das *Drachenloch* geheissen. Auf der Südseite des Gewandhauses lag der neue Scharren mit 34 Ausständen für die Knochenhauer der Altstadt. Über dem westlichen Eingang zu diesem Scharren war ein Haus gebaut, in dem der Schreiber des Rates seine Dienstwohnung hatte[24]).

Hagen.

Der Hagen ist eine Gründung Heinrichs des Löwen, der gleich anfangs dem Weichbild Stadtrechte gab mit einem eigenen Stadtgericht. Dieses wurde zunächst unter freiem Himmel auf der *Dingstatt* abgehalten, die an der Oker, gegenüber dem Neustädter *Saulager* sich befand. Später wurde es unter die Halle des Rathauses verlegt[25]). Als Gefängnis wurde auch hier das Haus des Büttels benutzt. Ausserdem gab es im Rathaus ein Gefängnislokal. Auch der Pranger wird nicht gefehlt haben auf dem im Jahr 1268 erwähnten *forum Indaginis*[26]). Hier, an dem Mittelpunkt des Weichbildes, stand ein Komplex meistens öffentlicher Gebäude, unter denen das Rathaus und das Gewandhaus die hervorragendsten waren.

Dieses Rathaus, im Jahr 1690 zum Opernhaus umgebaut, wurde im 14. Jahrhundert[27]) errichtet. Über den Hallen des unteren Stockwerkes befand sich ein kurzer Laubengang. Im Innern hatte das Rathaus die Dornze, einen Festsaal, der bei Festlichkeiten dem Rat und der Bürgerschaft zur Verfügung stand, einen Keller, in dem des Rates Weine lagerten und eine Küche für Zubereitung der üblichen Ratsmahlzeiten. Im Erdgeschoss befand sich ein Gefängnis. Das Haus war an der westlichen Seite des im Jahr 1302 neu errichteten Gewandhauses ange-

24) Dürre: a. a. O. 689.
25) Varges: a. a. O. 26.
26) U.-B. I, 100.
27) Dürre: a. a. O. 724.

baut. Die Zeit dieses Umbaues lässt sich nicht mehr nachweisen. Nach Dürre wurde er um 1400 ausgeführt[28]). Doch welches ist dann das Rathaus, das schon 1343 auf dem Markt im Hagen genannt wird? In diesem Jahr hat A. von Meine den Meistern der Marienbrüderschaft für 81 Mk. einen jährlich zu rechter Zinszeit um dieselbe Summe wiederkäuflichen Zins von $^1/_2$ Mk. an seinem von ihm bewohnten Haus verkauft. Damit der Rat dem zustimme, haben die Käufer sich verpflichtet, den Zins alljährlich auf dem Rathaus, *uppe dat hus in dem Haghen* zu verschossen[29]). In einer anderen Urkunde von 1346 heisst es: *Dat Reynold von dem Berghe zu erblichem Zins die fünf Buden auf dem Orte gegen deme rathuse, da gibt er jährlich drei Mk. und ein Pferd*[30]). War vielleicht schon in dieser Zeit das Rathaus gebaut, oder wurde das Gewandhaus als Rathaus benützt? Eine unbedingt sichere Antwort lässt sich hier nicht geben aus Mangel an urkundlichem Material. Desgleichen muss unentschieden bleiben, wo die Ratsversammlungen vor dem Neubau des Gewandhauses stattfanden. Doch lässt sich vielleicht vermuten, dass das ältere Gewandhaus als Rathaus benutzt wurde, was ja nichts aussergewöhnliches wäre, da auch in andern Städten Rathaus und Gewandhaus oft zusammenfielen. Dieses ältere Gewandhaus wurde im Jahr 1300 durch Brand zerstört. Aber schon im Jahr 1302 war man wieder mit dem Neubau beschäftigt. Da ich über das Rathaus für die ältere Zeit keine urkundlichen Belege finden konnte, möchte ich folgendes vermuten: Das älteste Rathaus des Hagens war das eben genannte Gewandhaus, das mit der Entstehung des Rates in Benützung genommen wurde. Da das Weichbild ursprüng-

---

[28]) Dürre: a. a. O. 724.
[29]) U.-B. IV, 88, 19ff.
[30]) U.-B. IV, 213.

lich noch klein und die Geschäfte des Rates noch gering waren, so konnte der grössere Teil des Hauses zu anderen Zwecken, so namentlich als Gewandhaus benutzt werden. Nach diesem seinem Hauptzweck hiess es dann einfach das Gewandhaus. Nach dem Brand wurde es 1302 an der gleichen Stelle auf dem Markt wieder aufgebaut und ebenfalls als Rathaus und Gewandhaus benützt. Erst als die Geschäfte des Rates zunahmen, musste ein eigenes Rathaus angebaut werden um 1400, oder vielleicht auch schon früher. Das ältere Haus wurde nunmehr nur noch als Gewandhaus benutzt. Im Gewandhaus war vielleicht ursprünglich auch das Lokal der Stadtwage. Seit 1385 befand sich die Wage nicht weit vom nördlichen Ende des Gewandhauses am Katharinenkirchhof[31]).

Ein städtischer Marstall wurde 1388 in der Nähe des Flusses errichtet[32]). Nach Erbauung eines gemeinsamen Marstalles im Jahr 1401 hatte der Rat im Hagen seinen Marstall zu einer Mark Erbzins ausgetan[33]). Er wurde in einen Färbehof umgewandelt, der um 1404 verkauft wurde[34]).

Was Häuser zu gewerblichen Zwecken angeht, so sind die Gewandhäuser auf dem Markt bereits erwähnt, das ältere, das um 1300 durch Brand zerstört wurde, und das im Jahre 1302 an seiner Stelle neuerbaute jüngere, wozu der Rat Altarstiftungsgelder verwandte[35]). Vor jedem der beiden Eingänge in das Gewand- oder Kaufhaus lag eine Schererbude für Tuchscherer, die der Rat zu vermieten pflegte[36]). Neben dem nördlichen Eingang stand noch eine Bude, in welcher der Ratsschreiber

31) Dürre: a. a. O. 724.
32) Städtechroniken VI, 149, Anm. 1.
33) ebda. VI, 168, Anm. 3.
34) Dürre: a. a. O. 726.
35) U.-B. II, 258: *Quam pecuniam totam nos Consules Indaginis convertimus ad constructionem domus pannicide combuste.*
36) U.-B. IV, 56.

des Hagens wohnte. Um 1400 waren 36 Verkaufsstellen an den Umfangsmauern des Gewandhauses für die Tuchhändler eingerichtet, während sich im mittleren Raum ebensoviele Ausstände für die Tuchmacher des Hagens befanden[37]).

Neustadt.

Die Neustadt ist als eine Erweiterung der Altstadt zu denken[38]), die eigene Kommunalverwaltung erhalten hat. Desgleichen hat sie sich schon frühzeitig, ebenso wie Altstadt und Hagen, von der Abhängigkeit des Stadtherrn in der Unterordnung unter den richterlichen Vogt frei gemacht. Der Vogt wurde nun städtischer Beamter und sass in ihrem Namen zu Gericht[39]). Wo der Dingungsort der Neustadt war, lässt sich nicht mehr nachweisen. Wahrscheinlich diente auch hier der Marktplatz zu diesem Zweck[40]). Später hat dann wohl ein Raum vor bezw. in dem Rathaus zu Gerichtszwecken gedient. Ein eigenes Gerichtsgebäude findet sich nicht.

Als Gefängnis diente auch hier das Haus des Büttels[41]).

Wann das Rathaus der Neustadt gebaut wurde, ist ungewiss; ein bestimmtes Jahr lässt sich nicht angeben. Nur so viel wissen wir, dass ein solches vor 1269 vorhanden gewesen sein muss[42]). In dieses Jahr fällt die Einigung zwischen Altstadt, Hagen und Neustadt zur Erledigung gemeinschaftlicher Angelegenheiten in einem Rathaus. Zwar ist nicht angegeben, in welchem Weichbildsrathaus man sich versammeln wolle. Der Beschluss lautet einfach:

---

37) Dürre: a. a. O. 614.
38) Ohlendorf: a. a. O. 11.
39) ebda. 12.
40) Varges: a. a. O. 26.
41) U.-B. III, 352.
42) Die Erbauung fällt wohl in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Urkundlich wird die Neustadt zwar erst 1257 genannt; doch wenn schon 1231 der Name *Altstadt* vorkommt, so weist das auf die Existenz einer selbständigen Neustadt hin.

ut in una domo conveniamus pariter habituri consilium super causis civitatis universae[43]). Doch kann kein Zweifel darüber sein, dass es das Neustadtrathaus war, da ja später derartige Sitzungen immer in diesem Rathaus stattfanden, und von einer Verlegung nichts bekannt ist. Die Urkunden erwähnen das Haus zum ersten Mal im Jahr 1299. In diesem Jahr erteilte Herzog Albrecht dem Rat und den Bürgern der Neustadt das Recht, auf ihrem Rathaus Laken, Wein und anderes zu verkaufen[44]). Wenn in dieser Zeit neben dem eigenen städtischen Rat auch der gemeine Rat seine Sitzungen hier abhielt und trotzdem noch Platz vorhanden war, um es zu Kaufhauszwecken zu benützen, so scheint das Haus schon damals ganz stattlich gewesen zu sein. Doch von seiner damaligen Gestalt wissen wir nichts. An- und Umbauten gestalteten im Laufe der Jahrhunderte den Bau um. Der erste grössere und durch die über verschiedenen Türen angebrachten Jahreszahlen als sicher bezeugte Umbau fällt in die Jahre 1422—24[45]). Hier wird im Mittelbau der Hauptsaal mit den darunter liegenden Fleischscharren neu errichtet und ein westlicher Flügel mit zwei Stockwerken angebaut, in dem eine Ritterstube und die Küche sich befanden[46]). Der Reichenstrasse war der 1452 erbaute Laubengang zugekehrt, der in drei gotischen Bögen nach der Strasse sich öffnete. Der nächste grosse Umbau fand in den Jahren 1570—75 statt. In diese Jahre fällt auch die Ausschmückung des kleinen, an der Südwestecke gelegenen Sitzungssaales. Der Rat scheute

43) U.-B. I, 15.

44) U.-B. II, 217: alle sollen wissen . . . dass wir in Übereinstimmung mit unsern Erben *dilectis consulibus ac burgensibus nostri Nove civitatis in Brunswich hanc graciam dedimus et donavimus perpetue tenendam et possidendam, quod in domo consulum iam dicte Nove civitatis pannos, vinum et res alias vendere possunt absque contradictione vel pro hibitione qualibet libere licite et quiete.*

45) Dürre: a. a. O. 713.

46) Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig: 2, 153-55.

keine Kosten, um diesen Raum zu einem Schmuckkasten zu gestalten. In diesem Sitzungssaal *(consistorium)* wurden auch die Urkunden und zwar in einer Truhe *(capsa)* aufbewahrt[47]). Unter dem Gebäude befand sich der bereits um 1350 vorhandene Weinkeller mit seinem Eingang unter dem Laubengang. Der Rat pflegte ihn an einen Bürger zu verpachten[48]).

Erwähnung möge noch geschehen der Wage *(dat wâchhus),* die 1401 als nahe der Andreaskirche gelegen bezeichnet wird[49]), sowie des an der Judenstrasse gelegenen Marstalles, der mit seinem Südende an den Sack stiess. Das erste Haus innerhalb der Tore nach Osten war vom Rat dem Hirten eingeräumt worden, der die seit 1308 vereinigten Herden des Sacks und der Neustadt weidete[50]).

Das Rathaus diente, wie schon bemerkt, auch als Kaufhaus. Daneben bestand aber noch ein eigenes Gewandhaus. Es lag dem an die Südseite des Rathauses anstossenden Brotscharren gegenüber. Im Innern befanden sich 22 Ausstände, *wantboden,* für die Tuchhändler des Weichbildes. An dem daneben liegenden Marstall finden wir eine Bude für einen Tuchscherer[51]).

Altewik.

Uber Altewik und Sack lässt sich nicht viel sagen. Diese beiden standen, im Gegensatz zu den drei andern, in gerichtlicher und kommunaler Abhängigkeit von den Herzögen. Diese nennen Altewik und Sack als *distincta nostra oppida, specialia nostra iudicia.* Ohlendorf[52]) weist nach, dass in beiden Weichbilden die Gemeindevorsteher-

47) U.-B. III, 486. 1769 machte die grosse Bäufälligkeit des Neustadtrathauses abermals einen völligen Umbau nötig. Jahrb. d. Geschichtsv. 2, 155.

48) Dürre: a. a. O. 714.

49) ebda. 715.

50) ebda. 711.

51) ebda. 615.

52) Ohlendorf: a. a. O. 15.

schaft in den Händen eines vom Herzog bestellten Beamten, eines Vogtes, lag. So bedurfte es in älterer Zeit auch keines städtischen Gebäudes zu gerichtlichen oder kommunalen Zwecken. In der Altewik fand das Gericht jedenfalls auf dem Hauptplatz dieses Weichbildes, dem Aegidienmarkt, der später auch Ilienmarkt hiess, statt. Hier lag auch das 1464 neuerbaute, erst 1752 abgebrochene Rathaus dieses Weichbildes[53]). Ein älteres Rathaus lag vielleicht auf der gleichen Stelle auf dem Ilienmarkt. Unter diesem Rathaus waren 21 Verkaufsstellen für die Tuchmacher des Weichbildes. Diese Ausstände waren vermietet[54]), desgleichen auch der Keller, der unter dem Haus lag[55]). Das Haus diente also als Rathaus und Kaufhaus und jedenfalls, seitdem die Gerichte nicht mehr unter freiem Himmel gehalten wurden, auch als Gerichtshaus. Als städtische Gebäude liessen sich noch nennen das Haus des Büttels in der Vedekenstrasse, wonach diese Strasse auch Böttelstrasse hiess[56]), und ein an der Klintstrasse gelegenes Hirtenhaus.

Sack.

Der Sack, wahrscheinlich nach seiner Lage so genannt, erscheint um 1290 als Weichbild mit einem Ratskollegium. Den Mittelpunkt bildete im Mittelalter die Strasse, welche Sack hiess. Das 1739 abgerissene Rathaus dieses Weichbildes lag an der Ecke der Neuenstrasse und der Schuhstrasse. 1344 ist es vorhanden: es wird ein Haus genannt bei dem *rathuse*[57]). 1350 ein anderes Haus *quae est sita iuxta pretorium unica tantum domo inter media*[58]). Aus dem Namen *pretorium* zu schliessen,

53) Dürre: a. a. O. 731.
54) ebda. 315.
55) ebda. 317.
56) ebda. 732.
57) U.-B. IV, 219.
58) U.-B. IV, 372.

diente es auch als Gerichtshaus. Im Anfang des 15. Jahrhunderts wurde an dem Gebäude ein bedeutender Umbau vorgenommen, weshalb 1420 von einem neuen Rathaus die Rede ist[59]). Das Gebäude hatte zwei Stockwerke; das untere war massiv, das obere meist Fachwerk. An der massiven Mauer der Westseite lagen Feuerleitern und Feuerhaken. Im Innern befand sich die Ratsstube, die Küche, eine *Muserie*, das Archiv und ein Scharren für die Knochenhauer des Weichbildes[60]). Unter dem Gebäude befand sich ein Weinkeller, gewöhnlich Sackkeller, 1354 der neue Keller genannt[61]). In einem Häuschen neben dem Rathaus wohnte der Bodel.

Gesamtstadt Braunschweig.

Wie oben schon gesagt, traten seit 1269 die Räte der Altstadt, des Hagen und der Neustadt zur Beratung der alle Weichbilde betreffenden Angelegenheiten zu dem sogenannten *gemeinen Rat* zusammen. Im 14. Jahrhundert schlossen sich auch Altewik und Sack an. Eine gemeinsame Kasse bestand, deren Mittel für Zwecke der Gesamtheit Verwendung fanden. Abgesehen von diesen gemeinsamen Interessen blieben die einzelnen Weichbilde selbständig bis 1671[62]). Dies zeigt sich zunächst in der Gerichtsbarkeit. Die gesamte öffentliche Gerichtsbarkeit in allen fünf Weichbilden lag ursprünglich in den Händen eines einzigen Beamten, des richterlichen Vogtes. Trotzdem existierte nicht ein einziges gemeinsames Ding für alle Bürger. Zweimal im Jahr, in der Woche nach dem Sonntag Quasimodogeniti und nach Michaelis, wurden in den fünf Weichbildern echte Dinge gehalten, die den Bürgern durch Läuten der Sturmglocke

59) Dürre: a. a. O. 705.
60) U.-B. III, 570.
61) Dürre: a. a. O. 706.
62) Ohlendorf: a. a. O. 14.

angekündigt wurden. Die Gerichtsorte in den einzelnen Weichbildern haben wir bereits angegeben. Die Urteilsfinder in den Gerichten waren nicht Schöffen, sondern die ganze Gemeinde, *der Umstand weist das Recht*[63]).

Das Gericht, das für alle fünf Gemeinden galt, das aber nicht regelmässig, sondern nur nach Bedürfnis gehalten wurde, war das Vehmgericht. Der Ausschuss der fünf Weichbilde beschliesst bei *middernacht up dem kerchof sunte Mertins, ob es nötig sei, ein Vemeding zu leggen.* Wenn am Tage des Gerichtes Sturm geläutet war, zog die ganze Bevölkerung der fünf Weichbilde aus der Stadt an den Ort des Gerichtes, dem Vemegraben. Er wird als *fossa inter calvas St. Petri et St. Andree* oder *St. Petri et nove civitatis* im *liber iudicii vemeding* bezeichnet[64]) und lag wahrscheinlich auf dem Raum der heutigen Wallpromenade zwischen dem alten Petritor und der Neustadtmühle[65]). Erst seit 1345 war auch in der öffentlichen Gerichtsbarkeit der Stadt mehr Einheit, indem seit dieser Zeit der gemeine Rat die Gerichtshoheit im Hagen, Neustadt, Wik und Sack hatte; nur der Altstädter Rat hatte noch eigene Gerichtsbarkeit[66]).

Mehr Fühlung hatten die fünf Städte auf kommunalem Gebiet durch das Vorhandensein eines gemeinsamen Rates, der seine regelmässigen Sitzungen auf dem Neustadtrathause jeden Mittwoch, im Winter um neun, im Sommer um acht Uhr, unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeisters der Altstadt abhielt[67]). Auf diesem Rathaus fanden auch die Neuwahlen des Rates statt am Montag

---

63) Varges a. a. O.: 50. Der Vogt hatte nur das Urteil zu verkünden und die Bluturteile auszuführen.

64) U.-B. I, 27.

65) Varges: a. a. O. 57.

66) Zeitschrift des Harzvereins XXV, 306.

67) Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover II, 260.

nach Dreikönig[68]). Schliesslich wurde hier zwischen 25. bis 30. November dem *Küchenrat* Rechnung abgelegt über die Mühlen, den Marstall und die Landwehren durch die Ratsherren, welche die Verwaltung in Händen gehabt hatten[69]). In der Ratsküche wurde die Accise der Schenkwirte eingezogen[70]).

Für wichtige Angelegenheiten, welche bisweilen die Offentlichkeit einer grossen Versammlung nicht vertrugen, sondern tiefes Geheimnis erheischten, jedoch eilig waren, kam ein besonderer Ausschuss, bestehend aus den Bürgermeistern und den durch sie entbotenen ältesten Mitgliedern des Rates, in der Ratsküche des Neustadtrathauses zusammen, weshalb er auch den Namen *Küchenrat* hatte[71]). In der Küche des Neustadtrathauses liess der gemeine Rat ein Deghedingbuch führen[72]).

Doch auch das Altstadtrathaus hatte Bedeutung für kommunale Zwecke der gesamten Stadt. Hier nahmen die Herzöge die Huldigung der ganzen Stadt entgegen. So z. B. 1395 die Herzöge Magnus und Ernst. Der Rat der sechs Weichbilde versammelte sich hier auf dem Saal des Altstadtrathauses und gelobte, nachdem auch die Herzöge versprochen hatten, alle von ihren Vorfahren der Stadt gegebenen Zusagen zu halten, ihnen und ihren Erben Treue. Der erste Bürgermeister der Altstadt trat dann aus dem Saal hinaus auf den Laubengang des Rathauses und liess die auf dem Markte versammelte Bürgerschaft denselben Eid schwören[73]). Auf dem Altstadtrat-

---

68) Ein ausführliches Bild über den Vorgang der Ratswahlen gibt Dürre auf Grund des Ordinarius von 1408, a. a. O., pag. 301|02.

69) Dürre: a. a. O. 310.

70) Alle Masse mussten durch einen Zeichen- oder Eichmeister geprüft werden, der den richtig befundenen auf dem an der Martinikirche belegenen *lukhuse* das gesetzliche Zeichen geben liess. (Dürre: a. a. O. 304.)

71) Dürre: a. a. O. 307.

72) Städtechroniken VI, 189, Anm. 2.

73) Dürre: a. a. O. 141.

hause wurden die festlichen Gelage und Tänze abgehalten, die die Stadt fürstlichen Personen mit ihrem gesamten Gefolge, oder Gesandten anderer Städte gab. So berichtet z. B. ein Hildesheimer Chronist, der an einer Gesandtschaft nach Braunschweig teilgenommen hatte, im Jahr 1490 von einem Tanz auf dem Altstadtrathaus: *Nan der maltyt dantzeden se up dem rathuse.* Des Montags tanzten sie wiederum *up dem rathuse. Dar was merkliken veel volkes*[74]). Hier tafelte der Rat selbst jährlich am ersten der beiden grossen Autorsfeste, desgleichen wurden die Gelage nach den Ratsumsetzungen und zur Schosszeit hier gehalten[75]). Gemeinschaftliche Mahlzeiten des gesamten Rates fanden öfters auch im Hause des Kämmerers statt, wo des Rates Silbergeschirr und Kleinodien aufbewahrt wurden[76]). Der Wein, der verbraucht wurde zu den Ehrentränken des Rates und seiner Gäste sowie zu Geschenken an Fremde, wurde in die Keller unter dem Rathaus und Gewandhaus der Alt- und Neustadt eingelegt[77]). Urkunden, die die gesamte Stadt betrafen, wurden teils in zwei Kisten in der Sakristei der St. Martinskirche, teils in der vorderen Lade des Heiligenstockes dieser Kirche aufbewahrt. In der Sakristei der Martinskirche lag auch das bare Geld, welches der Stadt gehörte und einem Ratsherrn der Altstadt anvertraut war[78]). Die laufenden Gelder der Stadtkasse, die von den Beutelherren verwaltet wurden, befanden sich in einer Kiste auf der Münzschmiede, wo die Beutelherren die Ein- und Ausgaben in die Rechnungsbücher eintrugen, um nach

74) Diarium Henning Brandis, hrsg. v. Lud. Haenselmann I, 97.

75) Mack: Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig, pag. 70.

76) Städtechroniken II, 280, Anm. 5.

77) Die Kosten dafür z. B. für die Jahre 1411—18 sind angegeben in Städtechroniken VI, 273, Anm. 9.

78) Die Schlüssel zu den Kisten und Behältnissen der Urkunden lagen drei Jahre lang in den Händen von zwei Ratsherren aus der Altstadt, wahrscheinlich auch von zweien aus dem Hagen und der Neustadt. (Dürre: a. a. O. 304.)

Ablauf ihres Amtsjahres dem Küchenrat Rechnung abzulegen[79]).

Dieses Münzgebäude gehörte ursprünglich dem Stadtherrn. 1345 verpfändet der Herzog Magnus der Ältere einen Teil der Münze an den Rat und die Bürgerschaft zunächst nur auf drei Jahre. Dies wiederholte sich einige Male, bis schliesslich 1412 die Münze und damit auch das Münzgebäude endgültig und ganz an die Stadt überging[80]). Die ältere Münzschmiede lag am Ende der Godelingestrasse; die neue nördlich vom Kohlenmark.[81]).

Wie das Münz- so war auch das Zollrecht eine wichtige Einnahmequelle der Stadt. Der Zoll für die eingehenden Waren wurde von den Torwächtern erhoben, die in den aus mehreren Stockwerken bestehenden Tortürmen ihre Wohnung hatten[82]). Diese hohen, viereckigen Türme hatten noch einen andern Zweck; Sie waren vor allem zur Aufnahme von Geschützen bestimmt. Sodann lag hier in der Nacht eine Wache von Bürgern oder Söldnern zum Schutze der Stadt.

Neben den Türmen hatte die Stadt noch viele andere Orte zur Aufbewahrung der zahlreichen Geschütze und Belagerungsgeräte, z. B. ein Gewölbe auf dem Martiniturm, ein Gewölbe unter dem Rathaus der Altstadt, einen Raum an der Ostseite des Altstadtmarktes neben dem Schuhhof, einen Schuppen auf dem Kleiderhof, im Gewandhaus, auf dem *alten Schrank,* auf der alten Münzschmiede[83]) An Waffen fehlte

---

79) Dürre: a. a. O. 345.

80) Städtechroniken VI, 196—98; U.-B. I, pag. 65 ff.; Mack: a. a. O. 41 ff.

81) U.-B. III, 727 (Stadtplan).

82) Dürre: a. a. O. 642.

83) Die verschiedenen Orte, an denen Kriegswerkzeuge aufbewahrt wurden, ergeben sich aus folgender Angabe: *Gy heren gy schult weten: juwen groten blyde de rynde gy under der schoppen in deme clederhove, juwer alderyrotesten berchvrede vynde gy by Holtnickers want in deme clederhove, juwen mynnesten berchvrede vynde gy under dem rathuse; juwen kepere den vynde gy up dem olden seranke; juwe strytwaghene de vynde gy up dem wanthuse; unde twene ribolde vynde gy up dem wanthuse; unde twene padderrele vynde gy up dem wanthuse; juwe mynsten*

es also der Stadt nicht zur Ausrüstung ihrer Söldner. Doch auch Pferde gab es zur Genüge, für die die Stadt seit Ausgang des 14. Jahrhunderts eigene Marställe hielt in der Altstadt, dem Hagen und in der Neustadt. Vorher hatte der Rat die Pferde bei den Bürgern gegen Entgelt in Pflege gegeben, oder er hatte sie sich von diesen mietweise verschafft[84]). Der älteste Marstall wird in der Altstadt im Jahr 1388/89 genannt[85]). Seine Lage ergibt sich aus einer Bemerkung im Degedingbuch für das Jahr 1415, wo ein Haus erwähnt wird *neben dem olden marstall uppe der Godelingestrate in der westeren reghe*[86]). Auch Hagen und Neustadt hatten einen Marstall. Letzterer lag wahrscheinlich nördlich der Burg auf der Strasse, an welcher der Name noch heute haftet[87]), ersterer lag auf dem Werder[88]). Im Jahr 1401 wird mit der Errichtung eines neuen, gemeinsamen Marstalles begonnen[89]). Zwischen der Judenstrasse und dem Sack, etwa auf dem Raum des heutigen Packhofes, hatte der Rat mehrere Häuser an sich gebracht und hier den *gemeinen Marstall*

---

blyde vynde gy under dem huse up sunte Mertyns Kerchove, dar de heren up etet, alse men erst in de dore bret, de nygesten blyde, demen nilkest how vynde gy dar ok mydden in deme sulven huse juwen berchvrede den men hadde upgherichtet vor Horneborch, den vynde gy up dem sulven huse boven up dem bone by der wedeme tho sunte Mertene, de borch de to deme berchvrede hort der vrynde gy en del up der alden muntsmede; eyn werk van twen ruden, dat het dat baten (bacen?) nest, dat vynde wie gy by der bode dar de lowe sat, juwen tuneler und ene blyde hebbe gy to Hesnen unde dat gherede dat dor tho hort. gy hebbet en sytdrivende werk to Hernen, dat het en catte, so hebbe gy dar ok tho Hesnym en luttik hodrivende werk, dat gheyt uppe ver raden mer en hebbe gy nicht van werken.

So im Jahr 1368. (Städtechroniken VI, 194, Anm. 2).

Das jetzige Zeughaus war früher die Kirche eines Dominikanerklosters, die schon 1546 zu Kriegszwecken benützt wurde, indem vorübergehend das Wolfenbüttelsche Geschütz darin aufbewahrt wurde. (Braunschweiger Magazin 1902, pag. 121 ff.)

84) Mack: a. a. O. 50 und Kober: Wehrverfassung, 62 ff.
85) Städtechroniken VI, 146, Anm. 2.
86) ebda. VI, 149, Anm. 1.
87) ebda. VI, 170, Anm. 4.
88) Dürre: a. a. O. 649.
89) Städtechroniken VI, 183, Anm. 1.

eingerichtet. Die andern Marställe gingen nun ein, da der neue geräumig genug war, um die Pferde der städtischen Söldner und die, welche der Rat bei Reisen und Festlichkeiten brauchte, unterzubringen. Ausserdem befand sich dort eine Anzahl Wagen, Kutschen, Karren, nebst Pferdefutter, auch eine Reitbahn zum Einschulen der Pferde[90]). Als städtisches Institut stand der Marstall unter der Oberaufsicht einiger Ratsherren. Die Leitung hatte anfangs der Stadthauptmann; später ein Marschalk[91]). Für den Stadthauptmann, der auch der Führer der städtischen Streiter war, wurde dem Barfüsserkloster gegenüber 1411 ein eigenes Haus eingerichtet[92]).

Noch müssen wir eines Baues gedenken, der einem friedlichen Zweck gewidmet war. Die Rechnungen von 1355 enthalten einen Ausgabeposten von 6 ½ Mark, die der gemeinsamen Kasse entnommen sind zur Errichtung eines Wagehauses auf dem Marktplatz der Altstadt[93]). Dass 1356 an mehreren Stellen der Stadt solche Wagestätten errichtet waren, zeigt eine Verordnung, dass man die Waren an den vom Rat bestimmten Stellen wägen solle. Vielleicht wurden damals auch die Wagehäuser in der Neustadt und im Hagen errichtet, freilich nicht auf Kosten der gemeinen Kasse, sondern wir müssten dann annehmen, dass die einzelnen Weichbilde, die ja in ausgedehntem Umfang die Bauverwaltung selbst in Händen hatten, auf eigene Kosten solche Wagehäuser errichteten[94]).

Was die Häuser zu gewerblichen Zwecken angeht, so gab es in jedem Weichbild Verkaufshallen, Scharren und Buden. Desgleichen hatte jedes Weichbild, wie oben

---

90) Über die Organisation des *gemeinen Marstalles* vgl. U.-B. I, 94, §§ 35; 37; 54; 60.

91) Dürre: a. a. O. 650.

92) ebda. 194.

93) Mack: a. a. O. 87.

94) Dürre: a. a. O. 145.

gezeigt, ein eigenes Gewandhaus. Ein der ganzen Stadt, d. h. dem *gemeinen Rat* gehöriges Gewandhaus, gab es ursprünglich nicht. Doch scheint, wie überhaupt die Altstadt, so auch ihr Gewandhaus das wichtigste gewesen zu sein; war es doch auch die grossartigste Verkaufshalle der ganzen Stadt, die schon im 14. Jahrhundert als Kaufhaus oder Kleiderhaus, später als Wantschneider- oder Wanthaus schlechthin bezeichnet wurde. Das heute noch erhaltene Gebäude hat in neuerer Zeit seine moderne Giebelfront erhalten.[95]).

[95]) Dürre: a. a. O. 688.

Zusammenfassung.

Wenn wir die Resultate unserer Einzeluntersuchungen nochmals überschauen, fällt uns zunächst eines sofort auf: die verhältnismässig späte Entstehung öffentlicher Gebäude. Das erklärt sich aus der Entwickelung der deutschen Städte überhaupt, die selbst wieder beeinflusst ist von den Sitten, Gebräuchen, Anschauungen, kurz, von dem ganzen Charakter des germanischen Volkes. Der Germane will sich nicht in Städte bannen lassen; er fühlt sich wohler auf seinem Dorf, in der Umgebung seiner Sippe, in freier Natur. So fühlt und denkt er und diese seine Denkungsart überträgt er auch auf seine Götter. Sie wohnen nicht in umschlossenen Räumen, sondern ebenfalls in freier Natur; und so fehlt den Germanen die Wiege aller monumentalen Baukunst, das Gotteshaus. Auch zur Vornahme der öffentlichen Handlungen, besonders der Gerichtsbarkeit, bedurften sie keines Gebäudes. Denn die Ansicht des germanischen Heidentums verlangte zur Gerichthaltung heilige Orte im Freien, unter offenem Himmel, im Walde, unter grossen Bäumen, auf einer Anhöhe, neben einer Quelle etc., jedenfalls also nicht in einem gedeckten Raum[1]). Die Opfer, die dabei vorgenommen wurden, tilgte das Christentum, aber die alten Gerichtsstätten liess es fortbestehen, die sich dann oft noch recht lange erhielten, wie das Eigelstein Gericht in Köln auf dem Bügel des Eigelstein, oder das Goding auf dem Klingenberg in Hildesheim, das uns noch im Jahr 1440

[1]) J. Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer II, 411.

begegnet ist. Unter den Karolingern begann man, für den Richter und seine ständigen Schöffen besseren Schutz zu schaffen gegen Wind und Wetter. Es wird in den Kapitularien bestimmt, *ut in locis, ubi quallus publicus haberi solet, tectum tale constituatur, quod in hiberno et in aestate observandus esse possit*[2]). So begann man allmählich, ab und zu Gerichte in Städten und Burghöfen zu halten, wo Sitze unter bedeckten Gängen, Hallen oder Lauben angebracht wurden, wenn es durch die Witterungsverhältnisse ganz unmöglich war, im Freien zu richten. Im allgemeinen blieb aber auch jetzt noch die Gerichtsstätte im Freien. Der gleiche Zustand erhielt sich zunächst auch noch, als die Stadt von der Gerichtsbarkeit des Gaues eximiert wurde und ihr eigenes Gericht erhielt. Anfangs sass auch hier der Stadtherr, der Inhaber der Gerichtsbarkeit, oder sein Vertreter, der Vogt, mit seinen scabini unter freiem Himmel zu Gericht und zwar meistens auf dem Marktplatze. Nur bei ganz schlechtem Wetter suchte man Schutz unter der Laube oder Halle eines am Markt gelegenen Hauses, vielleicht auch des Rathauses, wenn ein solches bereits bestand. Schliesslich befestigte man die Gerichtsbank an einem solchen Ort, sodass es jetzt Regel wurde, hier zu Gericht zu sitzen. In andern Städten baute man auch wohl sofort eine eigene Gerichtshalle, ein Ding- oder Gerichtshaus *(praetorium)* Letzteres scheint in bischöflichen Städten gewöhnlich der Fall gewesen zu sein. Hier scheint man das Rathaus zunächst nicht als Gerichtsstätte benützt zu haben. So haben wir in Köln schon 1135-42 ein eigenes Gerichtshaus angetroffen, nachdem wohl vorher die Gerichtsversammlungen vom Kamphof in den erzb. Saal verlegt worden waren. Auch in Worms wurde das Rathaus nicht als Gerichtshaus benützt: Der bischöfliche Saal war Gerichts-

2) J. Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer II, 429.

stätte, dann ein kleines Haus neben dem Münster und schliesslich seit 1496 die alte Münze. In Hildesheim fehlte bis ins 15. Jahrhundert ein eigenes Gerichtsgebäude. Doch wurde auch hier das eigentliche Schöffengericht nicht unter dem Rathaus, sondern vor der Tresekammer abgehalten. Ebenso scheint in Bremen ein eigenes Gerichtshaus bestanden zu haben, das allerdings erst 1246 ausdrücklich erwähnt wird.

Anders scheint es in königlichen oder landesherrlichen Städten gewesen zu sein. In Aachen wird ausdrücklich ein Gerichtsgebäude im Jahr 1215 erwähnt, das aber daneben auch Verwaltungszwecken diente, und in Braunschweig waren die Rathauslauben der einzelnen Weichbildsrathäuser die ersten gedeckten Gerichtsstätten. Hier war also die erste Dingstadt, auf die die Stadtrechte grosses Gewicht legten. Dort soll der Richter Gericht halten, dort soll man Erbe aufgeben und aufbieten, und nur dort sind die Schöffen pflichtig, Urteil zu finden[3]). Einheitlichkeit herrscht, wie aus obigem hervorgeht, in den Städten nicht. Während in manchen Städten schon im 12. Jahrhundert eigene Gerichtsgebäude vorhanden sind, ist in andern bis zum 13. und 14., ja selbst bis ins 15. Jahrhundert die rechte Dingstatt unter freiem Himmel oder höchstens an gedeckten, gegen schlechtes Wetter geschützten Stellen unter den Rathauslauben, wie in Braunschweig und Bremen. Erst seit dieser Zeit fing man an, die Gerichte in das Haus selbst zu verlegen.

Die Einrichtung des Gerichtsortes war anfangs sehr einfach. Es waren meistens nur einige Bänke, Schrannen oder Stühle da, auf denen die vorsitzenden Richter und Schöffen Platz nahmen. Anfangs beweglich, wurden die Bänke später befestigt und zwar so, dass sie einen geschlossenen Raum bildeten, sodass man in Bremen das

[3]) V. W. Planck: Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter I, 125|26.

Gericht selbst nach dieser Form *das Gericht ´der vier Bänke* nannte[4]).

Wie ursprünglich auf dem Marktplatz Gerichte gehalten wurden, so wurden dort auch sofort die Exekution der Urteilssprüche, Hinrichtungen, sowie auch die übrigen Kriminalstrafen, z. B. Ausstellungen, Stäupungen, Brandmarkungen etc. vollzogen[5]). So finden wir auch in allen behandelten Städten in der Nähe der Gerichtsstätte die für die peinliche Exekution unentbehrlichen Anstalten und Gebäulichkeiten vereinigt, vor allem den Pranger, auch Kax genannt, mit seinen verschiedenen Formen als Schandstein, Halseisen oder Schandkorb. Diese sind sehr frühe vorhanden, mindestens gleichzeitig mit den Gerichtshäusern.

Anders verhält es sich mit den Gefängnissen. Zunächst bedurfte man ihrer nicht, da in ältester Zeit keine Freiheitsstrafen verhängt wurden, höchstens zur Aufbewahrung eines Verbrechers zwischen Festnahme und Überantwortung. Dies besorgte dann der Henker oder Büttel in einem beliebigen, festen Raum, meistens in seinem eigenen Haus, das auch Stock heisst[6]). In Köln ist es schon 1159 vorhanden[7]). Als die Gefängnisstrafen zunahmen, brauchte man auch mehr Räume, und so finden wir vom 13. Jahrhundert an Gefängnislokale im Rathaus oder in den Stadttürmen, die darnach auch oft Fangtürme heissen. Hier waren Gewölbe, Verschläge und

---

4) Vgl. G. v. Maurer: Geschichte der Städteverfassung III, 591|92.

5) Gengler: Deutsche Stadtrechtsaltertümer, pag. 126|27.

6) *Und wirt ein diep gevangen do, den sol der weibel behalten in dem stocke die erste nacht, und lit er lenger do, so sol er drige huber nemen, die sin hutent, an der dritten naht die huber alle sament, an der vierten die banlute alle sament, unz an die stunt, das er an das Gericht wirt geantwurtet und sol der vogt abe ime richten und sol der appet geben zwei hölzer und der vogt eines und der buttel ein seil* (Grimm II, 514).

7) In Hildesheim führte es den Namen *bodelie* (Büttelei) und war ein steinernes Gebäude mit gewölbtem Raum, Keller, Obergeschoss und grossen Bodenräumen. (Doebner: I, 483 ff.)

Kammern eingerichtet, in denen die Verurteilten *eingelegt* wurden. Solcher Gefängnislokale im Rathaus und in Türmen gab es oft sehr viel, und so konnte man für einzelne Verbrechen oder für die einzelnen Stände und Geschlechter bestimmte Kerker festsetzen[8]). Einen Diebeskeller fanden wir fast in jeder Stadt, in Köln ein Frauengefängnis, und in Lübeck gab es einen Junkerturm[9]). Wurde ein Bürger nur wegen Ungehorsams oder sonst eines leichten Vergehens bestraft, so bekam er auf dem Rathaus, auf einem Torturm, oder auch in dem Gefängnis ein freundlicheres Zimmer, woselbst ein tägliches Zechen mit etwaigen Besuchern des Gefangenen stattfinden durfte. Im allgemeinen aber waren die Gefangenenräume, besonders für schwere Verbrecher, sehr niedrig und lochartig, wo es an Licht und Luft fehlte, sodass man zunächst wohl im Volkswitz von einem *Loch*, auch *Hundeloch* sprach, eine Bezeichnung, die selbst in offiziellen Gebrauch überging.

Die Hinrichtungen wurden schon früh vom Markte auf einen Platz ausserhalb der Stadt verlegt und zwar unmittelbar vor eines der Tore oder noch weiter hinaus in die städtische Gemarkung. Hier war das ständige Schaffot, der Rabenstein und der festgemauerte dreibeinige Galgen für die zahllosen Hinrichtungen. Doch war der Galgen nicht etwa an einem abgelegenen Ort, sondern *damit menigliches diebisch gemüth von seinem furnemmen abgewendet* würde, auf freier, weithin sichtbarer Stelle[10]).

Wie das Gericht, so wurden ursprünglich auch die öffentlichen Verwaltungsangelegenheiten unter freiem Himmel auf dem öffentlichen Platz verhandelt[11]). Doch diese waren noch, wie überhaupt die Lebensverhältnisse,

[8]) Gengler: a. a. O. 45|46.
[9]) Hansische Geschichtsblätter 1, 149.
[10]) Gengler: a. a. O. 132.
[11]) Maurer: a. a. O. II, 48.

sehr einfach und bewegten sich in den engsten Bahnen. So war der Bau eines Gemeindehauses zunächst unnötig. Wenn es nötig wurde, zur Verhandlung allgemeiner Angelegenheiten die gleichberechtigten Bürger einzuberufen, z. B. zur Beratung über Bebauung der Feldflur, über Verwaltung städtischen Eigentums, kurz, zur *Buersprache,* so genügte ein freier Platz, wie in Hildesheim der Kirchhof. Wollte man sich gegen Unbill der Witterung schützen, so war nur ein Saal nötig, geräumig genug, die Versammlung aufzunehmen. Wenn ein solcher Saal nicht vorhanden war, so wurde auch wohl die Marktkirche zu diesen Bürgerversammlungen benützt, wie wir es in Bremen antrafen. Baute man für diese Versammlungen ein eigenes Haus, so liess man sich von praktischen Gesichtspunkten leiten und richtete das Haus so ein, dass es auch noch zu Verkaufszwecken Verwendung finden konnte: Man baute gewöhnlich gleich zwei übereinander gelegene Säle. *So besteht die älteste und einfachste Form des deutschen Rathauses aus der für zwei verschiedene Zwecke gleich nötigen Anlage von zwei grossen Sälen, von denen der untere, zur ebenen Erde liegende, dauernd dem Marktverkehr als Kaufhaus diente, der obere aber als Bürgersaal die Volksversammlungen der freien Bürger aufnahm. Neben diesem Zweck konnte der obere Saal auch noch zu andern Veranstaltungen benutzt werden, so besonders zur Abhaltung von privaten und öffentlichen Festlichkeiten*[12]). Diesem mehrfachen Zweck entsprechend finden wir auch in den Urkunden Bezeichnungen wie Saal, Bürgerhaus, Stadthaus, Gemeindehaus, Kophus, Kaufhaus, Gewand- oder Tuchhaus, Tanzhaus, Schauhaus etc.[13]).

12) Stiehl: Das deutsche Rathaus in seiner Entwickelung, pag. 11.

13) H. Preuss: Die Entwickelung des deutschen Städtewesens 51|52 und Stiehl a. a. O. 11.

Seit Beginn des 12. Jahrhunderts erlangten die Städte soviele Rechte bezüglich der selbständigen Verwaltung städtischer Angelegenheiten, dass nun nicht mehr die ganze Gemeinde als solche alle die Geschäfte erledigen konnte, sondern eine eigene Behörde als ihre Vertreter haben musste. Es entstand in den Städten das Ratskollegium, zu dessen regelmässigen Zusammenkünften ein eigener Versammlungsraum nötig wurde. Wenn die Gemeinde sofort die Verfügung über die Ratsgewalt in die Hände bekam, dann vereinigte sich das Amtsgebäude des Rates mit dem althergebrachten, aus Kaufhaus und Bürgersaal bestehenden Gemeindehaus. Ging der Rat aus Schöffen hervor, so konnte das Haus der Schöffen nun auch zu kommunalen Zwecken verwendet werden, wenn ihnen nicht zu diesem Zweck ein bereits vorhandenes Gemeindehaus zur Verfügung gestellt wurde, wie wir es in Köln antrafen, wo die Schöffen als Verwaltungsbehörde nie im Gerichtshaus, sondern in dem schon 1149 urkundlich bezeugten Gemeindehaus zusammenkamen. Dies ist das älteste Rathaus, das uns begegnet. Die Angabe Maurers[14]), dass das Rathaus von Soest noch älter sei, da es schon um das Jahr 1120 erbaut sei, lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten, seitdem Ilgen[15]) den Nachweis geführt hat, dass der Teil des Soester Stadtrechtes, in dem das Haus zum erstenmal erwähnt wird, erst der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, während nur der erste Teil des Stadtrechtes, in dem das Haus noch nicht genannt wird, aus dem Jahr 1120 stammt.

Im allgemeinen fällt also die Errichtung von Rathäusern in eine spätere Zeit. In Bremen war die domus theatralis wohl im Ausgang des 12. Jahrhunderts schon

14) Maurer: a. a. O. II, 51.

15) Vgl. Chroniken der deutschen Städte: XXIV Soest. Einleitung.

vor der Entstehung eines Ratskollegiums vorhanden, wenn es auch erst 1229 urkundlich bezeugt ist. Desgleichen wurden in Aachen manche Verwaltungsgeschäfte im Haus der Schöffen, in der Acht, die 1215 in den Urkunden auftritt, aber sicher schon älter ist, erledigt, bevor sich aus den Schöffen die neue Verwaltungsbehörde bildete. Doch in andern Städten wurden auch mit der Einsetzung des Rates eigens für ihn bestimmte Häuser geschaffen, freilich oft unter grossen Kämpfen und im Gegensatz zum Stadtherrn, wie uns das Beispiel von Worms zeigt, wo 1229 das Rathaus gebaut wurde. Ein ähnlicher Fall liegt vor in Hildesheim, das 1217 ein eigenes Rathaus bekam. Bei manchen Städten, zumal bei solchen, die schon bei der Gründung stattliche Rechte bekamen, konnte die Errichtung des Rathauses friedlich erfolgen, wie z. B. in Braunschweig im Jahr 1253, bezw. in den einzelnen Weichbilden der Stadt.

Erforderlich war in einem solchen Haus als Hauptraum ein mässig grosser Saal, der zu den Sitzungen der Bürgervertreter diente. Daneben musste noch eine Schreibstube vorhanden sein, um die eingehenden Einkünfte zu verwalten, Verträge abzuschliessen, überhaupt den Schriftverkehr zu pflegen. Solch ein Gebäude mässigen Umfanges war für grössere Versammlungen der Bürgerschaft nicht bestimmt und nicht geeignet. Solange die Verwaltungsgeschäfte des Rates einfach waren, genügte ein kleines Haus. Doch die schlichte Bedürfnislosigkeit hatte meistens nur kurzen Bestand; alle Städte, die überhaupt zu grösserer Bedeutung gediehen, sind über diesen Standpunkt sehr bald herausgewachsen. Die Städte nahmen immer zu, die Geschäfte mehrten sich. Je komplizierter aber die dem Rat anvertrauten Geschäfte sich gestalteten, desto mehr Räumlichkeiten waren erforderlich, desto grösser wurden infolgedessen auch die Rathäuser. Es

mussten immer wieder Umbauten vorgenommen werden, sodass in den behandelten Städten kein Rathaus in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben ist[16]). Die jetzt noch vorhandenen Rathäuser Deutschlands gehören meist einer späteren Zeit an; höchstens sind noch einzelne kleinere Teile in eine frühere Zeit zu verlegen. So gehört ein Teil des grossartigen Stadthauses in Lübeck sicher noch dem 13. Jahrhundert an. Zahlreicher sind die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Bauten, unter denen das Rathaus zu Braunschweig eine hervorragende Stelle einnimmt. Das Rathaus zu Bremen ist zu Anfang des 15. Jahrhunderts begonnen, dann zu Beginn des 17. Jahrhunderts zumal im Äusseren völlig umgebaut worden. Am Rathaus zu Köln geht vor allem der Turm noch ins 15. Jahrhundert zurück (1406/17). Das Rathaus zu Hildesheim erhielt im grossen und ganzen seine Gestalt durch den Umbau von 1442/44, während in Worms die über einer Fensteröffnung angebrachte Jahreszahl 1537 die Zeit seiner Erbauung angibt. Diese Umbauten besonders im 16. Jahrhundert, wodurch die alten Gebäude einen Schmuck bekamen, der den Wert der Häuser wesentlich erhöhte, erklären sich zum grossen Teil auch daraus, dass die Städte ihren Stolz darein setzten, ein möglichst schönes Rathaus zu besitzen. In der Regel musste der Holzbau einem Steinbau weichen. Wo der Fachwerkbau blieb, wurde er künstlerisch ausgestaltet. Die Hauptfront, dem Markte zugekehrt, wurde besonders reich gegliedert durch Lauben, Erker, Hallenbogen, Wölbungen etc. Das steile Dach erhielt Ziergiebeln. So stieg der Bau von dem fest gewölbten Kellergeschoss, dessen Räume zu Gefängniszwecken, zur Lagerung von Vor-

16) Nur in kleinen Städten, wo die Geschäfte der Verwaltung sich nicht merklich vergrösserten, sind ab und zu noch Rathäuser in ihrer ersten Gestalt anzutreffen, z. B. in Grünsfeld. Vgl. Schulz: a. a. O. 84.

räten z. B. an Waffen diente, oft aber auch, wie in Hildesheim und Bremen, zu Trinkstuben eingerichtet waren, stolz in die Höhe, um Zeugnis abzulegen von der Wohlhabenheit der Stadt und dem Selbstgefühl der freien Bürger, die vor dem Hause zusammenkamen, um die Befehle der Obrigkeit, die von der Rathauslaube aus verkündigt wurden, entgegenzunehmen, oder auch dem Stadtherrn zu huldigen.

Der äusseren Erscheinung entsprach auch die innere Einrichtung[17]), indem besonders der grosse Saal des Hauptgeschosses, wo die grossen Zusammenkünfte, Beratungen und Vereidigungen des Stadtregimentes, die Festlichkeiten der Stadt oder auch einzelner Bürger stattfanden, reich bemalt und ausgeschmückt war. Besonders prunkvoll ausgestattet war auch die Ratsstube, der Beratungsort der Bürgermeister und Ratsherren, oft auch bloss *stube* genannt. Zur Entlastung der Rathäuser wurden oft früh schon eigene Häuser für die Stadtschreiberei eingerichtet, z. B. in Hildesheim 1410[18]): es entstanden eigene Zeughäuser. In Worms begegneten wir einem solchen bereits im Jahr 1232, das sich an Stelle des abgerissenen Rathauses erhob. Köln hatte 1348 sein Bliden- und Werkhaus, Hildesheim 1407 ein Büchsenhaus. In Aachen wurden 1460 drei Häuser zu einem Zeughaus umgebaut, in Braunschweig nach 1546 die Dominikanerkirche und in Bremen im 17. Jahrhundert die Katharinenkirche als Zeughaus benützt. In kleineren Städten blieben wohl länger die Befestigungstürme der Stadt oder Räume anderer städtischer Gebäude für Aufbewahrung des Rüstzeuges in Verwendung. Das Vergnügen unterstützte die Stadt durch Erbauung eigener Festhäuser,

17) Über die inneren Einrichtungen vgl. Gengler: a. a. O. 312ff.

18) Doebner: U.-B. I, 399. Von der Art des Baues können wir uns nach den Ausgabeposten der Stadtrechnungen noch ein ungefähres Bild machen. Vgl. darüber Heyne: a. a. O. 294 sowie Doebner: a. a. O. I, 391ff, 432, 455, 527, 588ff. etc.

die oft mit der grössten Pracht ausgestattet waren, wie z. B. das im Jahr 1441 errichtete Festhaus Gürzenich in Köln, dem bereits die Erbauung des Tanzhauses Poe im Jahr 1410/20 vorausging.

Neue von der Stadt errichtete und vom Rat in Verwaltung genommene Weinhäuser entstanden, während früher im Ratskeller allein die Lagerung und der Ausschank des Weines vor sich gehen durfte. Schon seit dem 13. Jahrhundert ist eine bedenkliche Steigerung des Wirtshauslebens wahrzunehmen. Der Rat gibt von da an gegen besondere Abgaben auch Privatpersonen die Erlaubnis zu dem Betrieb einer Schenke. Für sich aber behielt der Rat immer noch einen Raum im Ratskeller vor für Zeiten, wo er unter sich oder mit Gästen dort weilte.

Wie für die Anhäufung von Kriegsgeräten eigene Zeughäuser errichtet wurden, so gab es zur Unterbringung von Kriegspferden bezw. solcher, die den Ratsboten zur Verfügung standen, eigene städtische Marställe. In Hildesheim finden wir einen solchen im Jahr 1379; die Altstadt von Braunschweig hatte einen 1388, Bremen 1395.

Schliesslich möge noch eine Bemerkung Platz finden über das gleichzeitig mit dem Rathaus genannte, weil mit demselben häufig in Verbindung stehende Kaufhaus und Gewandhaus. Ursprünglich spielt sich der Handel einer Stadt auf dem anfangs sehr grossen Marktplatz ab. Hierher musste der Handwerker der Stadt, sowie auch der fremde Kaufmann seine Waren zum Verkauf bringen. So ist bei der Verleihung der Marktfreiheit die Einrichtung von Verkaufsständen eine regelmässige Erscheinung[19]). Diese waren in manchen Städten zunächst noch Privateigentum der Inhaber; nur pflegte an den Marktherrn ein Zins gezahlt zu werden. In andern waren solche

19) Keutgen: Ämter und Zünfte.

Buden im Besitz der Stadt und wurden an die einzelnen Handwerker oder Zünfte vermietet oder verkauft, wie es für Köln bezeugt ist[20]). Doch das war in den einzelnen Städten verschieden. Bald wurden diese Buden auch überdeckt zum Schutze gegen die Unbill der Witterung. Denn es gab doch auch feinere Waren, z. B. Tuche, die man schlechter Witterung nicht aussetzen konnte. So entstanden zusammenhängende Lauben und Buden, unter denen die oft als Gademen bezeichneten Verkaufsstände der Gewandschneider die Hauptrolle spielten.

Mit Zunahme des Handels wurden eigene Häuser nötig, hauptsächlich zur leichteren Kontrolle der Waren, sodann auch, um dem Fremden einerseits einen Raum zur Lagerung seiner Waren zu bieten, andererseits ihn durch die Bannung an dieses Haus zu zwingen, nur hier zu verkaufen und so eine unkontrollierte Anhäufung von Waren auf dem Markte zu verhüten. Das Kaufhaus sollte den Mittelpunkt des lokalen Handels bilden. Gengler sagt über die Errichtung von Kaufhäusern: *Der Hauptzweck der Kaufhäuser war, einerseits dem localen Handelsverkehr einen concentrierenden Mittelpunkt zu schaffen und andererseits den Geschäftsbetrieb der Fremden, indem er ihn gleichsam in einen bestimmten Raum gebannt und dadurch mit einer Art von Publicität, welche dessen Überwachung ermöglichte, bekleidet hat, auf ein einträgliches Ausdehnungsmass zu reduzieren, damit insbesondere schädlichen Überschwemmungen des Marktes mit auswärtiger Ware und störenden Preisschwankungen möglichst vorgebeugt werde*[21]).

---

[20]) Vgl. Loesch: Kölner Zunfturkunden I, 35* ff. Für Köln nimmt Lösch hier an, dass die Buden und Hallen für Verkäufer von Nahrungsmitteln in der Regel Eigentum der Kölner Stadtgemeinden waren, während die der übrigen Handwerker und Händler in der Regel Privateigentum bald der Benützer, bald dritter Personen, bald endlich der Zünfte waren. Städtisch waren weitaus die meisten Fleischbänke, die Brothallen und die Salmenbänke.

[21]) Gengler: a. a. O. 332.

Die Enstehung von Kaufhäusern, die in mehr oder weniger abhängigen Städten in der Regel wohl nur nach Genehmigung des Stadtherrn erfolgte, ist meistens in Dunkel gehüllt. Doch waren solche sicher schon früh vorhanden. Was den baulichen Gesichtspunkt angeht, so bestanden sie meistens aus zwei Stockwerken, in deren unteren die städtische Wage sich befand, wenn nicht eigene Wagehäuser gebaut wurden, wie wir es in einigen Städten antrafen. An Stelle dieses allgemeinen Kaufhauses trat in vielen grösseren Städten das sogenannte Gewand- oder Tuchhaus, und in dieser Form fanden wir auch in unserer Untersuchung das erste Kaufhaus, nämlich das *ganze Gewandhaus* des Kaisers in Aachen vielleicht um das Jahr 1166. Andere Geschäftsgebäude für den Umsatz von Leinwand, Leder etc. tragen den vorwiegenden Charakter blosser Gilden- oder Innungshäuser, indem sie nicht von der Stadt, sondern von der betreffenden Gilde erbaut bezw. aus Privatbesitz erworben wurden, wofür uns die ersten Kaufhäuser in Köln Beispiele liefern. Hier war das Leinwandhaus von 1247 ursprünglich Privatbesitz des comes Lymon. Es lag auf dem Markt inter venditores pannorum und wurde von diesen 1247 um 18 Mark in Erbleihe genommen. 1358 kam das ganze Haus an die Decklakenmacher, nachdem sie es eine Zeit lang mit den Leinwandmengern hatten teilen müssen. Erst später wurde dann das Haus städtisch. Auch das Haus der Wollweber, das Haus Aachen auf dem Heumarkt, war 1278 im Privatbesitz dieser Gilde und erst 1371 wurde es vom Rat erworben, der es abbrechen und an seine Stelle eine grosse Fleischhalle erbauen liess. Das erste städtische Kaufhaus wurde hier 1355 an Stelle des Hauses *zum Hirtz* auf dem Altmarkt, also verhältnis-

---

22) Lau: a. a. O. 1, 39.

mässig spät errichtet[23]). In unserer Untersuchung haben wir uns auf die rein städtischen Kaufhäuser beschränkt und derartige Gildenhäuser übergangen, da sie über den gesteckten Rahmen hinaus fallen.

---

23) Lau: a. a. O. 292. Vgl. ferner Keussen: a. a. O. I, 140* und Loesch: Kölner Zunfturkunden I, 129*ff.

Tabellarische Übersicht

der für den angegebenen Zweck eigens errichteten Gebäude.

	Gerichtshaus	Gefängnis	Rathaus	Zeughaus	Marstall	Wagehaus	Festhaus	Kaufhaus
Köln	*1135-42	1150	1149 (1112?)	1138	—	—	1140-20 1441	1355; 1373; 1388[1]).
Worms	1494	—	1229	1232	?	—	1495	1358
Hildesheim . .	15. Jh.	1380-1400	1217	1407	1379	—	—	1325
Aachen . . .	1246	1306	1229	1663	1395	1387	—	—[2])
Bremen . . .	1215	1346	1267	1460	—	1349	—	(1166?) 1243
Braunschweig Altstadt	—	1388	1253	—	1188|89	1355	—	Anf. 13. Jh.
Braunschweig Hagen .	—	—	14. Jh.	1388	—	1385	—	vor 1300
Braunschweig Neustadt	—	—	vor 1269	—	14. Jh.	1401	—	—
Braunschweig Altwik .	—	—	vor 1462	—	—	—	—	—
Braunschweig Sack . .	—	—	1344	—	—	—	—	—

*) Die Zahlen bezeichnen die Jahre, in denen das betreffende Haus zum erstenmal urkundlich erwähnt wird.

1) Über die früheren Kaufhäuser siehe oben pag. 27 und 140.

2) In Bremen fehlt ein eigenes Kaufhaus; vgl. oben pag. 86.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Anton Haas, kath. Konfession, zu Boxtal a. M., Amt Wertheim, am 23. Dezember 1887 als Sohn des Landwirts Gottlieb Haas † und dessen Ehefrau Genovefa geb. Grein †. Nach Entlassung aus der Volksschule meines Heimatsdorfes trat ich im Herbst 1902 nach privater Vorbereitung in die Quarta des Grossh. Gymnasiums Tauberbischofsheim ein, das ich 1909 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Im Herbst dieses Jahres bezog ich die Universität Freiburg i. Br., an der ich die ganze Zeit meines Hochschulstudiums verbrachte. Zuerst widmete ich mich zwei Semester lang theologisch-philosophischen Studien. Vom dritten Semester wandte ich mich der Geschichte und der romanischen Philologie zu.

Vorlesungen bezw. Seminarübungen besuchte ich bei den Herren Professoren und Dozenten: v. Below, Finke, Fabricius, Meinecke; Baist, Levy, Paufler; Rickert, Binder. Ihnen allen spreche ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus. Ganz besonderen Dank aber schulde ich meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Below für die Anregung und die stets liebenswürdige Förderung vorliegender Arbeit.